(Crim.)
418
f

(Buchholz)

Crim. 418 f

..SCH
FORSE

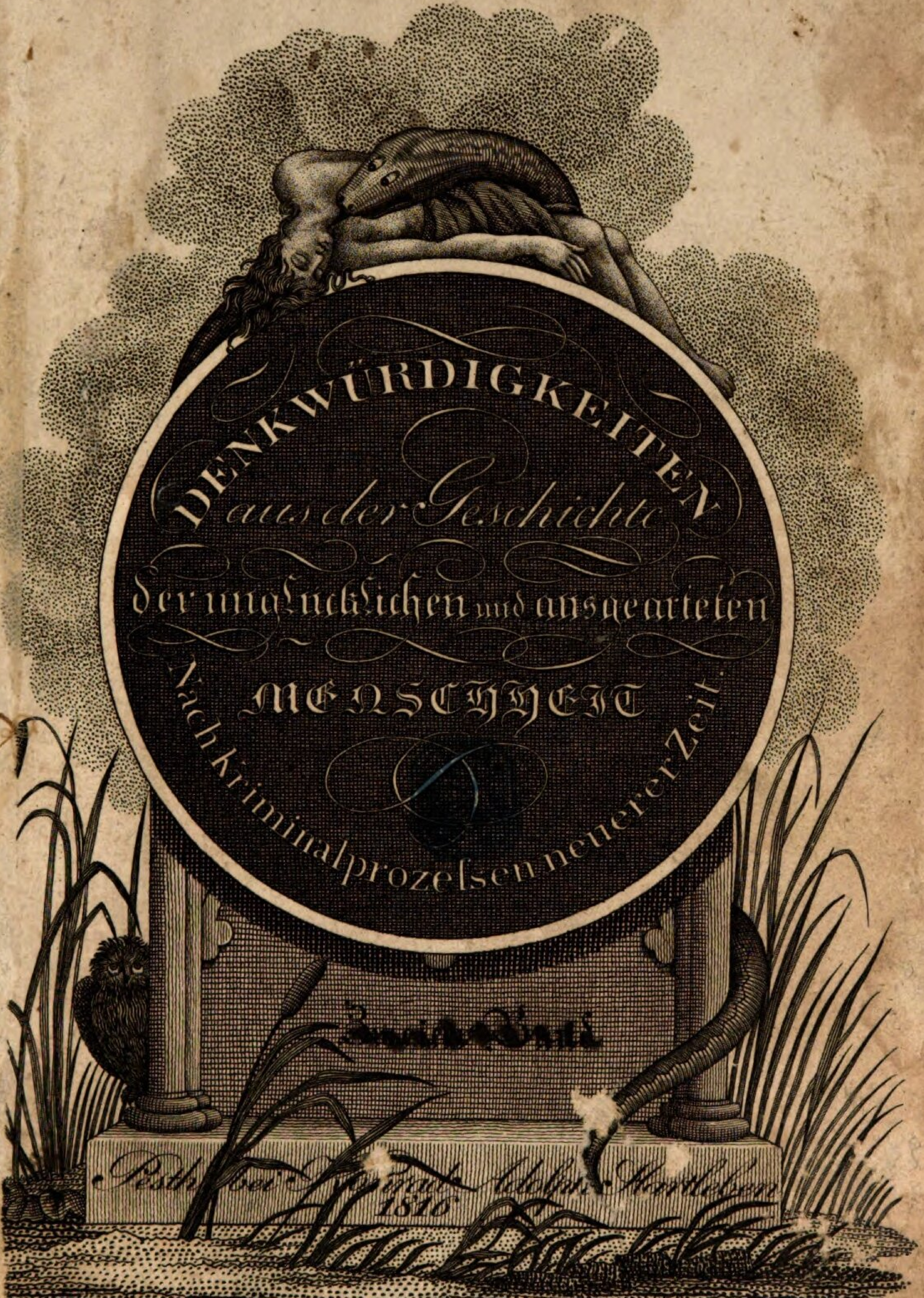
DENKWÜRDIGKEITEN
aus der Geschichte
der unglücklichen und ausgearteten
MENSCHHEIT
Nach Kriminalprozeſsen neuerer Zeit.
Pesth bei
1816

GESCHENK
FRESENIUS

E. F. Buchholz

Historische Denkwürdigkeiten

aus

Kriminalprozessen der neuern Zeit.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Poilly,
oder
das erzwungene Klostergelübde.

Die Geschichte, welche wir hier erzählen wollen, betrifft einen Menschen, der ein seltener Spielball des Schicksals war, indem er fünf und dreyßig Jahre seines Lebens abwechselnd zwischen Kerker und Freyheit theilte, ohne oft zu wissen, was er verbrochen hatte, und wer seine Verfolger waren. Die Verkettung der Begebenheiten, die Mannigfaltigkeit der Umstände machen diesen Prozeß zu einem der denkwürdigsten unserer Sammlung.

Johann Ludwig von Poilly verlor 1726. als ein zwölfjähriger Knabe seinen Vater: und von diesem Tage an begann sein Unglück. Ein älterer Bruder von vierzehn Jahren und eine seit vier Jahren verheirathete Schwester, nebst der Mutter dieser drey Geschwister machten die ganze Familie aus. Diese schwache und nachmahls strafbare Mut-

ter, hatte eine blinde Zärtlichkeit für ihren ältern Sohn; er war der Abgott ihres Herzens.

Dieser ältere Sohn, der nachmahls oberster Rath bey der Rechnungskammer von der Normandie wurde und sich Poilly von Chanterenne schrieb, war bey dem Tode seines Vaters nichts als Schreiber bey einem Notar; aber schon damahls von unersättlichem Ehrgeitze besessen. Es that ihm Leid zu sehen, daß sein jüngerer Bruder ihm einen Theil des väterlichen Vermögens streitig machen sollte: er schwur ihm einen Haß, den nur der Tod erlöschen konnte, und ließ es sich angelegen seyn, ihn seiner Mutter verdächtig und gehässig zu machen.

Es scheint, der junge Poilly war unbesonnen und verrieth einen Hang zur Verschwendung, wodurch er denn freylich selbst seinem Bruder die Waffen gegen sich in die Hände gab. Seine gleichgültigsten Handlungen wurden auf eine gehässige Art ausgelegt, und Jugendfehler zu Verbrechen gemacht, aus denen man die Verdorbenheit seines Charakters und seines Herzens Schlechtigkeit abnehmen wollte. Er wurde geschlagen, äußerst hart behandelt und seine Mutter verschloß ihm ihr Herz gänzlich. Damit war indeß sein Bruder noch nicht zufrieden; er wollte ihn aus dem mütterlichen Hause bringen, und er setzte es durch.

Unter dem Vorwande für seine Erziehung zu sorgen, wurde der junge Poilly zu einem Schreib-

meister in Pension gegeben, der von Natur ein strenger Mann war, und den man gegen den jungen Menschen noch besonders aufreitzte, indem man ihm denselben als einen Taugenichts schilderte. Es würde dem jungen Poilly eine Wohlthat geschienen haben, das Haus seiner Mutter verlassen zu können, wäre er zu einem Herrn gebracht worden, der ihn weniger mißhandelt hätte. Wenn der arme Schelm Sonntags seine Heimath besuchte, überhäuften ihn sein Bruder und seine Mutter mit so harten und ungerechten Vorwürfen, daß sie den Knaben mehr empören als bessern mußten.

Geschlagen bey seinem Meister, geschlagen bey seiner Mutter, sah Poilly nichts als Zuchtruthen, die ihn in einer immerwährenden Furcht und Angst erhielten. Dieser Zustand des Schreckens stürzte ihn in eine Nervenkrankheit, derentwegen ihn seine Mutter wieder zu sich nehmen mußte.

Die Krankheit des verfolgten Knaben diente seinem Bruder und seiner Mutter zum Vorwande, ihn ganz bey Seite zu bringen. Man setzte die Verwandtschaft in den Glauben, daß er epileptische Anfälle habe, weßhalb man ihn in ein Kloster bringen oder in eine Kolonie schicken müsse, weil diese Krankheit seinem Bruder in seinem ferneren Glücke hinderlich seyn könnte, da sich kein Mädchen leicht entschließt, in eine Familie zu heirathen, wo eine solche Krankheit herrscht.

Poilly wurde indeß wieder gesund, und man schickte ihn von neuem zu demselben Meister, der seinen Zögling ganz dumm zu schlagen, oder durch seine harte Behandlung die Familie dieses lästigen Gliedes zu entheben suchte. Ueberdrüßig seiner jämmerlichen Lage, entschloß sich der junge Mensch, seinen Pathen, Herrn Lambrosse, aufzusuchen. Diesem erzählte er alles, was er von seinen Verwandten und seinem Meister zu erdulden hatte. — Sein Pathe erklärte sich zu seinem Beschützer, nahm ihn zu sich ins Haus und verpflichtete sich, für seinen Unterhalt und seine Erziehung zu sorgen. Weder der Bruder noch die Mutter wagte es, sich dem Entschlusse des Herrn Lambrosse zu widersetzen.

Der junge Poilly lebte ruhig und vergaß nicht, von Zeit zu Zeit schuldigermassen seine Mutter zu besuchen. Eines Tages fand er sie in dem Zimmer seines Bruders: sie nahm ihn mit voller Zärtlichkeit auf. Diese ihm so ungewohnten Liebkosungen setzten ihn anfangs in den Wahn, seine Mutter wolle ihm wieder ihre Freundschaft schenken: aus diesem Wahne sah er sich aber sehr bald gerissen.

In der Gesellschaft befand sich eine fremde Dame, die auf dem Puncte war, nach Kanada zurückzureisen. Poillys Mutter ergriff die Gelegenheit, ihrem Sohne vorzustellen, daß der Nachlaß

ihres Mannes kaum zu ihrem Fortkommen hinreiche; die Fürsorge seines Pathen könne ein Ende nehmen; seine Lage würde alsdann äußerst traurig seyn; um sich für die Zukunft, die keine vortheilhaften Aussichten darböthe, sicher zu stellen, riethe sie ihm, die Gelegenheit dieser Dame zu benützen und sie nach Kanada zu begleiten. — Sein Bruder unterstützte diesen Vorschlag aus ganzen Kräften, und versprach, ihn zu seiner Reise zu equipiren und an den Gouverneur von Kanada, den Grafen Beauharnois zu empfehlen, mit dem er in Amtsverbindungen stand.

Ohne den Beweggründen, durch die man ihn zu bereden suchte, zu widersprechen, wendete der junge Poilly bloß ein, daß seine Kränklichkeit ihm nicht erlaube, eine so weite Reise zur See, ohne augenscheinliche Lebensgefahr zu unternehmen. Auf diese Bemerkung brach seine Mutter das Gespräch ab, und nahm eine beleidigte Miene an.

Der unglückliche Jüngling ging in der Verzweiflung fort, und ließ sich bey einem Regimente anwerben. Dieser übereilte Schritt gab seinen Verfolgern Waffen gegen ihn in die Hände; allein Herr Lambrosse, der diesen Entschluß nur für das ansah, was es wirklich war, kaufte ihn wieder los, und that ihn zu einem der berühmtesten Advokaten, Herrn Cochin, wo er zwey Jahre arbeitete. Nach

dieser Zeit verschaffte ihm sein Beschützer einen angesehenen Posten bey dem Notariatsbüreau.

Da er in demselben Hause arbeitete, wo sein Bruder und seine Mutter wohnte, so machte er, wenn er aus seinem Büreau ging, gewöhnlich seiner Mutter einen Besuch. Diese Besuche standen nicht an und er wurde zuletzt abgewiesen. Da der Haß seiner Blutsverwandten nicht mehr wußte, wie er ihm beykommen sollte, beschuldigten sie ihn der verworfensten Ausschweifung und behaupteten, daß er die schimpflichen Folgen davon an seinem Körper trüge. Um seine Verläumder zu beschämen, unterzog sich der junge Poilly der Untersuchung der Aerzte. Diese sprachen ihn von jenen erniedrigenden Anschuldigungen gänzlich frey.

Herr Lambrosse suchte den unbarmherzigen Verfolgungen, denen sein Pathe unaufhörlich ausgesetzt war, auf einmahl ein Ende zu machen. Er verschaffte ihm, mit Hülfe des Herrn Cochin, eine Secretairsstelle bey dem regierenden Herzog von Wirtemberg. Als die Mutter und der Bruder sahen, daß ihr Opfer ihnen entkommen sollte, bothen sie alles auf, seine Abreise zu verhindern.

Die Reise, zu der sich der junge Mann anschickte, erforderte Geld. Er brauchte eine Garderobe, welche seinem neuen Stand entsprach, und einiges baare Geld in die Tasche. Die Zuflucht zu seinem Pathen stand ihm offen, allein fürchte=

te, seine Güte zu ermüden. Was also thun? Er mußte Geld aufnehmen. Zwey Kaufleute, die seine Freunde waren, liehen ihm hundert Louisdor, und ein Commis aus einem Wechselhause brachte ihm auf sein Zimmer einen Wechsel von 900 Livres, unterzeichnet Fontaine. Sein Friseur, der eben zugegen war, both sich an, den Wechsel zu escontiren, und dieß wurde angenommen.

Mit dem Nöthigsten nunmehr versehen, wollte Poilly, bevor er Paris verließe, noch einmahl das italienische Theater besuchen. Er ging den 4. März 1737 ruhig seines Weges dahin, als er mit ein m Mahle von einer Schaar Polizeydiener angeallen wurde, gegen die er sich widersetzte und vertheidigte, da er sich keines Vergehens bewußt war; die Menge aber überwältigte ihn; er wurde niedergeworfen, derb durchgeprügelt und zuletzt zu einem Commissair geschleppt.

Er fragt den Beamten, weßwegen und auf wessen Befehl er verhaftet werde? »Sie sollen es gleich erfahren,« war die Antwort des Commissairs, der ihn nach diesen wenigen Worten verließ. Sein Bruder Poilly von Chanterenne trat jetzt ein. — Da er sich von diesem Bruder unmöglich Gerechtigkeit versprechen konnte, verlangte er zu dem Polizeylieutenant geführt zu werden; man schlägt sein Begehren ab; sein Bruder verläßt ihn wieder und trägt beym Weggehen der Wache auf, ihn wohl zu ver-

wahren. Letzterer blieb nicht lange aus; er trat mit einem Befehl des Polizeylieutenants ein, den unglücklichen Poilly nach St. Lazare zu bringen.

Beym Eintritt in dieses Gefängniß wird der arme junge Mensch durchsucht, und darauf in einen engen Kerker gebracht, dessen Raum zur Hälfte ein elendes Bett ausfüllt. Hier brachte er drey ganze Monathe zu, ohne einen andern Menschen zu Gesicht zu bekommen, als seine schrecklichen Kerkerwächter.

Nach Verlauf dieser Zeit kündigte man den Besuch seiner Mutter an. Frau von Poilly schien beym Anblick ihres Sohnes verlegen. »Ich komme, sagte sie, um dich von hier wegzubringen; aber du mußt dich entschließen, nach Kanada abzugehen.« Um ihn dazu zu bewegen, stellte sie ihm von neuem vor, daß er kein Vermögen habe und daß er dort Gelegenheit finden werde, schleunig sein Glück zu machen. Ihr Sohn machte ihr wieder dieselben Einwendungen als das erste Mahl, da von dieser Reise gesprochen worden war. — »Weil du nicht gutwillig nach Kanada gehen willst,« erwiederte sie, »so soll deine Wechselverfälschung vor dem Minister kommen.«

Diese Worte waren für den Gefangenen ein Räthsel; er verlangte von seiner Mutter Aufschluß darüber und folgendes war, was er erfuhr. Der Wechsel auf 900 Livres, Fontaine unterzeichnet

den sein Friseur escontirt hatte, war von einem wohlhabenden Bürgersmann dieses Nahmens aus der Vorstadt St. Germain, und nicht vom General-Pächter Fontaine. Man legte ihn aber mit Fleiß dem Generalpächter vor, der ihn zu zahlen abschlug, und als falsch unterschrieb. Man beschuldigte hierauf den jungen Poilly einer Wechselverfälschung, und auf diese Anklage erhielt der Bruder den Befehl des Polizeylieutenants, ihn nach St. Lazare zu bringen.

Der Gefangene, über die Treulosigkeit in Wuth gesetzt, ließ sich in den heftigsten Ausdrücken gegen seinen Bruder aus, und schalt sein Benehmen barbarisch und niederträchtig. Die Mutter fand sich durch diese Schmähungen ihres Lieblings beleidigt und ging mit der Betheuerung weg, daß der Gefangene in St. Lazare verfaulen solle.

Einige Zeit darauf kam sie indeß wieder, um ihrem Sohne andere Vorschläge zu machen. »Es ist nicht mehr die Rede von den Kolonien,« sagte sie: »ich will deiner Hartnäckigkeit nachgeben; es soll dir ein anderer Stand vorgeschlagen werden, der deinem Temperamente mehr entspricht, nähmlich das Kloster.« Diese letzten Worte wurden in so bestimmtem Tone gesprochen, daß sie keine Einwendung erlaubten. Zugleich zeigte sie ihrem Sohne einen königlichen Geheimbrief (lettre de cachet),

welchen sie, durch falsche Anklagen, dem Minister abgelockt hatte.

Der unglückliche Poilly unterlag der Last seines Schicksals; er konnte jetzt nicht mehr hoffen, seine gegen ihn dermassen eingenommene Mutter zu versöhnen, er wollte um jeden Preis seinen Kerker verlassen. Jede andere Lage schien ihm glücklicher; er sagte sich dem Kloster zu. Damit aber der Schein behalten werde, daß er diese wohl aus freyem Willen träfe, verlangte seine unbarmherzige Mutter, daß er sich als eine Gunst von ihr schriftlich die Erlaubniß erbitten solle, Geistlicher zu werden, worauf er seinen Kerker verlassen solle. Poilly verstand sich zu Allem. Welcher Gefangene würde nicht in seinem Kerker den Wunsch in einem Kloster zu leben, schriftlich von sich geben, wenn man ihm dagegen verspricht, die Thüren seines Kerkers zu öffnen?

Sobald seine Mutter den verlangten Brief erhalten hatte, übergab sie ihn ihrem geliebten älteren Sohne, der für seinen Bruder ein Kloster suchte. Da er aber den unglücklichen jungen Menschen wegen seines kurzen Gesichts und seiner Kränklichkeit, als eine unnütze Laste schilderte, erhielt er bey allen Orden, die eigene Einkünfte haben, eine abschlägige Antwort. Man wandte sich daher an den Provinzial der Franziskaner zu Meaux, der

ihn gegen zwanzigtausend Livres aufzunehmen versprach.

Der Gefangene wurde daher in das Franziskanerkloster nach Meaux gebracht. Nach Verlauf der Novizzeit, in der alle Maßregeln getroffen wurden, seine Protestationen unwirksam zu machen, wurde er eingekleidet.

Kaum acht Tage, nachdem das Gelübde ablegt war, häufte die Mutter auf das Haupt ihres ältern Sohnes alle Reichthümer und Auszeichnungen. Sie kaufte ihm eine königliche Secretairsstelle; sechs Monathe darauf die Stelle eines Rechnungsrathes; endlich vermählte sie ihn mit der Tochter eines Pariser Parlamentsrathes und gab ihm 80000 Livres Heirathsgut.

Bisher war alles nach Wunsch der unnatürlichen Mutter und ihres Lieblingssohnes gegangen. Sie genossen in Ruhe die Früchte ihrer schändlichen Intrique, und während sein Bruder zwischen den Mauren eines Klosters schmachtete, schwelgte Herr von Chanterenne in Hoffahrt und Luxus. Aber der Triumph des Lasters ist so kurz, als er schreckbar ist. Die Gerechtigkeit, obgleich langsam in ihrem Gang, erreicht stets den Schuldigen.

In Mitte seines Genusses wurde der übermüthige Chanterenne von einer schleichenden Abzehrung befallen, die ihn nach und nach 1741 ins Grab brachte.

Als Poilly in seinem Kloster diese Nachricht erhielt, glaubte er die Liebe seiner Mutter wieder zu gewinnen, da der Feind nicht mehr in der Welt war, der ihm ihr Herz entfremdet hatte. Er verließ seinen Aufenthalt und kam nach Paris, um seiner Mutter seinen Neujahrswunsch zu bringen. Noch blieb das Herz der alten Frau verschlossen, als sie den einzigen Sohn, der ihr noch übrig war, vor sich auf den Knien liegen sah. Er beschwor sie zu gedenken, daß er ihr Kind wäre, und sich zu erinnern, auf welche Weise ihm sein Bruder ihre Liebe geraubt hätte. Die Thränen des Unglücklichen rührten sie endlich; die Stimme der Natur ließ sich in ihrem Herzen vernehmen: ihre Arme öffneten sich, ihn zu umfangen; ihre Stimme wurde weich; die Thränen traten ihr in die Augen; sie sollten sich einander wieder schenken, als die Schwiegertochter, den Vorgang belauschend, mit ihrem Kinde, dem Ebenbilde des geliebten Verstorbenen, auf dem Arme, plötzlich erschien. Bey diesem Anblick stößt die Mutter ihren Sohn zurück, und Vorwürfe treten an die Stelle der Rührung, der sich ihr Herz eben geöffnet hatte.

Zur Strafe dieser Rabenmutter folgte ihr Enkel kurz nach diesem Auftritte, dem Vater ins Grab. Frau von Poilly, ihre Zärtlichkeit dem geliebten Sohne noch im Tode bewahrend, ließ seiner Wittwe, auch ohne Kind, das ganze Vermögen

ihres Mannes und setzte sie zu ihrer Universal-Erbinn ein.

Der arme Verstossene hielt dennoch jetzt den Augenblick für günstig, die Stimme der Natur wieder in dem Herzen seiner Mutter lautbar zu machen. Er wagt es, zum zweyten Mahl, sich ihr zu Füssen zu werfen, und verspricht sich nach dem Tode ihres Enkels, günstigeres Gehör. Er fleht sie an, ihm ihre Liebe wieder zu schenken, ihm zu helfen, daß er das ihm aufgedrungene Gelübde auflöse, ihm das Vermögen seines Vaters zurückzustellen. Statt aller Antwort erklärt ihm das Weib, »er habe nur in das Kloster zurückzukehren, und wenn er ferner darauf bestände, wieder in den weltlichen Stand zu treten, so ließe sie ihn Zeitlebens einsperren; ihr Testament bliebe, und wenn sich die ganze Verwandtschaft dagegen erhöbe, beym Alten.«

Nachdem er alle Unterwerfungen, alle Mittel zur Aussöhnung erschöpft hatte, entschloß sich Poilly, nach dem Rathe seines Pathen Lambrosse, seine so ungerechter Weise geschmiedeten Fesseln durch den Arm der Gerechtigkeit zu zerbrechen. — Als seine Mutter und Schwägerinn dieß erfuhren, streuten sie im Publikum die gehäßigsten Verläumdungen gegen den Unglücklichen aus. Sie beschuldigten ihn religionswidriger Grundsätze, der Ausschweifung, und daß er Waaren bey Kaufleuten

auf Credit ausgenommenen, die er um das Drittheil wieder verkauft hätte. Diese verläumderischen Gerüchte brachte man zu den Ohren des Herrn Lambrosse, in der Hoffnung, daß er seine Hand von seinem Pathen abziehen solle: er wendete sich aber an den Vorsteher des Klosters und erhielt von demselben über Poillys unbescholtenes Betragen die befriedigendsten Aufklärungen.

Da dieser erste Versuch mißglückt war, nahm man seine Zuflucht zu einem neuen Mittel, Poillys Schritte zu stören: man verweigerte die Zahlung seiner Pension und suchte ihn um die zu bringen, welche ihm sein Pathe gab. Lambrosse erhielt von der Mutter einen Besuch. Sie bezeugte ihm ihre Verwunderung, daß er die Reclamation ihres Sohnes gebilligt habe: sie bath ihn, davon abzustehen; sie habe ihrer Schwiegertochter das Vermögen ihres Mannes, als eine Sache, die ihr gehöre, gelassen; ihr Sohn habe keine Ansprüche mehr auf ihre Hinterlassenschaft, da sie darüber testamentarisch verfügt habe; seine Reclamation wäre eine blutige Beleidigung, die ihr angethan würde, da sie dadurch von ihrem Sohne beschuldigt würde, nichts als ein ungerechtes Weib, eine unnatürliche Mutter zu seyn; diese Reclamation beschimpfe sie in den Augen rechtschaffener Leute, und sie hoffe, Herr Lambrosse werde nicht zugeben, daß sein Pathe gegen seine Mutter einen Streich

führe, den er abwenden könne. Sie trieb die Unmenschlichkeit so weit, von Lambrosse zu verlangen, daß er die Pension einziehe, welche er seinem Pathen ausgesetzt hatte.

Der schwache Mann ließ sich durch die Reden dieser schlechten Mutter wankend machen. Doch wollte er seinen Pathen nicht verdammen, ohne ihn und die Vorsteher des Klosters gehört zu haben. Er sprach mit beyden; er wurde überzeugt, daß die Forderungen der Poilly ungerecht waren, und verabredete, seinem Pathen die Pension fortzuzahlen, jedoch nur im Geheim.

Die unnatürliche Mutter ging noch weiter; sie klagte ihren Sohn vor dem Minister und dem Magistrat an. Zwey Mahl hatte der unglückliche Poilly noch viel schmachvollere Ketten zu fürchten, als die von St. Lazare gewesen waren; allein er rechtfertigte vor dem Grafen Maurepas und dem General Procurator sein Betragen und die Gerechtigkeit seiner Reclamationen.

Als sie sah, daß sich Poilly aus allen Fallstricken, die man ihm legte, glorreich herauszog, glaubte sie durch Güte besser zu ihrem Zwecke zu kommen. Sie ließ ihm durch einen Notar den Antrag machen, daß sie ihm seine Pension wieder herstellen und dieselbe noch um tausend Livres vermehren wolle, wenn er sich entschlösse, im Kloster zu bleiben. Poilly aber, erbittert über die nieder=

trächtige Behandlung, die man ihn hatte erfahren lassen, und übrigens ein für alle Mahl dem Klosterleben abgeneigt, schlug alles rund ab.

Jetzt mußte man sich also entschliessen, öffentlich vor den Gerichten aufzutreten. Das erste, was man that, war ein Einspruch im Nahmen der Mutter gegen die erste Entscheidung des Officialats von Meaux, welche dem Franziskaner Poilly zugestanden hatte, Beweise seiner Behauptung zu stellen, daß er zu seinem Gelübde gezwungen worden war. Beyde Parteyen wurden vernommen, und das Urtheil fiel dahin aus, daß der Prozeß zwischen beyden Theilen verhandelt werden sollte. Dieß war die letzte Feindseligkeit der Mutter gegen ihren Sohn. Mit einem Mahle fing sie an, sich der Erbitterung, mit der sie ihr eigenes Blut verfolgt hatte zu schämen, ward des Hasses gegen ihn müde, ohne jedoch den Muth zu haben, ihre Reue zu gestehen, gab den Prozeß mitten in seinem Laufe auf, und zog sich in ein Kloster zurück. Hier in der Einsamkeit, sich selbst überlassen, frey von den boshaften Einflüsterungen ihrer Schwiegertochter, kam sie zur Einsicht: die Stimme der Natur ließ sich wieder in ihrem Herzen vernehmen. Ihre Gewissensbisse und Kummer brachten sie auf das Krankenlager, wo sie ihrem Ende entgegen sah. Sie wollte ihren Sohn sehen, und schrieb ihm mit ihrer letzten Anstrengung die wenigen Worte: »Ich

sterbe, mein Sohn; es soll mich freuen, dich zu sehen und mich mit dir auszusöhnen, ehe ich vor Gott erscheine.«

Dieser Brief fand ihren Sohn krank und unvermögend, seine Mutter zu besuchen. Er drückte ihr schriftlich sein Bedauern aus, und bath einen Geistlichen, seine Antwort zu überbringen. Nachdem sie diesem Geistlichen bezeugt hatte, wie leid es ihr thue, ihren Sohn nicht mehr zu sehen, erklärte sie, »daß sie entschlossen wäre, ihre Appellation als widerrechtlich zurückzunehmen.« Als ihr bemerkt wurde, daß diese Zurücknahme vor Notar und Zeugen geschehen müßte, wenn sie einigen Nutzen für ihren Sohn haben sollte, gab sie zur Antwort, »sie verstehe nichts von diesen Angelegenheiten und wolle daher mit ihrem Anwalte sprechen.«

Frau von Chanterenne ward von den Absichten ihrer Schwiegermutter unterrichtet. In der Furcht, daß sie ein neues Testament machen mögte, bestach sie die nächsten Umgebungen der Kranken, und da ihr Tod jede Stunde erwartet wurde, bewirkte sie Hindernisse, welche jene förmliche Zurücknahme so lange hinausschoben, bis die Poilly starb, ohne das Unrecht gegen ihren Sohn gut gemacht zu haben.

Wenn der Tod dieser Frau ihren Sohn auch seines natürlichen Erbes beraubt ließ, so schien er doch jetzt in seinem Prozeß wegen Reclamation sei-

nes Gelübdes den Gegner los zu seyn, und alles berechtigte ihn, sich Hoffnung baldiger Befreyung zu machen. Dennoch hatte er noch manche Jahre gegen neue Gegner zu kämpfen.

Es ist oben gesagt worden, daß der Vater bey seinem Tode, ausser den beyden Söhnen, auch eine Tochter hinterlassen hatte, die an einen gewissen Douceur verheirathet war. Dieser Mann, unfähig sich auf irgend eine Weise zu den gehässigen Schritten gegen seinen Schwager herzugeben, hatte sich von Allem entfernt gehalten, was gegen Letztern unternommen wurde. Seine Frau war gestorben, und er war Vormund seiner Kinder geworden. Als seine Schwiegermutter starb, befand er sich in Handelsgeschäften auf Reisen. Da man wußte, daß er sich der Reclamation seines Schwagers nicht widersetzen würde, benutzte man seine Abwesenheit und ließ an seine Stelle einen andern Vormund für die Kinder ernennen.

Auf Anstiften der Wittwe Chanterenne, die den ganzen Haß ihres Mannes gegen seinen Bruder geerbt hatte, erschien dieser neue Vormund vor Gericht, um Poillys Reclamation zu hintertreiben. Die Verwandten Douceurs indeß fürchteten, daß dieser neue Vormund das Interesse seiner Mündel beeinträchtigen möchte, und liessen dieselben daher mündig sprechen. Man setzte ihnen einen Kurator, der, vor Gericht geladen, Poillys

Angelegenheit der Einsicht der Richter anheim stellte und erklärte, daß er sich der Freysprechung Poillys gar nicht widersetze; »er glaube so handeln zu müssen,« setzte er hinzu, »da er von dem Verfahren der verstorbenen Poilly, ihren Sohn zum Klostergelübde zu zwingen, persönliche Kenntnisse habe.«

Nach dieser Erklärung, und da seine Schwägerinn dazu schwieg, ahndete der unglückliche Poilly kein Hinderniß mehr, zu seinem Ziele zu gelangen und sein Gelübde aufgehoben zu sehen, als sich der abgesetzte Vormund einfallen ließ, unberufener Weise als Gegner in dieser Angelegenheit aufzutreten. Ein so außerordentlicher Schritt wurde durch allerley Vorwände beschönigt. »Es muß der ganzen bürgerlichen Gesellschaft daran liegen, sagte der Kläger, daß Poilly in einem Kloster bleibe. Seine Freylassung wäre ein Scandal, würde seine Familie entehren, und Mutter und Bruder noch im Grabe beschimpfen: er ist ein sittenloser Mensch, der kein Ziel und Maß mehr kennt, und auf den man also nicht zu achten hat.«

Durch solche Declamationen und ohne eine wirkliche Thatsache aufzustellen, wollte man die Auflösung des Gelübdes verhindern: da man aber sah, daß solche oberflächliche Beschuldigungen nichts bewirken konnten, so schritt man zu einem höchst strafbaren Mittel: man unterschlug alle schriftlichen

Beweise, auf die das Officialat die Klage des Franziskaners angenommen hatte. Auf diese Art blieb dem Unglücklichen nichts mehr in Händen, worauf er sich vor dem Parlamente beziehen konnte, und er wurde daher von demselben mit seinem Gesuche abgewiesen; es cassirte den 15. Juny 1744 den Ausspruch des Officialats und verurtheilte Poilly, wieder ins Kloster zurückzukehren, und sich den Ordensregeln zu unterwerfen.

Man mache, wenn man kann, sich eine Vorstellung von dem, was der Unglückliche bey der Nachricht dieses Parlamentsbeschlusses fühlte. Kummer, Schmerz, Wuth selbst, stritten in seinem Herzen; indeß als er wieder zur Ueberlegung gekommen war, schritt er gegen diesen Beschluß bey der Regierung ein. Der Bischof von Meaux und die ersten Glieder der Geistlichkeit unterstützten seine Forderung. Der König behielt sich die Untersuchung vor und verschob die Entscheidung auf die Zeit, wo der Frieden abgeschlossen seyn würde.

Abermahls lachte dem unglücklichen Poilly die Hoffnung; da aber der Abschluß des Friedens ungewiß und vielleicht noch entfernt war, sah er, daß er noch geraume Zeit gegen sein Mißgeschick zu kämpfen hatte. Er befand sich in einer gänzlichen Entblößung von Geld, und schrieb daher an denjenigen, der ihn so oft unterstützt hatte, an seinen Pathen; Lambrosse aber war gewonnen, und er

versprach ihm keine Hülfe, als bis er wieder in ein Kloster zurückgegangen seyn würde.

Der Eindruck, welchen diese unerwartete Antwort auf Poilly machte, läßt sich leichter begreifen, als aussprechen. Nachdem er von seinem ersten Erstaunen zurückgekommen war, sagte er zu dem Prior des Kollegiums von Mercy: »derjenige, der immer Vaterstelle an mir vertreten hat, zieht in meinem höchsten Unglück seine Hand von mir ab, und überläßt mich allen Schrecken meiner Lage: sagen Sie, befehlen Sie, Herr Prior, was ich thun soll?« Der Prior redete ihm zu, in ein Kloster zu gehen, und da die Entscheidung seines Prozesses abzuwarten. Poilly gehorchte und ging in das Kloster von Auxerre als Pensionnair. Der Guardian und die Mönche nahmen ihn als Laien auf und wollten ihn keineswegs als Bruder anerkennen.

Die Zurückkehr ihres Schwagers in ein Kloster war für Frau von Chanterenne ein Triumph: von diesem Augenblick an, schwur sie, daß er nicht mehr den Fuß aus dem Kloster setzen solle. Sie stellte es so gut an, daß sie durch ihre Intriguen das Herz des Herrn Lambrosse seinem Pathen ganz entfrembete; sie brachte die ganze Familie gegen den unglücklichen Verwandten auf ihre Seite, und zog zuletzt den Guardian des Klosters von Auxerre

in ihr Interesse. So war nur Poilly jetzt von allen Seiten unterdrückt und verfolgt.

1748 bringt die Nachricht von dem Friedensschluß in seine Zelle. Er glaubt, daß der Tag der Gerechtigkeit ihm endlich leuchte; er erhebt seine Stimme wieder in einem Memorial. Sogleich verbreitet seine Gegnerinn eine Schrift unter dem Titel: Bemerkungen gegen das Cassationsgesuch in Betreff des Beschlußes vom 15. Juny 1744. Dieß ist eine Schmähschrift voll der empörendsten Verläumdungen; indeß sie thut die Wirkung, welche seine Urheber davon beabsichtigen; Poilly sieht noch die wenigen Personen, die sich für ihn interessirten, zurücktreten. Jetzt sucht der Guardian, im Tone der Güte und Theilnahme, ihm begreiflich zu machen, mit welchen Gefahren sein Prozeß verbunden, wie ungewiß sein Ausgang sey, und welchen Verdrießlichkeiten er sich aussetze, wenn er denn doch in die Welt zurücktrete, und seine ganze Familie gegen sich habe. »Bleiben Sie bey uns, setzte er hinzu, Sie werden in unserer Mitte geachtet seyn, und wir werden Ihr Opfer ehren.«

Poilly bestritt alle Gründe des Guardian mit Lebhaftigkeit eines Menschen, der nun einmahl eine unwiderstehliche Anneigung gegen das Klosterleben fühlte. Jetzt änderte der Zusprecher auf einmahl den Ton. Er überhäufte den unglückli-

chen Poilly mit Schmähungen, und zeichnete ihn in den Augen des Vorstehers als einen Ruhestöhrer, den man zur Ordnung verhalten müsse. Letzterer gab Befehl, Poilly in den Kerker zu bringen, da er aber kurz darauf eines Bessern belehrt wurde, nahm er seinen Befehl zurück.

Indeß wurde bey dem königlichen Obersten Gerichtshofe der Prozeß dieses, allen Verfolgungen preis gegebenen Opfers vorgenommen. Der Bischof von Meaux rieth ihm, sich Anfangs Januars 1750 nach Paris zu begeben. Poilly bath den Guardian und die Ordensgeistlichen um ihre Erklärung, ob sie ihn reisen lassen wollten. Der Ordensrath versammelte sich und entschied, daß er reisen dürfe. Von dieser Entscheidung wurde die Frau von Chanterenne durch den Guardian unterrichtet.

Dieses Weib fühlte, daß ihr Schwager untrüglicher Weise triumphiren würde, so bald er nach Paris käme. Sie wandte sich mit einem Memorial, das von allen Verwandten unterzeichnet, und in dem er als ein höchst gefährlicher Mensch dargestellt war, an den Minister. Dieser, dadurch getäuscht, stellte einen Geheimbrief aus, nach dem Poilly in seinem Kloster unter Verwahrung gehalten werden solle. Dieser Schlag stürzte den Unglücklichen in eine lange gefährliche Krankheit: er war mehrere Monathe hindurch, an einigen Thei-

len seines Körpers gelähmt. Der unbarmherzige Guardian verweigerte ihm jede Art von Hülfe und selbst die Heitzung, ob man gleich mitten im strengsten Winter war.

Die Mönche über das Verfahren ihres Guardian entrüstet, sprachen davon im Publicum. Man nahm an dem Schicksale des Unglücklichen Antheil. Die Einwohner von Auxerre schrien gegen diese unbarmherzige Behandlung; man schickte in geheim dem Gefangenen alles, was nöthig war, seine Leiden zu lindern. Dieß berichtete der Guardian der Frau von Chanterenne abermahls.

Das gehässige Weib fürchtete, das Mitleid, welches Poilly erweckte, möchte ihm Mittel verschaffen, seine Klagen zu den Stufen des Thrones zu bringen, und suchte daher und erhielt auch einen neuen Geheimbrief, um das Opfer ihrer Ränke in das Franziskaner-Kloster von Notre-Dame de la Garde zu bringen, einem Verhafthause mitten in einem Walde gelegen.

Der Guardian läßt auf diesen Geheimbrief den unglücklichen Poilly, noch krank wie er war, auf einen Karren werfen; Reiter von der Marechaussee werden ihm zur Bedeckung gegeben, und diesen ist befohlen, ihn alle Demüthigungen erfahren zu lassen; allein ihre Menschlichkeit leistet diesen Befehlen keine Folge und sie behandeln ihn

mild und mit vieler Achtung. Endlich langt er in seiner Einöde an.

Hier verlebte er (wenn man eine so traurige Existenz Leben heissen kann) fünf und ein halbes Jahr von allem entfernt, von allen verlassen, eingegraben in seinen Kerker.

Die Mönche, von der erbarmenswürdigen Lage des Gefangenen gerührt, unterrichteten darüber den königlichen Amtsprocurator von Clermont. — Dieser in Begleitung eines Amtsgehülfen, begab sich nach dem Kloster; Poilly wurde vernommen und darauf die Sache förmlich an den Grafen St. Florentin berichtet. Der Minister gab Befehl, den Gefangenen mehr unter die andern Geistlichen zu bringen, doch mit aller Vorsicht, daß er nicht seine Freyheit zu einer Flucht benutze.

So mußte Poilly noch bis zum Jahre 1768 aushalten; dann aber kam der Minister seiner Schuldlosigkeit ganz auf den Grund und gab ihm die gänzliche Freyheit wieder.

Die erste Sorge des Unglücklichen war, seine durch neunzehnjährige Leiden und Verfolgungen ganz zu Grunde gerichtete Gesundheit wieder herzustellen. Nachdem dieß, so weit es sich thun ließ, geschehen war, nahm er wieder seine Geschäfte vor. Alsobald erschienen anonyme Schmähschriften gegen ihn. Er verlangte vor den Gerichten, daß die Verfasser dieser Schriften erforscht und verfolgt

würden; worauf er folgendes Billet erhielt: »Unverschämter Poilly! werden welche von denen, die du im Verdacht hast, eingezogen, so stirbst du durch den Dolch oder durch Gift.« Da seine Feinde sahen, daß er sich durch solche Drohungen nicht abschrecken ließ, suchten sie den Streich von sich abzuwenden, indem sie ihn der Regierung verdächtig machten! sie schmiedeten aufrührerische Schriften, und beschuldigten ihn, der Verfasser davon zu seyn; allenthalben schrie man ihn als einen Majestätsverbrecher aus.

Diese heillosen Beschuldigungen kamen zu den Ohren des Fürsten und seiner Minister; der unschuldige Poilly ward den 4. Februar 1773 in die Bastille eingesperrt; doch seine Unschuld blieb nicht lange verkannt und nach drey Monathen kam er wieder auf freyen Fuß.

Da Frau von Chanterenne nicht mehr den Arm der Regierung brauchen konnte, um ihr Opfer in Fesseln zu schmieden, steckte sie sich hinter seine alten Gläubiger, Perrot und Chabrolle, die ihm jene hundert Louisd'or zu seiner Reise geliehen hatten; da aber Poilly erfuhr, daß er Schuldenarrest bekommen sollte, flüchtete er sich zu einem Bekannten, der ihn bey sich verbarg.

Aus dieser Verborgenheit wendete sich der Unglückliche an den Monarchen mit einer ausführlichen Darstellung seines durch Widerwärtigkeiten

aller Art geängstigten Lebens. Der Fürst gerührt, daß Poilly ganzer sieben und dreyßig Jahre das Opfer der Verläumdung und des Hasses gewesen war, nahm ihn unter seinen Schutz und gestand ihm einen Freybrief zu. Er that noch mehr: er cassirte den Parlamentsspruch, der Poilly zur Rückkehr in das Kloster verdammte und verwieß seine Angelegenheit vor den Official von Meaux.

Dieser Beschluß der Regierung flößte dem unglücklichen Poilly wieder die seit so vielen Jahren aus seiner Seele verbannte Hoffnung ein. Er stellte sich mit aller Zuversicht vor seinen Richtern; er stellte ihnen dar, daß sein Eintritt ins Kloster keineswegs Folge eines freyen Entschlusses gewesen, daß man nur seinen Kerker in St. Lazar mit dem Kloster vertauscht hatte; daß er kein Noviciat, wie es sich gehört hätte, erhalten; er bewieß, daß man ihm gegen die Einsprüche seiner Gläubiger, seines Pathen, und der Gerichte selbst, sein Gelübde abgenommen; daß er gegen den Willen der Ordensbrüder eingekleidet und daß diese Einkleidungsacte von keinem seiner Verwandten oder Freunde unterzeichnet worden war.

Durch alle diese Gründe überzeugt, erklärte das Officialat von Meaux, durch einen Ausspruch vom 10. August 1774, das Gelübde des Franziskaners Poilly für nichtig, und sprach ihn von allen daran klebenden Verbindlichkeiten los und frey.

Frau von Chanterenne, die sich immer geschmeichelt hatte, daß ihr Schwager seinen Zurücktritt in die Welt nicht erleben sollte, trat jetzt als Gegnerinn jenes Beschlusses öffentlich auf, wurde aber mit ihrem Einspruche förmlich abgewiesen.

Poilly, der bürgerlichen Gesellschaft wieder gegeben, wollte sich auch wieder in den Besitz seines mütterlichen Vermögens gesetzt sehen. Er schritt gerichtlich gegen seine Schwägerinn ein und verlangte von ihr seine Familiengüter, sein mütterliches Erbtheil mit dem Interesse von dreyßig Jahren.

Nach einem zweyjährigen Prozeß wurden Poilly's Rechte auf die Erbschaft seiner Mutter anerkannt und Frau von Chanterenne verurtheilt, ihm die Documente binnen einem Monathe zurückzustellen. Er erhielt sie, aber fand bey weitem nicht das Vermögen, das er sich versprochen hatte.

verdient sie Vertrauen? läßt sich vor Gericht darauf bauen?

Die Unwissenheit des Pfarrers und der Zeugen über den Vornahmen des Individuums, können darum nicht hindern, daß dasselbe Wilhelm Johann Joseph de la Fontaine-Solar gewesen: es ist richtig dasselbe Kind, welches in den ersten Tagen des Septembers 1773 dem Herrn Cazeaux anvertraut worden war. Es ist gleichgültig, ob dieser Knabe den 1sten, 2ten, 3ten oder 4ten d. M. nach Bagnères abgereiset, wahr bleibt es doch, daß es nicht derselbe seyn kann, welcher den 1. August auf der Straße von Peronne gefunden worden, und der seinem verhungerten Zustande nach, schon längere Zeit, also von dem July her, sich selbst überlassen zu seyn schien.

Der Letztere wird von dem Steuereinnehmer zu Cuvilly, Le Roux, aufgenommen. Einige Zeit darauf erscheint ein schlecht gekleideter Bursche von 15 bis 16 Jahren bey Herrn Le Roux und erkundigt sich nach dem Knaben: er sagt, er wäre sein Bruder, aus der Gegend von Namur gebürtig; er habe mit seinem taubstummen Bruder gebettelt; weil aber der Kleine nicht weiter habe fortkommen können, habe er ihn auf offener Straße verlassen; als er ohne seinen Bruder nach Hause gekommen, habe ihn sein Vater nicht aufnehmen wollen, und wenn er ihn nicht zurückbrächte, ließe ihn der Bur-

germeister einsperren. Er setzte hinzu, daß seine Mutter über das Verschwinden dieses Kindes vielen Verdruß im Orte gehabt habe.

Le Roux, der den kümmerlichen Zustand dieses Burschen sah, gab ihm zur Antwort, der Knabe wäre gut aufgehoben, und er solle ihn nur da lassen, wo er wäre. Demungeachtet schrieb er an den Pfarrer des Dorfes, das ihm der Unbekannte genannt hatte; er erhielt aber keine Antwort. — Er bekümmerte sich nicht weiter um die ganze Sache und vergaß selbst den Nahmen des Dorfes, so wie er sich auch nicht mehr genau zu erinnern wußte, ob der Unbekannte gesagt habe, daß das Dorf bey Lüttich oder bey Namur liege, zwey Städte, die doch vierzehn Stunden von einander entfernt sind.

Den Aufklärungen nach, die der Intendant von Amiens eingehohlt hatte, schien es gewiß, daß die Aeltern des Kindes zwischen Lüttich und Namur wohnten, daß sie verkleidete Personen nach Peronne, Roye, Montdidier gesandt, und sich bey Le Roux nach dem Kinde hatten erkundigen lassen.

Zufolge der Nachrichten von der Marechaussee von Montdidier, war der taubstumme Knabe anfangs in dem Pfarrsprengel von Orvillier, auf der Hauptstraße von Flandern nach Paris, zurückgelassen worden, und daselbst einige Tage geblieben, und von da kam er auf derselben Straße eine Viertelstunde weiter nach Cuvilly.

Das Wort Burgermeister (bourgmestre) dessen sich der fremde Bursche bediente, deutete nothwendig auf eine Stadt in den Niederlanden.

Es ist zu bedauern, daß man verabsäumt hat, über diesen fremden Burschen nähere Erkundigungen einzuziehen, welche auf die ganze Sache ein großes Licht geworfen haben würden.

Alles dieß, was man nachher erfuhr, läßt sich, es ist wahr, nicht mit der Erklärung reimen, die der junge Taubstumme dem Abbé de l'Epée durch Zeichen gegeben hatte. Er behauptet, von einer guten und wohlhabenden Familie zu seyn; er gibt zu verstehen, daß seine Mutter schöne Kleider, Bänder, eine Uhr gehabt habe; er deutet auf ein geräumiges Haus, großen Garten, Domestiken u. s. w.

Diese Erklärung kann falsch seyn. Der junge Taubstumme hatte unstreitig Gelegenheit gehabt, dieß, worauf er hindeutete, in einer fremden Familie zu sehen; er war schon so weit verständig genug, zu wissen, daß er ein lebhafteres Interesse einflößen würde, wenn er sich zu einer vornehmen Familie zählte, als wenn er gestünde, daß seine Aeltern arm und niedrigen Standes wären. Man erhielt nachmahls den Beweis, daß er in verschiedenen Orten, wo man ihn, um Leute zu finden, die ihn erkennen sollten, hinbrachte, sich kleiner Kunstgriffe bediente, um diejenigen, denen er vorgestellt wurde,

treuherzig zu machen. Warum sollte er nicht auch den Abbé de l'Epée zu täuschen gesucht haben? — Sein Vaterland, seine Familie zu nennen, dessen war der junge Taubstumme überhoben, in dieser Rücksicht kam ihm sein natürlicher Zustand zu Statten. Er durfte nur unbestimmte Andeutungen geben, die sich auf jede wohlhabende Familie anwenden ließen. Seine Andeutungen ließen sich indeß auf die Familie des Grafen Solar gar nicht anwenden. Diese Familie war nichts weniger als wohlhabend und die Gräfinn Solar hatte keinen Gärtner im jährlichen Solde. Sie war nicht Witwe mit v i e r K i n d e r n geblieben, und als der junge Graf in die Hände des Herrn Cazeaux übergeben wurde, war er nichts weniger als in Lumpen gekleidet. Der Taubstumme beklagt sich nicht, daß ihm seine gewöhnliche Kleidung gegen Lumpen sey verwechselt worden; diese Lumpen konnte er aber doch nicht auf sich haben, als er Domestiken zu seiner Bedienung hatte, und in wenigen Tagen hatten seine Kleider auch nicht zu Lumpen werden können.

Cazeaux wurde nach Paris gebracht und kam daselbst den 20. Juny 1778 an.

Indeß erst nach eilf monathlicher Schmach und Gefangenschaft, den 20. April 1779, werden auf den Beschluß der Criminal-Kammer seine Fesseln gelöset.

Denn es kommt auf die Untersuchung und Bestätigung an, daß der wahre junge Graf Solar zu Charlau gestorben und begraben worden war, und es wird dazu eine eigene Commission beordert, die sich mit den Klägern und dem Angeklagten an Ort und Stelle begibt. Den 19. September gehen sie nach Charlau ab. Hier wird der Begräbnißplatz besucht und vor allen Dingen durch mehrere glaubwürdige Zeugen die Stelle genau erhoben, wo der junge Graf Solar eingesenkt worden; es war unmöglich, sich darüber zu täuschen. Ein Kreuz bezeichnete die Lage des Kopfes, und ein anderes Kreuz darneben gab das Begräbniß des mütterlichen vor beynahe achtzehn Jahren verstorbenen Onkels von Herrn Cazeaux an. Es war in diese Gruft keine andere Leiche gekommen, als die des jungen Grafen und die des Onkels Cazeaux, dessen vier und achtzig jähriger Bruder noch lebte. Folglich konnte hier auch keine Verwechslung zwischen Gebeinen von Körpern so verschiedenen Alters statt finden: die Erde war schon sehr dicht überwachsen.

Nachdem der Begräbnißort genau aufgenommen worden war, fing man an zu graben. Ein Wundarzt steigt in die Gruft hinab und bringt unverletzt, vor den Augen der ganzen versammelten Gemeine, den Schädel des Kindes hervor. Derselbe wird in eine Schachtel gelegt und versiegelt, worauf man die Grube wieder zuschüttet.

würden; worauf er folgendes Billet erhielt: »Unverschämter Poilly! werden welche von denen, die du im Verdacht hast, eingezogen, so stirbst du durch den Dolch oder durch Gift.« Da seine Feinde sahen, daß er sich durch solche Drohungen nicht abschrecken ließ, suchten sie den Streich von sich abzuwenden, indem sie ihn der Regierung verdächtig machten! sie schmiedeten aufrührerische Schriften, und beschuldigten ihn, der Verfasser davon zu seyn; allenthalben schrie man ihn als einen Majestätsverbrecher aus.

Diese heillosen Beschuldigungen kamen zu den Ohren des Fürsten und seiner Minister; der unschuldige Poilly ward den 4. Februar 1773 in die Bastille eingesperrt; doch seine Unschuld blieb nicht lange verkannt und nach drey Monathen kam er wieder auf freyen Fuß.

Da Frau von Chanterenne nicht mehr den Arm der Regierung brauchen konnte, um ihr Opfer in Fesseln zu schmieden, steckte sie sich hinter seine alten Gläubiger, Perrot und Chabrolle, die ihm jene hundert Louisd'or zu seiner Reise geliehen hatten; da aber Poilly erfuhr, daß er Schuldenarrest bekommen sollte, flüchtete er sich zu einem Bekannten, der ihn bey sich verbarg.

Aus dieser Verborgenheit wendete sich der Unglückliche an den Monarchen mit einer ausführlichen Darstellung seines durch Widerwärtigkeiten

aller Art geängstigten Lebens. Der Fürst gerührt, daß Poilly ganzer sieben und dreyßig Jahre das Opfer der Verläumdung und des Hasses gewesen war, nahm ihn unter seinen Schutz und gestand ihm einen Freybrief zu. Er that noch mehr: er cassirte den Parlamentsspruch, der Poilly zur Rückkehr in das Kloster verdammte und verwieß seine Angelegenheit vor den Official von Meaux.

Dieser Beschluß der Regierung flößte dem unglücklichen Poilly wieder die seit so vielen Jahren aus seiner Seele verbannte Hoffnung ein. Er stellte sich mit aller Zuversicht vor seinen Richtern; er stellte ihnen dar, daß sein Eintritt ins Kloster keineswegs Folge eines freyen Entschlusses gewesen, daß man nur seinen Kerker in St. Lazar mit dem Kloster vertauscht hatte; daß er kein Noviciat, wie es sich gehört hätte, erhalten; er bewieß, daß man ihm gegen die Einsprüche seiner Gläubiger, seines Pathen, und der Gerichte selbst, sein Gelübde abgenommen; daß er gegen den Willen der Ordensbrüder eingekleidet und daß diese Einkleidungsacte von keinem seiner Verwandten oder Freunde unterzeichnet worden war.

Durch alle diese Gründe überzeugt, erklärte das Officialat von Meaux, durch einen Ausspruch vom 10. August 1774, das Gelübde des Franziskaners Poilly für nichtig, und sprach ihn von allen daran klebenden Verbindlichkeiten los und frey.

Frau von Chanterenne, die sich immer geschmeichelt hatte, daß ihr Schwager seinen Zurücktritt in die Welt nicht erleben sollte, trat jetzt als Gegnerinn jenes Beschlusses öffentlich auf, wurde aber mit ihrem Einspruche förmlich abgewiesen.

Poilly, der bürgerlichen Gesellschaft wieder gegeben, wollte sich auch wieder in den Besitz seines mütterlichen Vermögens gesetzt sehen. Er schritt gerichtlich gegen seine Schwägerinn ein und verlangte von ihr seine Familiengüter, sein mütterliches Erbtheil mit dem Interesse von dreyßig Jahren.

Nach einem zweyjährigen Prozeß wurden Poilly's Rechte auf die Erbschaft seiner Mutter anerkannt und Frau von Chanterenne verurtheilt, ihm die Documente binnen einem Monathe zurückzustellen. Er erhielt sie, aber fand bey weitem nicht das Vermögen, das er sich versprochen hatte.

---

verdient sie Vertrauen? läßt sich vor Gericht darauf bauen?

Die Unwissenheit des Pfarrers und der Zeugen über den Vornahmen des Individuums, können darum nicht hindern, daß dasselbe Wilhelm Johann Joseph de la Fontaine-Solar gewesen: es ist richtig dasselbe Kind, welches in den ersten Tagen des Septembers 1773 dem Herrn Cazeaux anvertraut worden war. Es ist gleichgültig, ob dieser Knabe den 1sten, 2ten, 3ten oder 4ten d. M. nach Bagnères abgereiset, wahr bleibt es doch, daß es nicht derselbe seyn kann, welcher den 1. August auf der Straße von Peronne gefunden worden, und der seinem verhungerten Zustande nach, schon längere Zeit, also von dem July her, sich selbst überlassen zu seyn schien.

Der Letztere wird von dem Steuereinnehmer zu Cuvilly, Le Roux, aufgenommen. Einige Zeit darauf erscheint ein schlecht gekleideter Bursche von 15 bis 16 Jahren bey Herrn Le Roux und erkundigt sich nach dem Knaben: er sagt, er wäre sein Bruder, aus der Gegend von Namur gebürtig; er habe mit seinem taubstummen Bruder gebettelt; weil aber der Kleine nicht weiter habe fortkommen können, habe er ihn auf offener Straße verlassen; als er ohne seinen Bruder nach Hause gekommen, habe ihn sein Vater nicht aufnehmen wollen, und wenn er ihn nicht zurückbrächte, ließe ihn der Bur-

germeister einsperren. Er setzte hinzu, daß seine Mutter über das Verschwinden dieses Kindes vielen Verdruß im Orte gehabt habe.

Le Roux, der den kümmerlichen Zustand dieses Burschen sah, gab ihm zur Antwort, der Knabe wäre gut aufgehoben, und er solle ihn nur da lassen, wo er wäre. Demungeachtet schrieb er an den Pfarrer des Dorfes, das ihm der Unbekannte genannt hatte; er erhielt aber keine Antwort. — Er bekümmerte sich nicht weiter um die ganze Sache und vergaß selbst den Nahmen des Dorfes, so wie er sich auch nicht mehr genau zu erinnern wußte, ob der Unbekannte gesagt habe, daß das Dorf bey Lüttich oder bey Namur liege, zwey Städte, die doch vierzehn Stunden von einander entfernt sind.

Den Aufklärungen nach, die der Intendant von Amiens eingehohlt hatte, schien es gewiß, daß die Aeltern des Kindes zwischen Lüttich und Namur wohnten, daß sie verkleidete Personen nach Peronne, Roye, Montdidier gesandt, und sich bey Le Roux nach dem Kinde hatten erkundigen lassen.

Zufolge der Nachrichten von der Marechaussee von Montdidier, war der taubstumme Knabe anfangs in dem Pfarrsprengel von Orvillier, auf der Hauptstraße von Flandern nach Paris, zurückgelassen worden, und daselbst einige Tage geblieben, und von da kam er auf derselben Straße eine Viertelstunde weiter nach Cuvilly.

Das Wort Burgermeister (bourgmestre), dessen sich der fremde Bursche bediente, deutete nothwendig auf eine Stadt in den Niederlanden.

Es ist zu bedauern, daß man verabsäumt hat, über diesen fremden Burschen nähere Erkundigungen einzuziehen, welche auf die ganze Sache ein großes Licht geworfen haben würden.

Alles dieß, was man nachher erfuhr, läßt sich, es ist wahr, nicht mit der Erklärung reimen, die der junge Taubstumme dem Abbé de l'Epée durch Zeichen gegeben hatte. Er behauptet, von einer guten und wohlhabenden Familie zu seyn; er gibt zu verstehen, daß seine Mutter schöne Kleider, Bänder, eine Uhr gehabt habe; er deutet auf ein geräumiges Haus, großen Garten, Domestiken u. s. w.

Diese Erklärung kann falsch seyn. Der junge Taubstumme hatte unstreitig Gelegenheit gehabt, dieß, worauf er hindeutete, in einer fremden Familie zu sehen; er war schon so weit verständig genug, zu wissen, daß er ein lebhafteres Interesse einflößen würde, wenn er sich zu einer vornehmen Familie zählte, als wenn er gestünde, daß seine Aeltern arm und niedrigen Standes wären. Man erhielt nachmahls den Beweis, daß er in verschiedenen Orten, wo man ihn, um Leute zu finden, die ihn erkennen sollten, hinbrachte, sich kleiner Kunstgriffe bediente, um diejenigen, denen er vorgestellt wurde,

treuherzig zu machen. Warum sollte er nicht auch den Abbé de l'Epée zu täuschen gesucht haben? — Sein Vaterland, seine Familie zu nennen, dessen war der junge Taubstumme überhoben, in dieser Rücksicht kam ihm sein natürlicher Zustand zu Statten. Er durfte nur unbestimmte Andeutungen geben, die sich auf jede wohlhabende Familie anwenden ließen. Seine Andeutungen ließen sich indeß auf die Familie des Grafen Solar gar nicht anwenden. Diese Familie war nichts weniger als wohlhabend und die Gräfinn Solar hatte keinen Gärtner im jährlichen Solde. Sie war nicht Witwe mit vier Kindern geblieben, und als der junge Graf in die Hände des Herrn Cazeaux übergeben wurde, war er nichts weniger als in Lumpen gekleidet. Der Taubstumme beklagt sich nicht, daß ihm seine gewöhnliche Kleidung gegen Lumpen sey verwechselt worden; diese Lumpen konnte er aber doch nicht auf sich haben, als er Domestiken zu seiner Bedienung hatte, und in wenigen Tagen hatten seine Kleider auch nicht zu Lumpen werden können.

Cazeaux wurde nach Paris gebracht und kam daselbst den 20. Juny 1778 an.

Indeß erst nach eilf monathlicher Schmach und Gefangenschaft, den 20. April 1779, werden auf den Beschluß der Criminal-Kammer seine Fesseln gelöset.

Denn es kommt auf die Untersuchung und Bestätigung an, daß der wahre junge Graf Solar zu Charlau gestorben und begraben worden war, und es wird dazu eine eigene Commission beordert, die sich mit den Klägern und dem Angeklagten an Ort und Stelle begibt. Den 19. September gehen sie nach Charlau ab. Hier wird der Begräbnißplatz besucht und vor allen Dingen durch mehrere glaubwürdige Zeugen die Stelle genau erhoben, wo der junge Graf Solar eingesenkt worden; es war unmöglich, sich darüber zu täuschen. Ein Kreuz bezeichnete die Lage des Kopfes, und ein anderes Kreuz darneben gab das Begräbniß des mütterlichen vor beynahe achtzehn Jahren verstorbenen Onkels von Herrn Cazeaux an. Es war in diese Gruft keine andere Leiche gekommen, als die des jungen Grafen und die des Onkels Cazeaux, dessen vier und achtzig jähriger Bruder noch lebte. Folglich konnte hier auch keine Verwechslung zwischen Gebeinen von Körpern so verschiedenen Alters statt finden: die Erde war schon sehr dicht überwachsen.

Nachdem der Begräbnißort genau aufgenommen worden war, fing man an zu graben. Ein Wundarzt steigt in die Gruft hinab und bringt unverletzt, vor den Augen der ganzen versammelten Gemeine, den Schädel des Kindes hervor. Derselbe wird in eine Schachtel gelegt und versiegelt, worauf man die Grube wieder zuschüttet.

Sonntags darauf, den 26. September, begab man sich in Beyseyn eines Arztes abermahl auf den Begräbnißplatz und hatte sich vorgenommen, die ganze Erde zu sieben, bedurfte aber dieser Vorsichtsmaßregel nicht, denn indem der Arzt vor den Augen aller Einwohner die Erde leise durchlockert und durchsucht, findet er glücklicher Weise den Ueberzahn. Auch dieser wird in einer Schachtel versiegelt, und beyde Behältnisse sendet man an das Pariser Justizgericht.

Die Folge dieser Aufklärungen war freylich, daß der unschuldige Cazeaux alsogleich aller Theilnahme an einem Complotte gegen die Familie Solar freygesprochen und gänzlich auf freyen Fuß gesetzt wurde; da indeß noch von andern Seiten der Prozeß so verwickelt war, so dauerte die Verhandlung desselben noch über ganzer zehn Jahre. Im Verlaufe derselben klärte sich jedoch über den wahren Stand des taubstummen Josephs nichts positives auf, sondern das Endurtheil fiel dahin aus, daß er nicht der junge Graf Solar seyn konnte, und daß ihm das Recht auf Titel und Rang des Grafen Solar Anspruch zu machen, förmlich untersagt, und diese Entscheidung durch das ganze Königreich bekannt zu machen, befohlen wurde.

Schinderhannes,

oder

die Räuberbanden am Rhein.

Johann Buckler, nachmahls genannt Schinderhannes, wurde 1779 zu Nahstätten in der Grafschaft Katzenellenbogen gebohren. Sein Vater, ein blosser Taglöhner, zog sich auf das linke Rheinufer. Er war arm: die Erziehung seines Sohnes war also sehr vernachlässigt. Von seiner Kindheit an verrieth der Bube Hang zu Lastern; in kurzer Zeit wurde er mit dem Verbrechen vertraut. Eine öffentliche Züchtigung, die vielleicht für ein leichtes Vergehen zu hart war, stürzte ihn unwiederbringlich ins Verderben. Er gestand selbst ein, daß diese Strafe für sein ganzes Leben entschieden habe. Er war damahls siebenzehn Jahre. Nachdem er die Strafe überstanden, überließ er sich von neuem dem Diebstahl, und sah sich ein zweytes Mahl in Ketten geworfen, wußte aber dieselben

1778 25. Mai

zu brechen und entsprang. Es trieb damahls eine Räuberbande, unter dem Deckmantel des Pferdehandels, ihr Wesen in der Gegend von Lipshausen; ein gewisser Fink, Rothkopf genannt, stand derselben vor. Diesen suchte Schinderhannes auf, und wurde als ein junger, feuriger, starker Kerl von der Bande, die unter sich jene furchtbaren Räuber, einen Mosbach, Seiler, Iltis Jacob, und Zagetto zählte, mit Jubel und Freuden aufgenommen.

Es dauerte nicht lange, so fiel Schinderhannes wiederum dem Arme der Gerechtigkeit in die Hände und wurde nach Saarbrück gebracht; ehe aber sein Prozeß vollendet war, hatte er abermahls seine Fesseln gesprengt und kehrte zu seiner Bande zurück, die damahls den, unter dem Nahmen schwarzer Peter rüchtigen Kannibalen an ihrer Spitze führte.

Elise Werner hatte Schinderhannes zu fesseln gewußt, sie war einige Zeit seine Geliebte; bald aber machte ihr diese Eroberung, auf die sie stolz war, ein schönes vierzehnjähriges Mädchen streitig; diese junge Nymphe führte unter der Bande den Nahmen Pützlise, weil sie eben so elegant in der Kleidung als wirklich schön war. Die wildesten Räuber schmachteten zu ihren Füssen; Schinderhannes aber erhielt den Vorzug.

Plachenklopf, einer seiner furchtbarsten Rivalen, der sich jedoch nicht an ihn wagte, beschloß einen letzten Sturm auf das Mädchen zu versuchen oder sie gewaltsam zu entführen. Er begibt sich in dieser Absicht in ihre Wohnung; die junge Person hört ihn kommen; sie zittert vor seinen Zudringlichkeiten und ergreift die Flucht. Plachenklopf, wüthend darüber, erbricht Schränke und Koffer, plündert alles aus und macht sich davon. Als Schinderhannes dieß erfährt, schwört er, seine Geliebte zu rächen. Er fliegt seinem Nebenbuhler auf der Spur nach, trifft ihn in einer Meyerey, stößt ihm ein Messer in die Brust, packt ihn dann und wirft ihn, so wie er ist, in einen glühenden Kohlenhaufen. Der Räuber gibt seinen Geist auf: sein halbgebratener Leichnam wird von den Zeugen dieser Gräuelscene mit Füssen getreten, und kannibalisches Geschrey tönt durch die Lüfte.

Der schwarze Peter wird indessen verhaftet, und den Gerichten überliefert; er entkommt, getraut sich aber nicht auf der Stelle wieder in dem Kanton, der der Schauplatz seiner Verbrechen war, aufzutreten. Schinderhannes übernimmt seinen Platz; aber diesen trifft ebenfalls die Reihe gepackt zu werden, und er bezieht dasselbe Gefängniß, aus dem sich der schwarze Peter gerettet hat. Dieß war ein Kerker, zwanzig Fuß tief unter der Erde in einem alten Thurme bey dem Städtchen Sim-

mern. Der Gefangene konnte nur mittels eines Seils hinabgelassen werden. Gleichgültig! Peter hat sich zu helfen gewußt, und Schinderhannes verzweifelt nicht, eben so glücklich als sein Kamerad zu seyn.

In der That ein Gefangener, der über ihm saß, zog ihn während der Nacht aus seinem Loche mittels eines von Stroh geflochtenen Seils. Die übrigen Anstalten zum Entkommen waren schon vorher getroffen. . . Schinderhannes flieht glücklich. Sein Befreyer, der sich nachmahls zu seiner Bande schlug, damahls aber nur eines geringen Verbrechens wegen fest saß und folglich nichts zu fürchten hatte, bleibt zurück. Er schreyt um Hülfe, als ob ihm Schinderhannes habe wollen die Gurgel abschneiden, und die dadurch herbey gerufene Wache eilt, als es aber schon zu spät war, dem Entflohenen nach: Schinderhannes war schon in Sicherheit und außer aller Gefahr.

Der Räuberhauptmann versammelt seine Bande, und des Pferdehandels überdrüssig, schlägt er seinen Kameraden vor, ihre Talente auf offener Straße zu üben, was seiner Meinung nach, bequemer und einträglicher wäre, da es sich da nur ums baare Geld handele.

Unter der Zahl seiner Zunftgenossen figurirten in erster Linie Martin Schmidt, Christoph Blamling, Peter Dalheimer und Karl

Benzel. Dieser Letzte wurde durch seltsame Umstände in das Verbrechen gezogen.

Benzel war braver Aeltern Kind, und hatte eine gute Erziehung genossen. Das Spiel brachte ihn in gefährliche Gesellschaft. Indeß war er in ein schönes Mädchen verliebt, die in den Grundsätzen der Tugend auferzogen war. Sie suchte ihren Geliebten über seine schlechte Aufführung und seine Leidenschaft zum Spiel, erröthen zu machen. Seine Liebe für die schöne Ida trug einen augenblicklichen Sieg über seinen Hang zur Ausschweifung davon, und er opferte ihr seine falschen Freunde, seine Jugendverführer, auf. Die Gewalt, welche dieses reine jungfräuliche Wesen über den verirrten Jüngling ausübte, war so groß, daß er gestand, er zittere mehr vor diesem Mädchen, als er zittern würde, wenn ihm ein Engel Gottes erschiene.

Ida glaubte Karln für immer bekehrt zu sehen und erlaubte ihm daher, bey ihren Aeltern um ihre Hand zu werben. Weniger zuversichtlich, als ein junges erfahrungsloses Mädchen aber, wiesen die Aeltern den Freyer von üblem Ruf, der überdieß auch kein Vermögen hatte, kurz und hart ab; sie ließen es nicht dabey bewenden, sondern brachten ihm ihre Tochter ganz aus dem Gesicht, und gaben den Unglücklichen wieder seiner eigenen Leitung

preiß. Ida vielleicht hätte ihn ganz auf den Pfad der Tugend zurückgeführet.

Des einzigen Gegenstandes, der ihm das Leben theuer machte, beraubt, verfiel Karl Benzel in eine Schwermuth; er schloß sich eine Zeitlang ein mit der Bibel, die seine einzige Lectüre wurde. Was sich als äußerst seltsam betrachten läßt, ist, daß er dieses heilige Buch selbst da noch sein einziges Studium seyn ließ, als ihn Müssiggang und Verzweiflung unter Schinderhannes Bande gebracht hatten. Mit der Bibel in der Tasche, eilte er zu Diebstählen und Morden, und wenn die That vollbracht war, fand man ihn mit diesem Buche in der Hand. Gleichwohl war er kein Heuchler. — Man kann eigentlich nicht sagen, daß er ein Bösewicht von Natur war: er war zum Verbrechen durch eine Art von Verhängniß gezogen worden. Er hielt so viel auf Andachtsübungen, daß er sich oft der größten Gefahr aussetzte, um eine Messe zu hören, einer Communion beyzuwohnen. Wozu hätte er den Schein der Frömmigkeit nöthig gehabt? er handelte nach seiner innern Ueberzeugung, und dieß ist's, was diese Erscheinung überraschend macht. Der Unglückliche starb auf dem Schaffot: er bezeugte die aufrichtigste Reue seiner Verbrechen. Er hielt eine ausdrucksvolle moralische Ermahnung an die neugierige Menge, welche sich um seine Richtstätte sammelte; standhaft aber verweigerte er

seine Mitschuldigen zu nennen. Die Religion, so wie er sie sich dachte, gestattete ihm nicht, durch sein Geständniß Witwen und Waisen zu machen.

Wir wollen die Gräuelthaten des Schinderhannes nicht im Einzelnen aufzählen; es ist genug zu wissen, daß bey seinem Prozeß drey und fünfzig nahmentlich aufgeführte und umständlich dargelegte Verbrechen vorkamen, deren er angeklagt wurde. Mehrere Mahl war er den Händen der Gensdarmen, die seine Spur verfolgten, und ihn schon gepackt hatten, wieder entkommen.

Den 22. Germinal 8. (12. April 1800) wurde er zu Eigen im Kanton Kinn überfallen. Er pflegte sorglos auf eine Bank hingestreckt, eine Nachtmütze auf dem Kopfe, der Ruhe. Sein treuer Karl las neben ihm laut aus der Bibel vor. Zwey junge schöne Mädchen, die Maitressen der beyden Räuber, spannen am Rade: eine friedliche Beschäftigung, die seltsam mit der Lebensart ihrer Liebhaber im Widerspruch stand.

Plötzlich tritt ein Gensd'arme ein, faßt den Schinderhannes bey der Kehle und fordert ihn auf, ihm zu folgen. Karl springt seinem Hauptmann zu Hülfe, Schinderhannes entkommt dem Gensd'armen, läßt ihn mit Karl im Handgemenge und macht sich durch das Fenster glücklich aus dem Staube. Er kommt mit seiner Maitresse, die Mittel gefunden hatte, ihm zu folgen, nach Fulzbach.

Er entschließt sich auf das rechte Rheinufer zu gehen, erwirbt sich hier die Gunst einer neuen Maitresse, läßt sie aber bald wieder sitzen, und kehrt auf das französische Gebieth zurück. Zu Weyersbach sieht er eine gewisse Julie B[illegible]us, ein junges artiges Mädchen, von heit[illegible]une, guter Stimme, die recht brav die Violine spielte. Diese Dirne fesselt ihn in dem Grade, daß er alle seine bisherigen Geliebten vergißt, sie auf das rechte Rheinufer führt, und hier heirathet. Ihr blieb er treu bis an das Ende seiner Laufbahn, die freylich, wie es nicht anders seyn konnte, nicht von langer Dauer war. Diese neue Circe hatte ihn so bezaubert, daß sie ihn zum Dichter machte. Er verfertigte ihr zu Ehren ein Lied, das gewöhnlich bey allen Dorf-Festen auf dem Hundsrück gesungen wurde. Es darf einen dieß nicht Wunder nehmen, da es sich in seinem Prozeß erwies, daß sich die jungen Leute mehrerer Dörfer in dem Wirthshause, welches diesem Räuber zum Schlupfwinkel diente, versammelten, um mit ihm Karten zu spielen und zu trinken. Er war selbst so keck, einen Ball zu geben, und lud die artigsten Mädchen aus der umliegenden Gegend ein. Sie tanzten in Jubel und Lust mit den Banditen und ließen sich von ihnen prächtig bewirthen.

Man erzählt sich noch einen äußerst seltsamen Zug von diesem Schinderhannes. Es fällt ihm ei-

nes Tages, während einer Waffenruhe, ein, sich und seine ganze Bande neu zu kleiden. Der Schneider, der mit zu der Bande gehörte, erhält den Auftrag, verfertigt die Kleider und will sie eben zu dem Hauptmanne tragen, als er ihm mitten auf dem Wege begegnet, wo Schinderhannes ruhig mit seiner geliebten Julie spazieren geht. Beym Anblick seines neuen Kostüms, jauchzet er laut auf, in zwey Minuten hat er sich bis auf die Haut nackt entkleidet, macht einige Sprünge, und schreyt: »Kommt doch, Gend'armen! kommt und nehmt den famösen Schinderhannes!« . . .

Darauf kommt er wieder zu sich, legt mit seiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit seine neue Kleidung an, bezahlt den Schneider, gibt Julien den Arm und kehrt lustig und guter Dinge nach seiner Behausung zurück. —

Unterdessen war Herr Jean von St. André Generalcommissär in den Rheindepartements geworden. Seine klugen und nachdrucksvollen Maßregeln setzten der Verwegenheit der Räuber endlich ein Ziel. Doch hatte vorher Herr Lichtenberger, der Salineninspector zu Münster im Kanton Kreuznach, noch einen Versuch gemacht, den grossen Verbrecher wieder auf den Pfad der Ehre und Tugend zurückzubringen. Wir lassen ihn den Vorfall selbst erzählen:

»Im April 1802 sollte ein großer Holzschlag vorgenommen werden. Ich begab mich in Begleitung des Holzhändlers Knor in den nahen Wald. Einer seiner Compagnons erwartete uns bey der Meyerey, die sich mitten im Walde befindet. Wir waren nur noch eine kleine Viertelstunde davon entfernt, als wir von einer Wache bemerkt wurden, welche Schinderhannes ausgestellt hatte. Ein Pfiff brachte alles auf die Beine. Die Räuber hielten uns für verkleidete Gensdarmen: zu meinem Glück erkannte mich Schinderhannes durch sein Fernglas. Mein Begleiter und ich, hielten beyde einen Augenblick Rath und wir beschlossen, unsern Weg fortzusetzen. Dreyßig Schritte von dem Hofe sah ich zwey bewaffnete Kerls, die uns aufmerksam beobachteten.«

»Meine Verlegenheit läßt sich leicht denken. Umringt von Räubern, die durch ihre Verwegenheit und Wildheit berühmt waren, und da ich Geld und Kostbarkeiten bey mir und noch dazu eine sehr schöne Jagdflinte in der Hand hatte, so glaubte ich alles, selbst den Tod fürchten zu müssen.«

»Plötzlich, wie durch eine Eingebung, entschloß ich mich, gerade auf den Räuberhauptmann zuzugehen, der seiner Seits ebenfalls auf mich zukam. Ich erinnerte mich überdieß, ihn öfters bey mir zu Weyersbach gesehen zu haben, da er noch bey dem Scharfrichter Nagel zu Bärenbach in

de l'Epée zu. Aber leider! erfuhr man daraus weiter nichts, als was man schon wußte, daß nämlich ein taubstummer Knabe auf der Straße von Peronne gefunden worden war.

Gegen Ende des Monaths März, um die Zeit wo Anzeigen von verschiedenen Seiten eingingen, erschien ein Unbekannter, schwarz gekleidet und mit einer langen Perücke, im Hotel-dieu, und verlangte den taubstummen Knaben zu sehen, dessen Nahmen, Geburtsort und Familie der Minister, auf Ansuchen des Abbé de l'Epée, nachforschen ließe. Man stellte ihm denselben vor; kaum hatte er aber einen verächtlichen, den Knaben selbst beleidigenden Blick, auf ihn geworfen, so sagte er:

»Der ist es nicht.«

Auf die Versicherung, daß er es wirklich wäre, erwiederte er:

»Ich weiß recht gut, was ich sage.«

Und damit ging er seiner Wege.

Zwey Stunden später sah man in den Saal, wo der junge Taubstumme aufwartete, ein Mädchen von zwey und zwanzig Jahren treten, die sich seit einigen Monathen einer Wunde halben, welche sie bey Gelegenheit einer Schlägerey in ihrem Dienstorte erhalten hatte, im Hotel-dieu befand.

Dieß Mädchen, nachdem sie den jungen Taubstummen betrachtet hatte, erklärte, daß sie ihn und seine ganze Familie kenne; er nenne sich Louis

Ledüc, und wäre der Sohn eines Bleichers zu St. Michel. Man ließ sie durch einen der Sergenten der Wache vom Hotel-dieu über diese Aeußerungen näher verhören, und sie blieb bey ihrer ersten Rede und betheuerte mit wiederhohlten Schwüren, daß sie dasselbe sagen würde, und wenn sie unter dem Galgenstände.

Dieß war nun gerade der Weg nicht, sich Glauben zu verschaffen; doch sie schlug noch einen andern vor, gegen den sich nichts einwenden ließ, nähmlich an den Pfarrer, den Vicar und den Gefreyten der Marechaussee von St. Michel zu schreiben, welche sicher die Wahrheit ihrer Aussage bestätigen würden.

Der Abbé de l' Epée schrieb ihnen auf der Stelle, und alle drey antworteten ihm, daß er sich auf das Wort des Mädchens verlassen dürfte, indem sie den Louis Ledüc und alle seine Verwandten sehr gut kennen müsse, da sie ihnen gegen über gewohnt hätte und sehr oft in ihr Haus gekommen wäre.

In der Zwischenzeit hatte der Abbé den jungen Menschen aus dem Hotel-dieu genommen, weil er besorgte, daß man gegen ihn einen boshaften Anschlag ausführen möchte. Er hatte ihn zu den andern Taubstummen in eine Pension gegeben. — Die Frau dieser Pensionsanstalt hatte ihn gebethen, zu erlauben, daß der junge Unbekannte Jo-

seph gerufen werde, und er war es zufrieden gewesen: als er aber die Briefe von St. Michel erhielt, zweifelte er nicht mehr, daß der Taubstumme wirklich der Louis Ledüc wäre, und ließ ihn bey diesem Nahmen nennen, den er jedoch nicht lange behalten sollte.

Den 25. April erhielt der Abbé de l' Epée einen Brief von dem Abbé Troquet, Kanonicus und Syndicus des Kapitels von St. Michel, in welchem derselbe schrieb:

»Ich bin es gewesen, mein Herr, der aus »Mitleid den kleinen Taubstummen Louis Ledüc in »das Versorgungshaus nach Paris bringen ließ. »Eine Frau unserer Stadt, Nahmens Fau...eur, »wurde gedungen, ihn in die Hauptstadt zu führen. »Bey ihrer Zurückkunft händigte sie mir das beygeschlossene Certificat ein, welches ich glücklicher Weise aufgehoben habe und das Ihnen die gewünschten Aufklärungen geben wird.... Es wird indeß »darinnen, wie Sie sehen werden, nicht das Jahr »1773, sondern der März 1774 als Zeitpunct der »Aufnahme im Hotel-dieu bezeichnet.«

Dieses Certificat war wie gewöhnlich, gedruckt, und von zwey Geistlichen, den Vicaren des Hotel-dieu, unterschrieben.

Es ergab sich daraus, daß der taubstumme Knabe, welcher den 1. August 1773 auf der Strasse von Peronne getroffen und den folgenden 2.

September nach Paris gebracht worden war, nicht der Louis Ledüc seyn konnte, welcher Ende März 1774, Paris zum erstenmahle zu sehen bekommen hatte.

Der Abbé de l' Epée glaubte sich nichts desto-weniger erkundigen zu müssen, was aus dem Louis Ledüc geworden: er erfuhr, daß das taubstumme Kind, gebohren den 11. Februar 1764, ins Hotel-dieu den 23. März 1774 gebracht, von da aber den 28. desselben Monaths nach Bicetre geführt worden und dort den 19. Januar 1775 gestorben war.

Es war folglich unmöglich, daß diese zwey Taubstummen eine und dieselbe Person seyn konnten, und der Abbé schloß aus den Aeußerungen jenes schwarz gekleideten Mannes und der falschen Aussage des Mädchens, daß man die Untersuchungen über den wahren Ursprung des jungen Taubstummen irre zu leiten suche, und daß den Verwandten dieses Unglücklichen daran läge, das Geheimniß seiner Geburt unter dem Schleyer zu halten.

Den 5. Juny 1776 erhielt er folgenden Brief:

Versailles den 5. Juny 1776.

»So eben ist beygeschlossener Brief an den »Grafen St. Germain eingegangen. Sie werden

»darinnen Auskünfte in Betreff des taubstummen »Knaben finden, dessen Familie auf Ihr Ansuchen »nachgeforscht wird. Untersuchen Sie gefälligst die »darin enthaltene Personbeschreibung eines Kindes »von dem Alter desjenigen, das Sie unter Ihrer »Versorgung haben, das gleichsam taubstumm ist »und von dem uns seit dem August 1773 alle Nach»richten mangeln, und lassen Sie mich wissen, ob »Sie dieses beschriebene Kind für dasselbe halten, »welches zu den unter dem verflossenen 1. März an»geordneten Nachforschungen Veranlassung gegeben »hat. Haben Sie die Güte, mir das beygeschlos»sene Schreiben zurückzusenden.«

Ich bin etc. etc.

Der Fürst Montbarrey.

Abschrift des dem Briefe des Fürsten beygeschlossenen Schreibens.

»Frau von Hauteserre, die alle Jahre acht »Monathe zu Toulouse zubringt und daselbst zur »Miethe wohnt, bezog, Eingangs des Jahres 1773, »eine Wohnung bey der Frau Gräfinn Solar, aus »Paris gebürtig, Witwe des Grafen Solar, vor»mahligen Officiers, der zu Alby gestorben; an »dem Hause war ein schöner großer Garten. Be-

»sagte Gräfinn hatte um diese Zeit, nach dem Be»richte der Frau von Hauteserre, eine ungefähr »vierzehnjährige Tochter und einen taubstummen »Sohn, der damahls zwölf oder dreyzehn Jahre »haben konnte. Der Letztere, sagt sie, hatte blon»de Haare und Augenbraunen, blaue schön ge»schnittene Augen, die etwas ins Graue fielen, ein »ovales hageres Gesicht, gute Farbe, wohl gestal»tete Nase, grossen Mund, schlecht gereihte Zähne »und einen Ueberzahn; er besaß überraschende »Geistesfähigkeiten. Dieses Kind nahm Anfangs »August besagten Jahres 1773 ein junger Mensch »mit sich, unter dem Vorwande, dasselbe in die »Bäder von Barège *) zu führen, um seine Taub»heit zu heilen, und man hat es seitdem nicht wie»der zu sehen bekommen. Seine Mutter ist im »November oder December verflossenen Jahres ge»storben, und seine Schwester befindet sich gegen»wärtig zu Toulouse in einem Kloster.«

Die Beschreibung des jungen Solar schien dem Abbé sehr wohl mit derjenigen zu stimmen, die sich von dem Taubstummen, den er unter seiner Aufsicht hatte, hätte machen lassen. Kleine Abweichungen konnte man auf Rechnung der drey seitdem verflossenen Jahre und der Pflege schreiben, welche

*) Die Dame irrte sich in dem Ort: es war nicht Barège, sondern Bagnères.

man seiner Person geschenkt hatte. Jener Ueberzahn außerdem, der in der Beschreibung bemerkt war, fand sich, oder hatte sich wenigstens bey dem Knaben befunden, und war ihm im Hotel-dieu ausgenommen worden.

Obgleich diese neuen Aufklärungen sehr genau waren, so nahm sie der Abbé de l' Epée noch nicht für baare Gewißheit an; denn einer Seits lag ihm immer jener Betrug des Mädchens im Hotel-dieu noch zu frisch im Gedächtniß, anderer Seits waren ältere Anzeigen an Herrn Leroux gekommen, und neuerdings mehrere mit diesen Anzeigen übereinstimmende Briefe bey den Behörden eingegangen, welche zu verrathen schienen, daß der Knabe aus Lüttich oder Namur gebürtig wäre.

Der Abbé blieb folglich in der Ungewißheit bis gegen Mitte des Jahrs 1777. Im Juny oder July besagten Jahres, sagte ein Fräulein, welches den Unterrichtsstunden der Taubstummen beywohnte, bey Josephs Anblick: »Das ist ja der junge Graf Solar.«

Der Abbé war damahls nicht zugegen; als er aber diese Aeußerung erfuhr, ließ er das Fräulein ersuchen, zu einer der nächsten Stunden wieder zu kommen, und fragte sie, mit welchen Beweisen sie ihre Aeußerung unterstützen könne.

Fräulein von Bierre (dieß war ihr Nahme) gab ihm zur Antwort, daß sie in dem Knaben das-

selbe taubstumme Kind erkenne, welches sie bis zu seinem siebenten oder achten Jahre sehr oft bey Mademoiselle Desgodets, der Großtante des jungen Solar, bey der sie damahls gewohnt, gesehen habe. Zu dieser bestimmten Erklärung fügte sie hinzu, daß man eine gewisse Anathol, vormahlige Dienstmagd bey Herrn Danstel, dem Großonkel des jungen Solar, hohlen lassen könne; diese Person habe den Knaben sehr oft, so wohl zu Herrn Danstel, als zu Mademoiselle Desgodets, zu Tische geführt.

Der Abbé ließ diese Marie Anathol kommen. Sie erkannte den jungen Joseph für den jungen Grafen Solar, sowohl um seiner Aehnlichkeit willen mit dem verstorbenen Grafen Solar, als mit dem Knaben selbst, den sie so oft zu seinen Verwandten geführt hatte. Der junge Mensch erkannte sie auch und verrieth es durch Zeichen der Bekanntschaft. Sie sagte dem Abbé, daß das Kind, damahls als sie es gekannt habe, in Paris in Pension bey der Witwe eines Maurers Alin gewesen.

Der Lehrer führte seinen Zögling zu dieser Witwe, und sie erklärte, daß sie in dem Knaben den Sohn des Grafen Solar erkenne, den sie ungefähr in seinem siebenten Jahre bis zu seiner Abreise aus der Hauptstadt, bey sich in Pension gehabt habe. Dieselbe Erklärung bestätigte auch die Tochter dieser Witwe. Beyde, so wie auch Fräu-

lein Bierre, wurden nachmahls vor Gerichte verhört, und blieben bey ihren Aussagen.

Da der Abbé bey der Witwe Alin erfuhr, daß der junge Solar zu Clermont gebohren war, und daß, wenn man den jungen Joseph dahin brächte, der Knabe daselbst unstreitig von mehreren Personen erkannt werden würde, so glaubte er, an Herrn Amelot und den Grafen St. Germain schreiben zu müssen, damit ihm diese Reise aufgetragen werde. Beyde Minister billigten diesen Schritt, und der Fürst von Montbarrey schrieb an den Marechaussee-Lieutenant von Clermont, und empfahl ihm, den Abbé de l' Epée in seinen Verhandlungen zu unterstützen.

Acht und zwanzig Einwohner von Clermont, verschiedenen Standes und Geschlechts und an ihrer Spitze der mütterliche Großonkel des jungen Solar, Herr Danstel de la Baronniere, erklärten, daß sie den jungen Joseph für den Sohn des verstorbenen Grafen Solar erkannten; und jeder von ihnen unterstützte seine Erklärung mit Gründen. Alle diese Personen wurden nachmahls gerichtlich in Clermont verhört, und später bey dem Pariser Justiz-Gerichte (Châtelet) confrontirt.

Zu Clermont erfuhr der Abbé, daß der Parlaments-Advocat Clignet von Marqueny, der Vater der Gräfinn Solar, noch lebe. Als er nach Paris zurückkam, ließ er denselben ersuchen, sich

bey seinem Verwandten und Freunde Joisneau einzufinden, und zu erlauben, daß er ihm den jungen Taubstummen vorstelle, um nach Ehre und Gewissen über denselben zu entscheiden, ob er ihn anerkenne oder nicht.

Herr Clignet traf mit dem Abbé den 19. September 1777 bey Herrn Joisneau zusammen und erkannte den Knaben für seinen Enkel an.

Herr von Varmes, der Vormund der jungen Gräfinn Solar, schrieb an den Abbé: allen Erkundigungen nach, die er zu Clermont eingezogen, bleibe ihm kein Zweifel mehr übrig, daß der Taubstumme, Nahmens Joseph, der junge Graf Solar wäre.

Die erste Zusammenkunft des jungen Joseph und der Comtesse Solar fand bey dem Abbé de l' Epée statt. Die beyden jungen Leute erkannten sich nicht von Gesicht. Ungeachtet daß mehrere Jahre verflossen waren, seitdem sich die Geschwister das letzte Mahl gesehen hatten, und daß in diesem Alter einige Jahre eine grosse Veränderung in den Zügen hervorbringen, muß man bemerken, daß diese Zusammenkunft in Gegenwart des Fräuleins Joisneau statt fand, welche bestimmt und zu wiederhohlten Mahlen erklärte, sie erkenne in Joseph die ihr noch sehr gegenwärtigen Züge des jungen Solar nicht, und folglich dieselbe Sprache der Comtesse Solar aufdrang, welche sich jedoch nicht

abhalten ließ, zu äussern: es sage ihr etwas im Innern, daß dieß ihr Bruder wäre.

Zuletzt erkannten sich jedoch die jungen Leute und umarmten sich mehrere Mahl auf das zärtlichste. Sie erkannten sich insbesondere an ihren Manieren und in der wechselseitigen Erzählung ihrer ehemahligen Kindergeschichten, über die sie sich durch Zeichen unterhielten. So geschah es bey Herrn Varmes in Gegenwart des Abbé; bey Letzterem, wo Herr Danstel zugegen war; und bey Herrn Chevreau, wo Joseph in Pension war.

»Es war für uns, sagt der Abbé, äußerst rührend zu sehen, wie einen guten Theil der Tafel über, die junge Gräfinn Solar sich durch Zeichen mit Joseph unterhielt und zwar auf eine über allen Ausdruck lebhafte Weise. Wo hatte das junge Frauenzimmer doch gelernt, sich durch Zeichen mit Joseph zu verständigen? Woher wußte Joseph die Zeichen, durch die er sich mit einem Mahle dem jungen Frauenzimmer verständlich machen konnte, wenn sich dieß nicht von einem früheren Umgange herschrieb? — Während der Tafel wurde die junge Gräfinn über den Gegenstand gefragt, der sie beyde so unterhielte, und sie gab zur Antwort, sie sprächen von ihrer Mutter, und von kleinen Geschichten, die zwischen ihnen vorgefallen, als sie mit einander gelebt hätten. Wie hätte Joseph diese Unterhaltung fortführen können, wenn er nicht

der junge Graf Solar gewesen wäre? — Als hier Danstel die Gräfinn Karoline fragte, ob sie in Joseph die Züge ihres Bruders wieder erkenne? erwiederte sie: »vollkommen nicht, doch finde sie einige Aehnlichkeit.« —

Bey Herrn von Varmes deutete Joseph Karolinen die Arbeit an, mit der sich ihre Mutter zu beschäftigen pflegte, Spitzenknüpfen nähmlich, und den Ort wo sie gewöhnlich bey Ihrer Arbeit gesessen, und die Kleidung, die sie damahls getragen. Karoline fand, daß dieß alles auf das genaueste übereinstimmte. Hätte Joseph durch Eingebung von den täglichen Beschäftigungen der Gräfinn Solar und von allen diesen kleinen Umständen unterrichtet seyn sollen? —

Alles vereinigte sich sonach zu beweisen, daß der Taubstumme wirklich der Graf Solar war. — Der Abbé de l'Epée wandte sich zu seinen Gunsten an die unbegränzte und allgemein bekannte Mildthätigkeit des Herzogs von Penthievre. Dieser Prinz gestand auf der Stelle dem unglücklichen Wesen alle Unterstützung zu, befahl indeß, dem jungen Taubstummen noch nicht den Nahmen des Grafen Solar zu geben, bis das Gericht darüber ausgesprochen habe.

Als der königliche Procurator aus öffentlichen Blättern erfuhr, daß man Beweise zu haben glaube, daß der 1773 auf der Strasse von Peronne

gefundene Taubstumme der Sohn des Grafen Solar wäre, schrieb er den 16. October an den Abbé de l' Epée folgendes Billet:

»Ich ersuche Sie, Herr Abbé, mir die Ehre »zu erzeigen, und morgen Vormittag sich zu mir »zu bemühen, damit wir uns über eine interessan»te Angelegenheit besprechen können.«

Diese interessante Angelegenheit betraf den jungen Taubstummen. Der Procurator brachte die Sache vor Gericht, und man leitete eine Untersuchung ein, um der Widerrechtlichkeit, welche den Stand des Unglücklichen unterdrückt hatte, auf die Spur zu kommen. Diese Untersuchungen veranlaßten einen Verhaftbefehl gegen den zu Toulouse die Rechte studierenden Cazeaux, der eines Antheiles an der widerrechtlichen Standesverhehlung des Kindes verdächtig war.

Der Graf Solar, ein ehemahliger Officier, war im März 1772 auf dem Landgute einer Freundinn, die ihm und seinen Kindern einen Zufluchtsort eingeräumt hatte, während seine Gemahlinn in Prozeßangelegenheiten zu Paris beschäftigt war, gestorben. Diese Kinder waren Johanne Karoline von La Fontaine-Solar, und Wilhelm Johann Joseph von La Fontaine-Solar, Taubstummer.

Die Gräfinn Solar kam nach dem Tode ihres Gemahls auf das Landgut, nahm ihre Kinder von

der großmüthigen Freundinn zurück und ließ sich mit ihnen zu Toulouse nieder. Hier machte Herr Cazeaux, der bey ihrem Sachwalter arbeitete, ihre Bekanntschaft, und hatte Gelegenheit, ihr mehrere Dienste zu erzeigen. Sie befand sich in einer an Dürftigkeit gränzenden Lage.

Da sie erfuhr, daß er mit seiner Mutter in die Bäder von Bagnères reise, bath sie ihn, ihren Sohn, dem ein Arzt dieses Bad verordnet hatte, mitzunehmen.

Der junge Cazeaux unterzog sich, mit Erlaubniß seiner Aeltern, dieses Auftrags. Er reisete in Begleitung seines Vetters, des Abbé's Cazeaux, und eines Bedienten, Samstags den 4. September 1773, von Toulouse mit dem Knaben ab. Bey ihrer Ankunft in Bagnères wurde der junge Solar von mehreren Personen erkannt, und geliebkoset, was derselbe Fall auch unterwegs zu Charlau, Cazeaux Geburtsorte, gewesen war.

Auf der Rückreise blieb Cazeaux mit dem Knaben zu Charlau; die Mutter hatte darein gewilligt und deßhalb dem Knaben einige Winterkleider zugeschickt. Cazeaux gab ihr in mehreren Briefen Nachricht von ihrem Sohn; diese Briefe wurden bey dem Prozeß vorgezeigt.

Der junge Solar bekommt zu Charlau die Blattern. Cazeaux nimmt sich seiner Pflege auf das zärtlichste an. Er selbst fällt in diese gefährli-

che Krankheit und kommt dem Tode nahe. Das Kind stirbt; als der unglückliche Cazeaux dieß erfährt, verfällt er in die schrecklichsten Paroxismen und man zweifelt von neuem an seinem Aufkommen. Die Thränen aller Einwohner begleiten den jungen Solar ins Grab, der den 29. Januar 1774 in die Familiengruft der Cazeaux beygesetzt wird.

Diesen Umständen nach kann der taubstumme Joseph unmöglich der junge Graf Solar seyn.

Allein es wurde bestritten, daß diese Umstände sich wirklich so verhielten. Der Tag der Abreise des Cazeaux mit dem jungen Solar schien nicht gewiß. Das Ableben des jungen Menschen that sich nur durch eine Bescheinigung dar, die nicht die gehörige Rechtsform hatte, und deßhalb nicht verläßig schien, zumahl da zwey ganz von einander verschiedene Auszüge davon vorgebracht wurden:

Auszug aus dem Kirchenregister von Charlau (Jahr 1774).

»An heutigem Tag ist gestorben und Tags darauf »in der Gruft des Herrn Cazeaux beygesetzt wor»den der Graf Solar. Dieser Beerdigung haben »beygewohnt Herr Wilhelm Caseaux und Do»minik Terrade, den 29. d. M.

»Gleichlautend mit dem Register unterzeichnet »Durban, Pfarrer.«

Auszug aus dem Begräbniß-Register der Pfarre von Charlau (Jahr 1774.)

»Den 28. Januar ist gestorben und den 29. »in Beyseyn der Herrn Dominik Cazeaux und »Wilhelm Terrade, in die Gruft des Herrn »Cazeaux beygesetzt worden, ein Kind von ungefähr »10 oder 11 Jahren, das stumm war und das »man Graf Solar nannte. Zur Bestätigung »unterzeichnet Durban, Pfarrer.«

Man findet in diesen Auszügen weder den Tauf- noch den Familien-Nahmen (de la Fontaine). Der erste Auszug gibt nicht an, ob das Individuum eine erwachsene Person oder ein Kind gewesen. Es ist in keinem von beyden gesagt, daß die Zeugen unterzeichnet oder erklärt haben, daß sie nicht unterzeichnen können. Die Vornahmen der Zeugen sind verwechselt. Diese Zeugen kannten das Kind nicht; sie wohnten dem Begräbniß einer Leiche bey, konnten aber weder den Nahmen noch den Stand des Verstorbenen bestätigen. Cazeaux hatte ihn Graf Solar genannt; seine Aussage war aber nicht in rechtskräftiger Form geschehen. Die in dem Register sich befindenden Worte: ein Kind von ungefähr 10 bis 11 Jahren, das stumm war, und das man . . . nannte, sind später hinzugesetzt worden, anfänglich stand bloß Graf Solar. Eine solche Bescheinigung,

verdient sie Vertrauen? läßt sich vor Gericht darauf bauen?

Die Unwissenheit des Pfarrers und der Zeugen über den Vornahmen des Individuums, können darum nicht hindern, daß dasselbe Wilhelm Johann Joseph de la Fontaine-Solar gewesen: es ist richtig dasselbe Kind, welches in den ersten Tagen des Septembers 1773 dem Herrn Cazeaux anvertraut worden war. Es ist gleichgültig, ob dieser Knabe den 1sten, 2ten, 3ten oder 4ten d. M. nach Bagnères abgereiset, wahr bleibt es doch, daß es nicht derselbe seyn kann, welcher den 1. August auf der Straße von Peronne gefunden worden, und der seinem verhungerten Zustande nach, schon längere Zeit, also von dem July her, sich selbst überlassen zu seyn schien.

Der Letztere wird von dem Steuereinnehmer zu Cuvilly, Le Roux, aufgenommen. Einige Zeit darauf erscheint ein schlecht gekleideter Bursche von 15 bis 16 Jahren bey Herrn Le Roux und erkundigt sich nach dem Knaben: er sagt, er wäre sein Bruder, aus der Gegend von Namur gebürtig; er habe mit seinem taubstummen Bruder gebettelt; weil aber der Kleine nicht weiter habe fortkommen können, habe er ihn auf offener Straße verlassen; als er ohne seinen Bruder nach Hause gekommen, habe ihn sein Vater nicht aufnehmen wollen, und wenn er ihn nicht zurückbrächte, ließe ihn der Bur-

germeister einsperren. Er setzte hinzu, daß seine Mutter über das Verschwinden dieses Kindes vielen Verdruß im Orte gehabt habe.

Le Roux, der den kümmerlichen Zustand dieses Burschen sah, gab ihm zur Antwort, der Knabe wäre gut aufgehoben, und er solle ihn nur da lassen, wo er wäre. Demungeachtet schrieb er an den Pfarrer des Dorfes, das ihm der Unbekannte genannt hatte; er erhielt aber keine Antwort. — Er bekümmerte sich nicht weiter um die ganze Sache und vergaß selbst den Nahmen des Dorfes, so wie er sich auch nicht mehr genau zu erinnern wußte, ob der Unbekannte gesagt habe, daß das Dorf bey Lüttich oder bey Namur liege, zwey Städte, die doch vierzehn Stunden von einander entfernt sind.

Den Aufklärungen nach, die der Intendant von Amiens eingehohlt hatte, schien es gewiß, daß die Aeltern des Kindes zwischen Lüttich und Namur wohnten, daß sie verkleidete Personen nach Peronne, Roye, Montdidier gesandt, und sich bey Le Roux nach dem Kinde hatten erkundigen lassen.

Zufolge der Nachrichten von der Marechaussee von Montdidier, war der taubstumme Knabe anfangs in dem Pfarrsprengel von Orvillier, auf der Hauptstraße von Flandern nach Paris, zurückgelassen worden, und daselbst einige Tage geblieben, und von da kam er auf derselben Straße eine Viertelstunde weiter nach Cuvilly.

Das Wort Burgermeister (bourgmestre) dessen sich der fremde Bursche bediente, deutete nothwendig auf eine Stadt in den Niederlanden.

Es ist zu bedauern, daß man verabsäumt hat, über diesen fremden Burschen nähere Erkundigungen einzuziehen, welche auf die ganze Sache ein großes Licht geworfen haben würden.

Alles dieß, was man nachher erfuhr, läßt sich, es ist wahr, nicht mit der Erklärung reimen, die der junge Taubstumme dem Abbé de l'Epée durch Zeichen gegeben hatte. Er behauptet, von einer guten und wohlhabenden Familie zu seyn; er gibt zu verstehen, daß seine Mutter schöne Kleider, Bänder, eine Uhr gehabt habe; er deutet auf ein geräumiges Haus, großen Garten, Domestiken u. s. w.

Diese Erklärung kann falsch seyn. Der junge Taubstumme hatte unstreitig Gelegenheit gehabt, dieß, worauf er hindeutete, in einer fremden Familie zu sehen; er war schon so weit verständig genug, zu wissen, daß er ein lebhafteres Interesse einflößen würde, wenn er sich zu einer vornehmen Familie zählte, als wenn er gestünde, daß seine Aeltern arm und niedrigen Standes wären. Man erhielt nachmahls den Beweis, daß er in verschiedenen Orten, wo man ihn, um Leute zu finden, die ihn erkennen sollten, hinbrachte, sich kleiner Kunstgriffe bediente, um diejenigen, denen er vorgestellt wurde,

treuherzig zu machen. Warum sollte er nicht auch den Abbé de l'Epée zu täuschen gesucht haben? — Sein Vaterland, seine Familie zu nennen, dessen war der junge Taubstumme überhoben, in dieser Rücksicht kam ihm sein natürlicher Zustand zu Statten. Er durfte nur unbestimmte Andeutungen geben, die sich auf jede wohlhabende Familie anwenden ließen. Seine Andeutungen ließen sich indeß auf die Familie des Grafen Solar gar nicht anwenden. Diese Familie war nichts weniger als wohlhabend und die Gräfinn Solar hatte keinen Gärtner im jährlichen Solde. Sie war nicht Witwe mit vier Kindern geblieben, und als der junge Graf in die Hände des Herrn Cazeaux übergeben wurde, war er nichts weniger als in Lumpen gekleidet. Der Taubstumme beklagt sich nicht, daß ihm seine gewöhnliche Kleidung gegen Lumpen sey verwechselt worden; diese Lumpen konnte er aber doch nicht auf sich haben, als er Domestiken zu seiner Bedienung hatte, und in wenigen Tagen hatten seine Kleider auch nicht zu Lumpen werden können.

Cazeaux wurde nach Paris gebracht und kam daselbst den 20. Juny 1778 an.

Indeß erst nach eilf monathlicher Schmach und Gefangenschaft, den 20. April 1779, werden auf den Beschluß der Criminal-Kammer seine Fesseln gelöset.

Denn es kommt auf die Untersuchung und Bestätigung an, daß der wahre junge Graf Solar zu Charlau gestorben und begraben worden war, und es wird dazu eine eigene Commission beordert, die sich mit den Klägern und dem Angeklagten an Ort und Stelle begibt. Den 19. September gehen sie nach Charlau ab. Hier wird der Begräbnißplatz besucht und vor allen Dingen durch mehrere glaubwürdige Zeugen die Stelle genau erhoben, wo der junge Graf Solar eingesenkt worden; es war unmöglich, sich darüber zu täuschen. Ein Kreuz bezeichnete die Lage des Kopfes, und ein anderes Kreuz darneben gab das Begräbniß des mütterlichen vor beynahe achtzehn Jahren verstorbenen Onkels von Herrn Cazeaux an. Es war in diese Gruft keine andere Leiche gekommen, als die des jungen Grafen und die des Onkels Cazeaux, dessen vier und achtzig jähriger Bruder noch lebte. Folglich konnte hier auch keine Verwechslung zwischen Gebeinen von Körpern so verschiedenen Alters statt finden: die Erde war schon sehr dicht überwachsen.

Nachdem der Begräbnißort genau aufgenommen worden war, fing man an zu graben. Ein Wundarzt steigt in die Gruft hinab und bringt unverletzt, vor den Augen der ganzen versammelten Gemeine, den Schädel des Kindes hervor. Derselbe wird in eine Schachtel gelegt und versiegelt, worauf man die Grube wieder zuschüttet.

Sonntags darauf, den 26. September, begab man sich in Beysehn eines Arztes abermahl auf den Begräbnißplatz und hatte sich vorgenommen, die ganze Erde zu sieben, bedurfte aber dieser Vorsichtsmaßregel nicht, denn indem der Arzt vor den Augen aller Einwohner die Erde leise durchlockert und durchsucht, findet er glücklicher Weise den Ueberzahn. Auch dieser wird in einer Schachtel versiegelt, und beyde Behältnisse sendet man an das Pariser Justizgericht.

Die Folge dieser Aufklärungen war freylich, daß der unschuldige Cazeaux alsogleich aller Theilnahme an einem Complotte gegen die Familie Solar freygesprochen und gänzlich auf freyen Fuß gesetzt wurde; da indeß noch von andern Seiten der Prozeß so verwickelt war, so dauerte die Verhandlung desselben noch über ganzer zehn Jahre. Im Verlaufe derselben klärte sich jedoch über den wahren Stand des taubstummen Josephs nichts positives auf, sondern das Endurtheil fiel dahin aus, daß er nicht der junge Graf Solar seyn konnte, und daß ihm das Recht auf Titel und Rang des Grafen Solar Anspruch zu machen, förmlich untersagt, und diese Entscheidung durch das ganze Königreich bekannt zu machen, befohlen wurde.

Wenzel. Dieser Letzte wurde durch seltsame Umstände in das Verbrechen gezogen.

Wenzel war braver Aeltern Kind, und hatte eine gute Erziehung genossen. Das Spiel brachte ihn in gefährliche Gesellschaft. Indeß war er in ein schönes Mädchen verliebt, die in den Grundsätzen der Tugend auferzogen war. Sie suchte ihren Geliebten über seine schlechte Aufführung und seine Leidenschaft zum Spiel, erröthen zu machen. Seine Liebe für die schöne Ida trug einen augenblicklichen Sieg über seinen Hang zur Ausschweifung davon, und er opferte ihr seine falschen Freunde, seine Jugendverführer, auf. Die Gewalt, welche dieses reine jungfräuliche Wesen über den verirrten Jüngling ausübte, war so groß, daß er gestand, er zittere mehr vor diesem Mädchen, als er zittern würde, wenn ihm ein Engel Gottes erschiene.

Ida glaubte Karln für immer bekehrt zu sehen und erlaubte ihm daher, bey ihren Aeltern um ihre Hand zu werben. Weniger zuversichtlich, als ein junges erfahrungsloses Mädchen aber, wiesen die Aeltern den Freyer von üblem Ruf, der überdieß auch kein Vermögen hatte, kurz und hart ab; sie ließen es nicht dabey bewenden, sondern brachten ihm ihre Tochter ganz aus dem Gesicht, und gaben den Unglücklichen wieder seiner eigenen Leitung

preiß. Ida vielleicht hätte ihn ganz auf den Pfad der Tugend zurückgeführet.

Des einzigen Gegenstandes, der ihm das Leben theuer machte, beraubt, verfiel Karl Benzel in eine Schwermuth; er schloß sich eine Zeitlang ein mit der Bibel, die seine einzige Lectüre wurde. Was sich als äußerst seltsam betrachten läßt, ist, daß er dieses heilige Buch selbst da noch sein einziges Studium seyn ließ, als ihn Müssiggang und Verzweiflung unter Schinderhannes Bande gebracht hatten. Mit der Bibel in der Tasche, eilte er zu Diebstählen und Morden, und wenn die That vollbracht war, fand man ihn mit diesem Buche in der Hand. Gleichwohl war er kein Heuchler. — Man kann eigentlich nicht sagen, daß er ein Bösewicht von Natur war: er war zum Verbrechen durch eine Art von Verhängniß gezogen worden. Er hielt so viel auf Andachtsübungen, daß er sich oft der größten Gefahr aussetzte, um eine Messe zu hören, einer Communion beyzuwohnen. Wozu hätte er den Schein der Frömmigkeit nöthig gehabt? er handelte nach seiner innern Ueberzeugung, und dieß ist's, was diese Erscheinung überraschend macht. Der Unglückliche starb auf dem Schaffot: er bezeugte die aufrichtigste Reue seiner Verbrechen. Er hielt eine ausdrucksvolle moralische Ermahnung an die neugierige Menge, welche sich um seine Richtstätte sammelte; standhaft aber verweigerte er

seine Mitschuldigen zu nennen. Die Religion, so wie er sie sich dachte, gestattete ihm nicht, durch sein Geständniß Witwen und Waisen zu machen.

Wir wollen die Gräuelthaten des Schinderhannes nicht im Einzelnen aufzählen; es ist genug zu wissen, daß bey seinem Prozeß drey und fünfzig nahmentlich aufgeführte und umständlich dargelegte Verbrechen vorkamen, deren er angeklagt wurde. Mehrere Mahl war er den Händen der Gensdarmen, die seine Spur verfolgten, und ihn schon gepackt hatten, wieder entkommen.

Den 22. Germinal 8. (12. April 1800) wurde er zu Eigen im Kanton Kinn überfallen. Er pflegte sorglos auf eine Bank hingestreckt, eine Nachtmütze auf dem Kopfe, der Ruhe. Sein treuer Karl las neben ihm laut aus der Bibel vor. Zwey junge schöne Mädchen, die Maitressen der beyden Räuber, spannen am Rade: eine friedliche Beschäftigung, die seltsam mit der Lebensart ihrer Liebhaber im Widerspruch stand.

Plötzlich tritt ein Gensd'arme ein, faßt den Schinderhannes bey der Kehle und fordert ihn auf, ihm zu folgen. Karl springt seinem Hauptmann zu Hülfe, Schinderhannes entkommt dem Gensd'armen, läßt ihn mit Karl im Handgemenge und macht sich durch das Fenster glücklich aus dem Staube. Er kommt mit seiner Maitresse, die Mittel gefunden hatte, ihm zu folgen, nach Sulzbach.

Er entschließt sich auf das rechte Rheinufer zu gehen, erwirbt sich hier die Gunst einer neuen Maitresse, läßt sie aber bald wieder sitzen, und kehrt auf das französische Gebieth zurück. Zu Weyersbach sieht er eine gewisse Julie Blasius, ein junges artiges Mädchen, von heiterer Laune, guter Stimme, die recht brav die Violine spielte. Diese Dirne fesselt ihn in dem Grade, daß er alle seine bisherigen Geliebten vergißt, sie auf das rechte Rheinufer führt, und hier heirathet. Ihr blieb er treu bis an das Ende seiner Laufbahn, die freylich, wie es nicht anders seyn konnte, nicht von langer Dauer war. Diese neue Circe hatte ihn so bezaubert, daß sie ihn zum Dichter machte. Er verfertigte ihr zu Ehren ein Lied, das gewöhnlich bey allen Dorf-Festen auf dem Hundsrück gesungen wurde. Es darf einen dieß nicht Wunder nehmen, da es sich in seinem Prozeß erwies, daß sich die jungen Leute mehrerer Dörfer in dem Wirthshause, welches diesem Räuber zum Schlupfwinkel diente, versammelten, um mit ihm Karten zu spielen und zu trinken. Er war selbst so keck, einen Ball zu geben, und lud die artigsten Mädchen aus der umliegenden Gegend ein. Sie tanzten in Jubel und Lust mit den Banditen und ließen sich von ihnen prächtig bewirthen.

Man erzählt sich noch einen äußerst seltsamen Zug von diesem Schinderhannes. Es fällt ihm ei-

Diensten war. Seine Mätresse, Julie, eine arme Taglöhners-Tochter aus meinem Dorfe, hatte öfters bey mir gebettelt. Alles dieß gab mir etwas Muth, und, in der That, Schinderhannes nahm mich mit sichtbarer Achtung auf. Wir sprachen beynahe eine halbe Stunde miteinander; er hatte eine ruhige Miene, und zeigte selbst einige gute Laune. In seinen Zügen lag etwas Beruhigendes gegen den schreckbar abstechenden Blick des schwarzen Peters, der sich nicht von der Seite des Hauptmanns rührte und sein Geyerauge keinen Augenblick von meiner Uhr und meiner Flinte verwendete. Es läßt sich nicht zweifeln, daß ohne die Gegenwart des Schinderhannes, dieses blutdürstige Ungeheuer mich auf der Stelle gepackt hätte. Wir schieden wieder von einander.«

»Als ich nach Hause kam, dachte ich über den Vorfall nach, und da ich mich einiger guten Handlungen des Schinderhannes erinnerte, so gab ich mich der Hoffnung hin, diesen verlornen Menschen vielleicht noch dem Laster zu entreissen. Ich wußte, daß sein jüngerer Bruder, der im Kanton Gerstein diente, oft Geld von ihm geschickt erhielt, und immer mit der dringenden Empfehlung, sich nicht dem Diebstahle zu überlassen.«

»Ich konnte mich daher nicht entschließen, den Vorstellungen des Einnehmers Perard von Kreuznach nachzugeben, der von mir verlangte, ich sollte

Schinderhannes arretiren lassen. So aufrichtig meine Absicht war, meine Mitbürger von jener gefährlichen Räuberbande zu befreyen, so schien mir meine Rolle doch zu verächtlich, wenn ich denjenigen, der mein Leben geschont hatte, in eine Falle hätte locken wollen.«

»Ich verwandte mich daher durch Herrn Perard und einen Herrn Bruges bey dem Generalcommissär für Schinderhannes, daß er begnadigt werden sollte, unter der ausdrücklichen Bedingung, seine Bande auf der Stelle zu entlassen, und sich selbst zu stellen.«

»Vor dem Commissär schien mein Wunsch Gehör zu finden, und ich bediente mich nun eines Menschen, der mitten im Walde eine Hütte hatte, wo Schinderhannes sehr oft seine Zuflucht suchte, die Unterhandlung, in der ich nicht genannt seyn wollte, mit dem Räuber-Hauptmann zu unternehmen.«

»Als sich Schinderhannes erklären sollte, antwortete er, der Wald grüne wieder (es war im Frühjahr), jetzt habe er keine Furcht mehr, entdeckt zu werden.«

»Einige Wochen darauf aber, da ihm die Gensdarmen derb zusetzten, kam er zu demselben Manne, eine Zuflucht zu suchen, und zeigte sich jetzt besser gestimmt, den Vorschlägen Gehör zu geben. Der Punct, auf dem er am meisten bestand,

war, in ein Regiment aufgenommen zu werden, sobald er seine Bande würde entlassen haben. Er betheuerte, ein exemplarisches Leben führen zu wollen.«

»Allein gerade um dieselbe Zeit erfuhr ich, daß den Gesetzen nach ein Anführer einer Räuberbande keine Amnestie erhalten könne. Ich stand daher auf der Stelle von meiner Verwendung ab, und begnügte mich, ihm den Rath ertheilen zu lassen, daß er sich nicht mehr auf dem linken Rheinufer möge blicken lassen. Er schien von der Theilnahme, die er mir eingeflößt hatte, gerührt, verließ die Hütte, und bezeugte seinem Wirth Empfindungen, die selbst diesem verwilderten Menschen Ehre machen.« —

Schinderhannes wurde in der That genöthigt, auf dem rechten Rheinufer eine Zuflucht zu suchen. Allein er konnte dem Schicksal nicht entgehen, das früher oder später den Verbrecher erwartet. Er wurde den 31. May 1802, eine Viertelstunde von Wolfhausen durch den Amtmann Fuchs, zu Limburg an der Lahn arretirt.

Derselbe gewahrt ungefährte 300 Schritte von der Straße einen Menschen; der aus einem Kornfelde hervortritt: sein Aeußeres fiel auf; er betrachtet ihn von ferne, läßt seine Begleitung halten, und sprengt mit noch einem einzigen Mann auf den Unbekannten zu. Als er auf zehn Schritte

ihn erreicht hat, heißt er ihn herankommen; der Fremdling gehorcht ohne Weigerung. Es war ein wohlgekleideter Mann: er trug einen runden Hut, eine Jagdweste und eine Husarenhose; in der Hand hatte er eine lange Peitsche, deren Griff mit rothem Maroquin besetzt war. Der Amtmann fragt ihn, woher er kommt, und wohin er gehe. Er antwortet, er komme von Weibach, und wolle in Wolfshausen Ziegel kaufen, seinen Wagen habe er oben im Dorfe gelassen. Er wurde jetzt nach dem Passe gefragt: diese Frage setzte ihn sichtbar in Verlegenheit; er antwortete, er habe keinen nöthig, da er aus dem Kanton sey. Seine Verlegenheit, die Veränderung seiner Stimme fielen Herrn Fuchs auf: er sieht ihm scharf in die Augen und mit einem Mahle faßt er ihn bey dem Kragen, und schreyt: »Du bist ein Lump! komm mit!«

Die bewaffnete Begleitung eilt herbey und bemächtigt sich des Unbekannten.

Als er so zwischen den Wachen ging, both er ihnen öfters Tabak an und suchte mit ihnen Gespräch anzuknüpfen. Als sie Wolfshausen erreichen, neigt er sich der einem Wache an's Ohr und trägt ihr ein gutes Trinkgeld an, wenn sie ihn will entwischen lassen. »Wie? du willst entwischen!« antwortet der Soldat. »Meine Kameraden haben alle geladen, nnd werden dich nicht verfehlen.«

In Wolfshausen reklamirt ihn ein Lieutenant, welcher zu Runkel auf Werbung stand. Er wird ausgeliefert und unter dem Nahmen Jacob Schweikard angeworben. Als er aber in das Werbungsdepot nach Limburg kommt, wird er erkannt, und der vorgebliche Jacob Schweikard verwandelt sich in den berüchtigten Schinderhannes. Er wird gefesselt nach Wisbaden gebracht, von da nach Frankfurt und endlich den französischen Gensdarmen übergeben, die ihn nach Mainz abführen. — Die schöne Julie und der berüchtigte Fetzer werden seine Reisegesellschaft.

Es bricht unter Wegs ein Rad . . . . »Sieh Kamerad,« — sagt Fetzer zu Schinderhannes, — »so stehts mit dem Rade unsers Lebens: die Zeit ist da, wo es aufhört sich zu drehen.«

— »Bah! bah! das denkst du! Ich, ich sage dir, mit sieben oder acht Jahren Galeeren sind wir quitt.«

— »Die Zuversicht habe ich nicht: du wirst sehen, dießmahl zahlen wir mit unserm Kopfe.« — Schinderhannes kam nach Mainz den 16. Juny 1802, den 24. October 1803 erschienen vier und sechszig Angeklagte vor dem Specialgericht des Donnerbergs. Schinderhannes eröffnete den Zug.

Heitern Blicks durchliefen seine Augen die Menge, welche sich um ihn drängte. Er war mit der linken Hand an seinen alten Vater gefesselt,

der bey jedem Schritte wankte. Als sie sich in dem Saale des Verhörs befanden, mußten die Gensdarmen dem Greise auf den Sitz hinaufhelfen, der ihm bestimmt war. Schinderhannes sprang mit einem Satze hinauf, und ließ seine Blicke über die Richter, seine Mitangeklagten und das Publicum hinschweifen. Er schien sich seltsam über alle die Anstalten zu freuen, von denen er sich als die Hauptursache und Hauptperson betrachtete.

Ein Müller aus dem Kanton Kirn hatte einer Magistratsperson 24. Franken für Schinderhannes übergeben, als Belohnung, daß er ihm zu zwey Pferden wieder verholfen hatte, welche ihm gestohlen worden waren. Der Präsident übergab ihm dieses Geld bey dem Verhöre selbst. Schinderhannes bezeigte eine große Freude darüber; er zählte dasselbe mehrere Mahl in der Hand, zeigte es seinen Nachbarn und gab ein Sechsfrankenstück davon seiner Geliebten; darauf liebkosete er sein Kind, welches sie auf dem Schooße hatte. Er brach selbst mit einer sehr ausdrucksvollen Gebährde in die Worte aus:

»Wohlan, diesen Abend wollen wir uns lustig machen.« Diese wenigen Worte geben den Maßstab des ganzen Kerls.

Ein Zeichner hatte sich in dem Saale eingefunden, um die auffallendsten Physiognomien aufzunehmen. Einer der Angeklagten machte gegen

Schinderhannes seine Bemerkung darüber; letzterer antwortete:

»Laß das! Ich habe ein ehrliches Gesicht und scheue mich nicht, es zu zeigen. Wer sich fürchtet, mag sich umdrehen.«

Gleich in dem ersten Zeugenverhör verrieth Schinderhannes, daß er noch nicht für alles Gefühl abgestumpft war. Sein Vater war beschuldigt, eine silberne Uhr, die sich von seinem zweyten Diebstahl herschrieb, von ihm angenommen zu haben, und Julie Blasius, daß sie in Mannskleidern an einem Verbrechen Theil genommen, welches zu Weyersbach bey einem Juden verübt worden war. Schinderhannes, der den ersten Anklagpunct in einem der Privatverhöre eingestanden hatte, nahm jetzt sein Geständniß zurück, und behauptete, er habe die Uhr an Karl Benzel gegeben, damit zu machen, was er wolle, und er wisse nicht, wie sie in die Hände seines Vaters gekommen.

Was seine Schöne betraf, so läugnete er dreist, daß sie der Expedition bey dem Juden beygewohnt habe; er behauptete, es wäre ein anderer Dieb gewesen, der schon zu Trier guillotinirt worden war. Julie betheuerte ihre Unschuld mit solchem Nachdruck, daß selbst der Jude seine Beschuldigung zurücknahm.

Hundert sieben und dreyßig Zeugen wurden verhört. Schinderhannes hoffte sich durch seine Aufrichtigkeit Begnadigung zu erwerben, und that Geständnisse, die dem Tribunal alle erwünschten Aufklärungen gaben. Es hing dieser Räuber ausserordentlich an dem Leben. Zu wiederhohlten Mahlen sagte er zu dem Vorsteher der Jury:

»Ich weiß recht gut, daß meine Verbrechen große Strafen verdienen und ich bin bereit, mich ihnen zu unterwerfen: aber, ums Himmels willen! der Tod soll es nur nicht seyn! Wenn man mir das Leben schenkt, so will ich alles entdecken, was die Gerechtigkeit nur verlangen mag; ich will alle Mittel anzeigen, wie sich die Banden, welche die beyden Rheinufer beunruhigen, zerstören lassen.«

Es läßt sich nicht läugnen, daß die Theilnahme, welche dieser Verbrecher während des Prozesses an dem Schicksale seiner Geliebten und seines Vaters zeigte, Mitleiden für ihn erweckt und ihn vielen, so zu sagen, werth gemacht hatte. Die Frauenzimmer insbesondere waren geneigt alles hervorzuheben, was zu Gunsten und zur Entschuldigung eines vier und zwanzigjährigen Räuberhauptmannes, dessen Gestalt und Aeusseres viel Empfehlendes hatte, sprechen konnte.

Als er sah, daß die Stunde des Gerichts über ihn einbrach, wiederhohlte er öftere Mahl, indem er auf Julien deutete:

»Das Mädchen da ist unschuldig; ich bin ihr Verführer gewesen.«

Man brachte ihm sein Kind, mit dem er in ziemlich heiterer Laune spielte: er nahm seine Geliebte oft bey der Hand. Das Gericht behandelte ihn mit vieler Menschlichkeit; es hatte die Großmuth, das Urtheil zuerst über Julie Blasius auszusprechen, die nur zu zweyjährigem Kerker verdammt wurde. Dieß war für Schinderhannes ein großer Trost zu wissen, daß er seinem Knaben eine Mutter hinterließ.

Endlich wurde ihm sein Urtheil vorgelesen: es sprach den Tod über ihn und neunzehn seiner Hauptmitverbrecher aus. Sein Vater wurde zu zwey und zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt: der Präsident machte dem Sohne dieß bekannt, und er schien sich darüber zu freuen.

Den 21. November 1803 wurden die Verurtheilten auf fünf Karren zur Richtstätte geführt. — Schinderhannes sprang von dem Karren und bestieg in Eile das Schaffot. Er wendete sich nach beyden Seiten und sagte zur umstehenden Menge:

»Ich habe den Tod verdient; aber zehn von meinen Kameraden verdienen ihn nicht.«

Seine Meinung gründete sich auf die falsche Vorstellung, die er von der französischen Gesetzgebung hatte, welche, ihm nach, nur über denjeni-

gen den Tod ausspräche, der sich wirklich eines Mordes schuldig gemacht habe.

Er empfing den Todesstreich mit aller Fassung.

Man brachte es endlich dahin, die beyden Rheinufer von dieser furchtbaren Bande zu reinigen und der größte Theil jener Verbrecher starb auf dem Schaffote.

Zum Schluß dieser Erzählung hohlen wir noch einiges über zwey der berüchtigsten Mitglieder dieser Bande nach.

Mathias Wöber, zum Ausdruck seiner Handlungsweise unter seinen Kameraden Fetzer genannt, sah sein Handwerk in den Städten durch die Wachsamkeit der Magistrate beschränkt, und beschloß daher, seine Bande ins offene Land zu führen, und sich hauptsächlich an den Ueberfall einzeln stehender Häuser zu halten.

»Wir wußten — so erzählte er aus dieser Zeit in einem seiner Verhöre — gerade einmahl gar nicht, was wir unternehmen sollten. Warum, sagte ich zu meinen Leuten, machen wir nicht einmahl dem Einsiedler bey Lobberich einen Besuch? Da der fromme Mann sich in den Zucker- und Kaffehhandel mengt, so unterliegt er unserer Inspection. Alle klatschten meinem Einfalle Beyfall zu. Wir machten uns also den Tag vor Pfingsten nach Lobberich auf den Weg. Unser guter Stern ließ uns beym Eingang des Fleckens eine

Leiter finden; diese nahmen wir auf die Achseln; sie diente einem meiner Arbeiter das Dach der Einsiedeley zu besteigen; ich empfahl ihm, den kleinen Thurm zu untersuchen und hauptsächlich sich des Glockenstranges zu versichern. Ich wußte, daß der Einsiedler gewöhnlich läutete, wenn er Hülfe brauchte. Mein Mann schneidet den Strang ab, und steigt wieder herunter, ohne daß ihn eine menschliche Seele bemerkt hat. Wir versuchten das Schloß der Thüre mit einigen krumm gebogenen Nägeln zu öffnen; es ging aber zu lange her und ich gab daher Befehl der Spielerey mit einem derben Balken ein Ende zu machen. In kurzer Zeit war die Thüre gesprengt und wir sahen uns in der Zelle des guten Paters.«

»Ich war verwundert, ihn nicht darin zu treffen: meine Absicht war indeß nicht, ihm ein Leids zu thun, wenn er sich nur halbwegs gut aufführe. Nachmahls habe ich erfahren, daß er in Geschäften seines Handels abwesend war. Wie gewöhnlich ließ ich jetzt zur Untersuchung des Locals schreiten. Hinter der Zelle war eine Kapelle, wo wir nicht das kleinste goldne oder silberne Heiligenbild fanden, wohl aber zwey vor Furcht halb todte Bauern, durch die der Einsiedler seine Waaren bewachen ließ. Wir machten bloß ein gut zusammengeschnürtes Paquet daraus.

Kisten und Kasten wurden erbrochen. Es fand sich darinnen sehr wenig an baarem Gelde, Zucker und Kaffeh hingegen so viel, wie bey einem Amsterdamer Spezereyhändler. Ich lasse aufladen, so viel meine Leute erschleppen können: aber wir waren kaum zweyhundert Schritte von der Einsiedeley weg, so überfällt uns ein so furchtbares Gewitter und Regenwetter, daß wir Angst für unsern Zucker hatten, der zerfließen konnte. Ich fand es daher rathsam, wieder umzukehren und wir befanden uns in der Zelle des ehrlichen Paters trefflich geschützt. Es fiel mir ein, einen Blick in den Keller zu werfen, um einen Labetrunk und Imbiß für meine Truppe zu suchen. Wir fanden darin einen Schinken und Wein im Ueberfluß. In der Freude über diese Entdeckung lasse ich die Tafel richten, und mache als Herr vom Hause den Wirth. Ich bemerke eine Orgel, setze mich daran, spiele was ich weiß, und lasse meine Banditen tanzen. So warteten wir das Ende des Wetters ab. Der Tag begann anzubrechen; ich gebe Befehl zum Abmarsch, plötzlich kommt mir die Laune, die Kutte des Einsiedlers über mich zu werfen. Ich nahm mich wahrscheinlich in diesem Kostum drollig aus, denn keiner, bis selbst auf die armen gut geknebelten Bauern, konnte sich bey diesem Anblick des lauten Lachens enthalten. Und so marschirte ich von

Lobberich bis Creveldt; überall machten mir die Landleute tiefe Referenzen.«

Fetzer wurde zu Köln hingerichtet, nachdem er, wie beynahe seine Miträuber alle, mehrere Mahl seinen Fesseln entsprungen gewesen war. — In allen seinen Verhören antwortete er mit Fassung und selbst oft in scherzhafter Laune. Als er sein Todesurtheil angehört hatte, sagte er: »Ich habe es verdient.«

Einige Augenblicke, bevor er zur Richtstätte ging, schien er in tiefes Nachdenken versunken. — Sein Beichtvater fragte ihn über die Ursache. »Ich denke — antwortete Fetzer — ich wollte gerne sterben, wenn ich nur noch ein paar Stunden meine Freyheit haben könnte.« — »Und was wolltet ihr damit thun?« fragte der Geistliche, welcher glaubte, sein Gewissen gerührt zu haben. — »Ich wollte den schönsten Diebstahl ausführen, der je erlebt worden ist.« . . .

* * *

Der schwarze Peter war Wasenknecht im Kanton Hermerskeil, Saardepartement. Seine Größe, sein schwarzes dickes Haar, sein langer Bart, seine verbrannte Haut und seine rauhe Baßstimme, machten ihn zu einem Gegenstande des Schreckens. . . .

Der schwarze Peter war mehrere Mahl ergriffen worden, und immer glücklich entkommen. Ein Mahl wurde er unter Bedeckung über eine Brücke geführt; er sprang hinab in den Fluß, erreichte im Schwimmen das Ufer und rettete sich. Der ganze Hundsrück zitterte bey seinem bloßen Nahmen. Iltis Jacob und Georg Reidenbach waren seine vertrautesten Kameraden.

Er kam eines Tages von der Taufe eines seiner Kinder zurück. Das Fest war glänzend gewesen. Reidenbach, als Pathe, hatte alle seine Bekannten dazu eingeladen. Man zog durch den Sohnwald; alles war lustig und guter Dinge. — Iltis Jacob hatte seine Frau bey sich, ein äußerst schönes Geschöpf. Der schwarze Peter, der sich von der Kirche aus mit ihr besonders abgegeben hatte, fand Gelegenheit, mit ihr etwas zurückzubleiben: ein Jude von Seilersbach, der durch den Wald ging, sah das liebende Paar unter einem Baume, und hatte die Unvorsichtigkeit, es dem Manne zu sagen. Dieser in seiner gränzenlosen Eifersucht, läuft wüthend zurück, stürzt über sein Weib her und mordet sie auf die gräßlichste Weise.

Die Reue blieb nicht lange aus; er ging, beichtete sein Verbrechen, und ließ für sich und sein Weib Messen lesen; damit glaubte er die Schandthat abgethan, und erzählte darauf den Vorfall mit der größten Gemüthsruhe.

Der schreckliche schwarze Peter erklärte, sein Gewissen habe ihm nicht erlaubt, ein Weib gegen die Autorität ihres Mannes zu vertheidigen, aber seine Rache solle auf den Juden fallen, der sie verrathen.

Und der unglückliche Jude fiel in der That, unter dem Mordmesser des wilden Peter.

Die Heirath aus Zwang,

oder

Kampf des Ehrgeitzes, der Abneigung und der Liebe.

Dieser Rechtsfall ist äußerst seltsam: es treten darinnen die meisten Leidenschaften auf, welche den Menschen beunruhigen; wir sehen sie im Kampfe unter sich und mit Ränken, Schwächen und Vergehungen, aus deren Mitte Strahlen von Muth, Seelengröße und Standhaftigkeit hervorblitzen, die Bewunderung erregen. Man erblickt hier ein auffallendes Beyspiel jener Abneigung, welche die Natur, sonderbar genug, bisweilen zwischen zwey Personen stellt, die sich, so zu sagen ohne sich zu kennen, hassen, und sich nicht bey einander finden können, ohne durch einen geheimen Trieb von einander abgestossen zu werden: sie wissen sich den Grund dieses Triebes nicht zu erklären, kurz aber, er macht ihnen ihre wechselseitige Annäherung zur Pein.

Der Hofrath und Hofcommissär des zu Nancy residirenden pohlnischen Königs Stanislaus Lescinsky, Alliot, hatte zu Lüneville eine zahlreiche Familie, sechs Knaben und zwey Töchter. Die älteste Tochter war drey und zwanzig Jahr alt, und hatte noch keine Versorgung: Ihr Vater trachtete für sie einen Mann zu finden, als einer seiner Freunde ihm den jungen von Pont, Sohn eines Justizrathes zu Nancy vorschlug. Die Allianz war nach dem Geschmacke des Herrn Alliot: allein der Vater des jungen Mannes schlug sie geradezu aus, weil das Fräulein nicht reich genug war.

Kurz darauf starb der Justizrath. Der gefällige Freund schlug Fräulein Alliot dem jungen von Pont vor, dieser aber wies den Antrag zurück: derselbe schmeichelte indeß seine Mutter, seinen Onkel und Schwager, welche Bitten und Drohungen anwendeten, den jungen Mann zu bestimmen, daß er sich nach Lüneville bringen ließ, um diejenige, die er ohne sie zu kennen, ausschlug, zu sehen. Man versprach sich, daß die Reitze, mit denen die Natur Fräulein Alliot geschmückt hatte, in dem Herzen des jungen Pont eine günstige Veränderung hervorbringen und das Verlangen an die Stelle der Abneigung treten würde.

Fräulein Alliot war von dem Besuche und den Absichten des jungen Pont unterrichtet worden. Sie kannte ihn nicht, hatte ihn niemahls gesehen;

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

allein der bloße Nahme erweckte ihr einen unwillkührlichen Schauder, von dem sie sich keine Rechenschaft geben, den sie aber auch nicht überwinden konnte. Dieser Schauder erzeugte in ihrem Herzen eine jener gewaltigen Abneigungen, die sich um so schwerer heben lassen, als sie, eigentlich an und für sich grundlos, das Werk der Natur selbst sind. Bleich und zitternd hörte sie ihren Vater an, als er ihr seine Absichten kund that; ihr Herz kämpfte zwischen kindlicher Liebe und Widerwillen zu gehorchen; das letztere Gefühl trug die Oberhand davon, und Fräulein Alliot entschloß sich, ihrem Vater die Abneigung, welche sie, nicht gegen das Heirathen, sondern gegen den Herrn von Pont empfände, zu eröffnen.

Der Vater bekämpfte diesen Einspruch durch Gründe der Convenienz, welche für eine unbefangene Vernunft hätten Gewicht haben können, aber nichts gegen die Empfindung vermochten. Da er sah, daß er seine Tochter nicht zum Gehorsam bringen konnte, erklärte er ihr endlich, daß sie nur zwischen dieser Heirath oder dem Kloster zu wählen habe. »Ich gebe dem Kloster den Vorzug,« antwortete sie. — »Nein Fräulein, ins Kloster soll sie nicht kommen, da würde sie sich noch zu gut befinden. Du wirst bey mir bleiben: Alles werde ich dir entziehen: Du sollst mir die erbärmlichste

Creatur werden, ich sperre dich ein, bis daß du mir gehorchst.«

Die Hofräthinn liebte ihre Tochter auf das zärtlichste; aber rücksichtlich der Heirath, dachte sie wie ihr Gemahl. Sie nahm zu den lockendsten Versprechungen, zu Liebkosungen, zu Bitten ihre Zuflucht: nichts konnte ihre Tochter erschüttern. — Alle der Verdruß, sagte sie unter einem Strom von Thränen zu ihren Aeltern, den ich Ihnen mit meiner Widerspenstigkeit verursache, macht mir mehr Kummer, als er Ihnen zu machen im Stande ist; allein ich würde mit Herrn von Pont die unglücklichste Frau von der Welt seyn; mein Widerwille gegen ihn ist unüberwindlich.« Die Aeltern drohten, sie zu enterben, jagten sie aus ihren Augen und verwiesen sie auf ihr Zimmer. Zu ihrer Wache gab man ihr einen verläßigen Domestiken, und um diesem keinen Vorwand zu geben, seinen Posten zu verlassen, brachte man ihm sogar das Essen auf das Zimmer der Gefangenen.

Da auch diese Strenge ohne allen Erfolg war, versprach man sich von dem Ansehen des Königs Stanislaus eine bessere Wirkung. Dieser Souverain, der Vater seiner Lothringer, lud Fräulein Alliot in Begleitung ihrer Mutter zu sich. Der Fürst hörte die Gründe der Mutter an. Die Tochter sagte, ihr Widerwillen sey so stark, daß es keine Marter auf der Welt gäbe, die sie nicht lie-

ber ausstehen wolle, als mit Herrn von Pont eine Verbindung einzugehen. Nachdem der König sie hatte aussprechen lassen, verwies er ihr den Kummer, den sie ihren Aeltern durch ihre Widerspenstigkeit verursache und schloß mit der Erklärung: »es bliebe ihr nichts anders zu thun, als ihren Aeltern zu gehorchen.«

Fräulein Alliot wurde abermahls in ihr Gefängniß verwiesen. Zehn Tage hatte sie darinnen unter Thränen zugebracht, als Herr von Pont in Begleitung seines Onkels und Schwagers in Lüneville ankam. Bey der Stimmung und dem Zustande, in dem sich seine Zukünftige befand, wie sollte man ihn ihr vorstellen? Sie will ihr Zimmer nicht verlassen und betheuert, sich eher mit den Haaren fortziehen zu lassen, als einen Schritt zu thun. Da sie unbeweglich bleibt, hohlt der Vater Herrn von Pont und führt ihn in den Kerker seiner Tochter. Man kann sich von dieser Zusammenkunft, wo beyderseitig Trauer, Widerwillen und Haß die Hauptrollen spielten, eine Vorstellung machen. Herr von Pont fühlt, als er vor Fräulein Alliot tritt, einen gleichen Widerwillen gegen sie entstehen.

Er verläßt Lüneville mit dem Vorsatz keinen Fuß mehr in diese Stadt zu setzen. Er geht mit einer Flucht um. Man ahndet es und läßt ihn nicht aus den Augen. Man stellt ihm vor, daß

er sich durch seine Flucht den Zorn des Fürsten zuziehen werde, daß man nicht ungeahndet eine von zwey achtbaren Familien eingegangene und von dem Fürsten bestätigte Verbindlichkeit zerreisse; daß er die Stelle seines Vaters verlieren und sich aller Ansprüche auf irgend eine Anstellung verlustig machen werde. Seine Mutter, wenn er sich ferner weigere, werde ihn verstossen, und die Enterbung werde die unmittelbare Folge davon seyn. Der häusliche Zwist bestürzte den jungen Mann, der kaum aus seinem neunzehnten Jahre getreten war. Er willig e nicht ein; aber er widersetzte sich nicht mehr. Man schleppte ihn nach Lüneville zurück. Fräulein Alliot erfährt es und geräth in Verzweiflung. Dreymahl versucht sie, sich das Leben zu nehmen; dreymahl verhindert man sie. Der Domestike, welcher sie hüthet, meldet es den Aeltern. Es wird ihre Obsicht verdoppelt; man schickt einen Geistlichen zu ihr, der ihr Gehorsam, Fügung und Gottesfurcht predigt: überredet er sie auch wirklich nicht, so gelingt es ihm doch, sie zu beruhigen.

Endlich ist der Opfertag gekommen. Der Tempel öffnet sich; der Erzbischof von Besancon steht am Altar; er erwartet die Opfer; der König, der die Ceremonie mit seiner Gegenwart beehrt, hat sich eingefunden: es ist nicht möglich, mehr zurückzugehen, selbst nicht mehr möglich, einen

Aufschub zu gewinnen. Fräulein Alliot, von ihren Tyrannen geführt, tritt ein, ohne das geringste von allen den glanzvollen Zubereitungen, die sie erwarten, zu sehen: sie ist sich selbst ihres Schmerzes nicht mehr bewußt. Wenn sie die Knie beugt, wenn sie niederkniet an der heiligen Stelle, so ist sie ein Automat, dessen Federn fremder Wille nach Gutdünken bewegt; wenn es wahr, wenn es möglich ist, daß ihre Lippen das entscheidende Wort, welches zwey Gatten auf ewig verbindet, ausgesprochen, so hatte sie keine Idee davon; sie war außer Stand, sich zu vernehmen; es ist der leere Hall einer Maschine gewesen; ihr Herz hat ihren Mund lügen gestraft.

Der Bräutigam, weniger schwach als seine Braut, entschlossen übrigens, das Opfer, welches man von ihm verlangte, zu bringen, sprach die Worte des Sakraments, die wesentliche Sylbe, das so vielen Männern und Frauen so unglückbringende Ja aus.

Nach der Kirche brachte man das Paar ins Schloß. Ein Banquet von großem Aufwand war hier auf Befehl des Fürsten veranstaltet, und während die Neuvermählten sich in Kummer verzehrten, feyerte der ganze Hof, im Geräusche eines Concerts und Balls und in glänzender Pracht eines Festes, ihr Unglück. Taub gegen alle diese Freuden, und sich einander fliehend, saßen und

schlichen sie mitten unter den fröhlichen Gästen isolirt einher: die rauschenden und von Pracht strahlenden Säle waren für sie nichts, als eine Einöde.

Mitternacht schlägt's. Frau von Pont schaudert zusammen. Ihre Mutter, Tante und eine Freundinn vom Hause führen sie in das zur Weihe ihrer Verbindung bestimmte Zimmer. Ihr Gemahl folgt ihr; begleitet von seinem Onkel, dem Präsidenten und einigen andern Männern begibt er sich in ein anstoßendes Zimmer zum Auskleiden. Bey dem Anblicke des hochzeitlichen Bettes stieß die Neuvermählte einen kreischenden Schrey aus; sie wendete jeden möglichen Widerstand an, um sich nicht auskleiden zu lassen. Vergebens hatte ihre Mutter alles, was Vernunft, Nothwendigkeit und Lage von Mitteln an die Hand gaben, aufgebothen: sie verließ das Zimmer, ohne die Hartnäckigkeit ihrer Tochter besiegt zu haben. Beym Weggehen empfahl sie das Weitere ihrer Freundinn. Endlich hatte das Sträuben und Ringen gegen ihre Umgebungen die Kräfte der jungen Frau so erschöpft, daß sie ohnmächtig zusammen sank. Die Freundinn benutzte diesen Augenblick, sie ins Bett zu bringen und ging fort. Man öffnete Herrn von Pont die Thüre, und er legte sich an die Seite seiner Gattinn.

Hier sollte der Vorhang fallen, und sollten Geheimnisse geachtet werden, in die Niemand dringen, an deren Enthüllung noch vieler weniger sich Jemand wagen darf; indeß wir glauben uns keiner Voreiligkeit schuldig zu machen, wenn wir wiederhohlen, was die beyden Vermählten selbst zu enthüllen sich nicht gescheut haben, und wollen daher den Vorgang dieser Brautnacht umständlich erzählen.

Als Frau von Pont wieder zu sich kam, bemerkte sie, daß sich ihr Gemahl an den äußersten Rand des Bettes gepflanzt hatte. Mit lebhafter Bewegung zog sie sich auf den entgegengesetzten Rand zurück. Das unglückliche Paar brachte eine ganze Stunde unter Thränen, Seufzern und Klagen über die Verbindung, über die Tyranney ihrer Familien hin. Hierauf verließen sie das verabscheute Lager und verschloßen sich jedes in ein besonderes Seitenzimmer. Noch vor Tages Anbruch befand sich der junge Pont außer dem Hause und betrat es nicht eher als um die Mittagsstunde wieder. Die Art, wie sie sich beym Mittagsmahl zusammen fanden, ließ schließen, wie die Nacht zugebracht worden war.

Die beyden Familien ängstigten sich über die Folgen, welche sie sich aus diesem traurigen Anfange abnahmen: ihre Unruhe wuchs, als man erfuhr, daß die Vermählte die Nächte unentkleidet in ei-

nem Armsessel zubringe. Man kommt zusammen, man bittet, man droht, man verabsäumt nichts, um die Gatten zu bewegen, die Pflichten und den Zweck der Ehe zu erfüllen. Sie bleiben stumm. Welche Macht der Erde kann einen jungen Mann zwingen, Vater gegen seinen Willen zu werden?

Da Ehepaar wird nach Nancy in die Familie des jungen von Pont gebracht: man glaubte zu seinem Zwecke zu kommen, wenn sie ihr Haus für sich machen müßten. Indeß, sie lebten unter einem Dach, in einer und derselben Wohnung, speisten zusammen, und blieben doch in denselben Verhältnissen, in denen sie vor der Vermählung gewesen waren. Herr von Pont behandelte Fräulein Alliot nicht als Frau. Fräulein, Sie sind nicht in Ihrem Hause, sagte er zu ihr im Tone der Wuth und Verachtung. Weit entfernt, auf so etwas Anspruch zu machen, bath sie inständigst, daß man sie wegnähme. Ihr gegenseitiges Betragen, ihre Klagen, ihre Reden wurden stadtkundig in Lüneville und Nancy.

Diese Lebensart konnte nicht von Dauer seyn. Die immmer zunehmende üble Laune des jungen Pont und die duldende Unterwerfung des Fräuleins Alliot fanden ihr Ziel. Letztere verließ diese Hölle, wie sie es nannte, sich zu Nancy in ein Kloster verschließen. Die Vorsteherinn des Klosters verweigerte, ohne Erlaubniß ihrer Aeltern, ihre

Aufnahme. Dieser Schritt seiner Tochter öffnete endlich Herrn Alliot die Augen: er nahm sie zu sich. Von diesem Augenblicke an blieb sie für immer von einem Manne getrennt, den sie nie zu ihrem Gatten, und der sie nie zur seiner Gattinn hatte haben wollen: sie hat das Haus des Herrn von Pont nie wieder betreten: nie wieder in einer Stadt mit ihm gelebt, ihn nie wieder getroffen, nie wieder gesprochen, nie wieder gesehen, nie den geringsten Verkehr mit ihr gehabt. Ueber acht Jahre verfloßen, wo sie nur das geringste von ihm erfuhr. —

Die erste Nachricht, die sie von ihm erhielt, war durch eine Vorladung vor das Officialat von Toul, die er ihr zuschickte, um ihre Ehe auflösen zu lassen. Weit entfernt, einen Einspruch dagegen zu thun, stellte sie eine gleiche Einladung ihrer Seits ihrem Gatten zurück. Zu Toul also, nach Verlauf von neun Jahren, kam ihre gezwungene gewaltthätige Verbindung zur öffentlichen Sprache. Sie erwies sich bey ihren besondern Verhören aus ganz übereinstimmenden Aussagen. — Herr von Pont erklärte an Eidesstatt, daß er nie seine Ehe vollzogen.

Der Prozeß nahte sich seinem Ende: die durch üble Wahl zusammengebrachten Gatten sollten von der Kirche die Fesseln, welche dieselbe ihnen aufgelegt hatte, gelöst sehen. Beyde athmeten

schon wieder frey, als ein Mensch, ein Unbekannter, auftrat, den Lauf der Verhandlung störte, und den sehnlichst erwünschten Gerichtsausspruch verzögerte. Auch wir müssen unsere Erzählung hier unterbrechen, nachdem wir in ihr noch weiter nichts als einen nur allzugewöhnlichen Mißbrauch väterlicher Gewalt gesehen haben: auf Zwang und Widerwillen lassen wir süssere Gefühle folgen: wir schenken auch ein paar Worte der Liebe, ihren Freuden, ihren Leiden, und der Rolle, die sie in dieser Angelegenheit spielte.

Die alte sittige französische Galanterie, so wie Geist und Geschmack hatten zu gleicher Zeit ihren Sitz am Hofe des guten Stanislaus aufgeschlagen. Voltaire, Emilie Düchatelet, Boufflers u. a. waren die Zierden desselben. Bey den Bällen, in den Zirkeln war die strenge Etiquette verwiesen: dem Anstande und der Fröhlichkeit wurden allein die Thüren geöffnet. Frau von Pont, oder besser gesagt, Fräulein Alliot wohnte bisweilen diesen Festen bey: ein edler Ritter, der junge und artige Beauvau sah sie und schenkte ihr seine Aufmerksamkeit. Amors Pfeil, der den Ritter verwundet, hatte auch des Fräuleins Herz getroffen; sie war des Haßens müde; es dünkte ihr süß, zu lieben: allein Hymens unselige Fesseln waren ein schwer zu besiegendes Hinderniß; doch man wußte es zu beseitigen. Der Ritter Beauvau fand mäch-

tige Waffen in den feyerlichen Verheißungen, die er Fräulein Alliot that, sie seine Gattinn zu nennen, so bald als die Stimme der Kirche jenes Fantom ihrer erzwungenen Ehe verbannt haben würde. »Opfern Sie mir, sagte der Geliebte, »einen Augenblick Ihre Pflichten auf, und Beweise »meiner Liebe werden Ihre Aeltern nöthigen, Ih»nen die Freyheit wieder zu geben; das schimpfliche »ungerechte Joch, das seit acht Jahren auf Ihnen »lastet, werde durch einen Fehltritt zerbrochen, den »die heiligen Bande, welche uns vereinigen sollen, »alsobald wieder auslöschen werden.«

Wie gefährlich war diese Sprache für ein Herz, das ermüdet durch Kummer und jahrelange Kränkungen sich endlich der Wonne, Liebe um Liebe zu tauschen, öffnete; wie gefährlich mußte sie für Fräulein Alliot seyn, da sie ihr das Ende ihrer leidenvollen Gegenwart und die Nähe einer glücklichen Zukunft ankündigte! damit entschuldigt sich nicht, aber läßt sich ein Fehltritt erklären, dessen Folgen sie in Kurzem nicht mehr verbergen konnte.

Als sie ihre Entbindung herannahen sah, entschloß sie sich, ihren Zustand ihrem Vater zu entdecken. Nachdem die ersten Aufwallungen des Zorns und Schmerzes vorüber waren, berieth sich Herr Alliot mit der Klugheit und dem, was er der Ehre seines Hauses schuldig war, und rieth, um

Aufsehen und Gerede zu vermeiden, seiner Tochter, ihre Wochen in Paris zu halten.

Fräulein Alliot reist ab, kommt in dem europäischen Babylon an, bezieht ein entlegenes Quartier und sieht mit Ungeduld und Unruhe dem von der Natur bestimmten Zeitpuncte entgegen. Herr von Beauvau, der ihr nachgereist war, leistete ihr treue Gesellschaft, tröstete sie, und spiegelte ihr eine glückliche Zukunft vor.

Den 11. Januar 1760 brachte sie einen Knaben zur Welt. Die Kirche nahm ihn durch das Sakrament in die Zahl der Christen auf. Seine Geburt ward in die Kirchenregister unter dem Nahmen Basile-Amable, unehelicher Sohn des Ferdinand Hieronymus von Beauvau und des Fräuleins Marie Louise Alliot eingetragen. Der Ritter von Beauvau unterzeichnete die Taufacte als Vater.

Umsonst hatte sich Fräulein Alliot geschmeichelt, daß ihr Aufenthalt in Paris, ihre Schwangerschaft und Entbindung geheim bleiben sollten, und daß sie nunmehr ihrem Glücke nahe wäre. Es lauerte ein neuer Feind ihrer Ruhe und erwartete den günstigen Augenblick, sie mit Verfolgungen neuer Art zu quälen. Den Tag nach ihrer Niederkunft, wo sie noch in der äußersten Gefahr war, erscheint mitten in der Nacht ein Polizeycommissär, der allen Vorstellungen und Bitten des Ritters

Beauvau, das Geschäft seiner unerklärbaren Sendung auf eine weniger gefährliche Zeit zu verschieben, kein Gehör gibt, und mit Beyseitsetzung aller Schicklichkeiten und Schonungen eintritt und am Bette der Wöchnerinn sein Verhör aufschlägt.

Er fragt sie um ihren Nahmen, ob sie nicht mit Herrn von Pont vermählt sey. Sie antwortet dem seltsamen Inquisitor sie heiße Marie Louise Alliot, sey die Tochter des Hofcommissärs Alliot vom Könige Stanislaus; sie sey nicht die Gattinn des Herrn von Pont; es habe zwischen Herrn von Pont und ihr nur eine äußerliche Vermählungszeremonie Statt gefunden; ihre Heirath sey aber ungültig, und die Auflösung derselben werde gegenwärtig vor dem Officialat von Toul verhandelt. — Der Commissär trat ab, nachdem er diese Antworten zu Papier gebracht hatte, ohne daß er eine Abschrift davon zu geben, zugestand.

An dem geheimnißvollen Benehmen des Commissärs erkannte der Ritter von Beauvau, daß eine verborgene Hand seine Plane stören wollte. In der Ueberzeugung, daß er deßhalb um so vorsichtiger zu Werke gehen müßte, um zu seinem Ziele zu gelangen, händigte er Fräulein Alliot folgende Schrift ein:

»Ich Ferdinand Hieronymus von Beauvau, »verspreche vor Gott und Menschen, bey allem »was Ehre und Gewissen heiligstes haben, dem

»Fräulein Marie Louise Alliot, sie zu meiner Gat»tinn zu nehmen, sobald als das Officialat, nach »Recht und Gerechtigkeit, ihre vorgebliche Heirath »mit Herrn von Pont für nichtig und ungültig er»klärt haben wird. In der festen Ueberzeugung, »in der wie beyde stehen, daß sie frey ist, und der »strengsten Wahrheit gemäß, haben wir unter mei»nem und ihrem Nahmen einen Knaben taufen las»sen, der die Nahmen Basile Amable erhalten hat, »und von dem besagte Marie Louise Alliot den 11. »Januar d. J. entbunden worden ist. Ich erkläre, »daß ich Vater dieses Kindes bin, wie ich es in »den Kirchenregistern habe eintragen lassen. Fer»ner nehme ich Gott und alle die, welche gegen»wärtiges lesen, zu Zeugen, daß es mein ernster »Wille ist, mit der Heirath der Mutter, diesen »Knaben zu legitimiren und ihm, nach dem was »mir Ehre, Gewissen und Liebe zu Mutter und »Kind zum Gesetz machen, den Stand zu geben, »der ihm gebührt. Gegeben zu Paris den 24. Ja»nuar 1760.« Unterzeichnet: der Ritter von Beauvau und unterfertiget mit seinem Familiensiegel.

Bis hierher hatten in diesem Heirathsversprechen und in dem Gesuch um Auflösung der erstern Heirath drey Personen figurirt: Herr von Pont, welcher behauptete, nicht der Mann von der Mutter des Kindes zu seyn; der Geliebte, der sich

für den Vater erklärte und der Gatte der Mutter zu werden schwur; endlich die Mutter, welche, nur durch gezwungene Bande gefesselt, sich für frey erklärte und sich, so bald das Gericht das Fantom ihrer Heirath vernichtet haben würde, versprach, die Gattinn von dem Vater ihres Kindes zu werden: schmutziges Interesse brachte aber mit einem Mahle eine vierte Person auf die Bühne, welche es allein gegen Gatten Geliebten, und Mutter aufnahm.

In der Familie Beauvau bestand eine Erbfolge auf männliche Descendenz, die dem Knaben, wenn er durch die Heirath seines Vaters legitimirt wurde, ein beträchtliches Vermögen zusicherte. — Die Mitglieder der Familie des Ritters Beauvau, auf welche dieses Erbe nach ihm übergehen sollte, hatten deßhalb ihre guten Gründe, den Knaben in eine andere Familie zu stoßen; indeß schämten sie sich, öffentlich aufzutreten und suchten daher einen abgefeimten dreisten Menschen, der seine Talente ihnen verkaufen möchte.

Diesen Menschen fanden sie: Larralde ist sein Nahme. Er tritt auf und verlangt zum Vormund des Basile-Amable ernannt zu werden. Ist dieser Larralde ein Verwandter? Ein Landsmann? Ein Freund der beyden Familien? Nichts von allem: er ist ein unbekannter Kerl, ohne Stand, der sich schlecht weg Pariser Bürger nennt, eine Maske,

hinter der sich die schlechtesten Talente sehr oft dem Eigennutz, dem Betruge und der Ungerechtigkeit zu verkaufen pflegen.

Am Tage der Taufe nimmt dieser Mensch sechs andere seines Gleichen mit sich, und führt diesen Klub, den er im wichtigen Tone für einen Verein von Freunden an Aeltern Statt ausgibt, zu einem Notar. Dieser bringt ihnen zu Papier: »sie hätten erfahren, daß Basile-Amable in das Taufregister als ein uneheliches Kind eingetragen worden, obschon er aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt sey, und daß folglich durch diese falschen Angaben das Kind bevortheilt werde. In Folge dessen erklären diese barmherzigen und weisen Reformatoren der öffentlichen Ordnung, sie wären der Meinung, daß Herr Larralde zum Vormund des Kindes ernannt und bevollmächtigt werden solle, den Stand desselben gerichtlich zu reklamiren.«

Mit diesem seltsamen Aufsatze tritt Larralde dreist vor den Magistrat, der die Vormundsangelegenheiten über sich hat, und entlockt ihm einen Befehl, der mit den Vorschlägen jener Freunde übereinstimmt, die ihm ihr Zutrauen geschenkt haben, um über das Wohl eines Kindes zu wachen, das ihnen eben so fremd, als seine Aeltern ihnen unbekannt sind.

Man wird vermuthen, daß dieser seltsame Vormund jetzt seinen Mündel aufsucht, daß er denselben zu sich bringen läßt, um für ihn zu sorgen. Keineswegs: das war sein Auftrag nicht: er hatte es bloß übernommen, Personen, die er nicht kannte, mit denen er nie die geringste Verbindung gehabt hatte, hinderlich und schädlich zu seyn. Auch hat er nie seinen Mündel gesehen, oder gesucht ihn zu sehen: er wußte nicht einmahl seine Wohnung. —

Nach Toul ruft Larralden die dringendste Gefahr; hier sind bey dem Officialat Fräulein Alliot und Herr von Pont verhört worden, es handelt sich nur noch die Aussagen einiger Zeugen zu vernehmen. Ist dieses geschehen, so ist alles verloren: der Zwang, der diese Heirath gestiftet, ist erwiesen; dieselbe wird für nichtig erklärt; der Ritter von Beauvau heirathet Fräulein Alliot; Basile Amable wird legitimirt; das Kind tritt in die Familie Beauvau und damit in die Erbfolge.

Larralde fliegt also nach Toul. Haltet ein! ruft er dem Official zu; Fräulein Alliot und Herr von Pont täuschen euch: sie haben ihre Vermählung vollzogen. Was braucht man zu untersuchen, ob sie mit Gewalt sind verbunden worden, nachdem eine Frucht der Ehe alles Vorhergehende zu wissen unnöthig gemacht hat. Es ist wahr, sie haben über die Geburt dieses Kindes einen Schleyer

geworfen: die Mutter verleugnet ihren Frauenstand; der Gatte will nicht Gatte seyn. Ein junger Edelmann ist in das Complot eingegangen, und hat die Freundschaft gehabt, die Taufacte eines Kindes, das ihn nichts angeht, als Vater zu unterzeichnen; allein der Magistrat hat mich zum Vormund des Kindes ernannt, und in dieser Eigenschaft bestehe ich auf der Gültigkeit der Ehe zwischen Vater und Mutter.« —

Bey den Worten Complot, Standesverfälschung, Vormund, ließ sich das Officialat schrecken: es fürchtete der weltlichen Gerichtsbarkeit vorzugreifen, wenn es den Prozeß auf Scheidung fortsetzte, und schickte daher Fräulein Alliot, Herrn von Pont und Larralde vor das Civilgericht der Provinz, um sowohl Larraldes Eigenschaft als den Stand des Kindes aufs Reine zu bringen. Der ränkevolle Larralde, der seine Eigenschaft als Vormund hinlänglich vor dem Pariser Justizhofe bestätigt fand, wollte nichts von dem lothringischen Provinzialgerichte wissen, und appellirte gegen die Entscheidung des Officialats von Toul nach Trier.

Bey seiner Zurückkunft nach Paris versuchte der vorgebliche Vormund die Geburts-Acte des Basile-Amable von Beauvau umzustossen und das Kind für den rechtmäßigen Sohn des Herrn von Pont erklären zu lassen. Diese Nahmensumschreibung war ein ausgiebiger Streich: diejenigen, welche hin-

ter Larralde stacken, wußten wohl, daß, wo es sich um den Stand handelt, die Geburtsregister die beste Entscheidung geben, und daß die Gerichte darauf die erste Rücksicht nehmen. Es war folglich dieser dem Vormunde eingegebene Schritt nicht minder listig, als er boshaft war. Vor dem geistlichen Gerichte, das über die Ehe zu entscheiden hatte, hatte er gesagt: »Sie müssen Herrn von »Pont als Vater erklären, weil er Vater ist; die »Beweise der Vaterschaft haben Sie weiter nicht »zu untersuchen.« Zu dem Civilrichter sprach er: »Erklären Sie Herrn von Pont für den Vater, »weil er der Gatte ist; erklären Sie Basile-Ama»ble für das Kind des Herrn von Pont und der ge»bornen Alliot, weil das Kind in der Ehe dieser »beyden Gatten auf die Welt gekommen ist;« er hüthete sich aber wohl, die beyderseitigen Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Ehe zu erwähnen. — Folglich außer Stand die Gültigkeit der Ehe und der Vaterschaft zu beweisen, suchte er diesen Beweisen auszuweichen, indem er jedem der beyden Gerichte nur das vorlegte, was in dessen Wirkungskreis fiel, und den einen Punct als Folge des zweyten vorstellte, über den das andere Gericht zu entscheiden habe.

Larralde ließ Herrn von Pont und Fräulein Alliot vor den Pariser Justizhof laden, um in der Taufacte des Basile-Amable den wahren Nahmen

und Stand von Vater und Mutter herstellen zu sehen. Beyde aber waren nicht mehr in Paris. Sie hatten sich nach Nancy zurückgezogen, und sich an das dortige Parlament gewendet, um Larraldes Ränken ein Ende zu machen. Die Kammer von Lothringen nahm ihre Klage an und erließ einen Beschluß, welcher Larralde untersagte, sich Vormund zu nennen, dem Kinde einen Vormund setzte, den beyden Gatten verboth den Vorladungen des Pariser Gerichtshofs Folge zu leisten, und dem Officialat von Toul auftrug, über das Scheidungsgesuch zu entscheiden.

Dieser Beschluß vereitelte alle Plane Larraldes, schreckte ihn aber nicht ab. Gezwungen einen Gerichtshof aufzugeben, vor welchen er seine Gegner mittels eines Civilprozesses nicht ziehen konnte, und doch fest entschlossen, die Taufacte abändern zu lassen, bediente er sich seiner noch in Paris anerkannten Eigenschaft als Vormund, Klage gegen Fräulein Alliot zu führen, daß sie den wahren Nahmen des Kindes unterschlagen, und somit ihm seinen Stand geraubt habe. Da das angeschuldigte Verbrechen zu Paris begangen worden war, wandte er sich an den Pariser Justizhof und erhielt im Nahmen des Kindes, einen Verhaftbefehl gegen dessen Mutter.

Indessen glaubte Fräulein Alliot, welche mit Larraldes neuen Ränken unbekannt war, dem

glücklichen Zeitpunct nahe zu seyn, wo sie ihre Hand wieder frey erhalten sollte. Auf den Beschluß der Kammer von Lothringen, hatte das Officialat von Toul die Angelegenheit wieder vorgenommen; es hatte schon wieder über den streitigen Punct der Geburt des Kindes Verhöre angestellt, als Fräulein Alliot plötzlich erfährt, daß man sie zu Paris kriminalisch verfolgt, und einen Verhaft-Befehl gegen sie erlassen hat. Auf diese Nachricht bemächtigt sich ihr der Schrecken, sie verläßt Nancy und flüchtet sich nach Basel in der Schweiz. Von da appellirt sie gegen Larraldes Anbringen an das Pariser Parlament und thut auf solche Weise dem Verhaftbefehle Einhalt.

Die Kammer von Lothringen befaßte sich nun mehr nicht weiter mit der Sache; es wurde dieselbe von dem erzbischöflichen Sitze zu Trier zurückgenommen; das Officialat in Toul verschob abermahls seine Entscheidung; das Pariser Parlament übernahm den endlichen Ausspruch. Von jetzt an zog dieser Prozeß seiner Seltsamkeit wegen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und die berühmtesten Advocaten, welche die Parteyen vertraten, wetteiferten in ihrer Beredsamkeit.

Fräulein Alliot, die man des Vergehens, den Nahmen ihres Kindes verfälscht und dadurch gesucht zu haben, ihm seinen Stand zu rauben, zeihen wollte, vertheidigte sich mit einem edlen Mu-

the. Nachdem sie Larraldes gehäßiges Benehmen, der im Nahmen des Kindes die Mutter eines Verbrechens anklagen und den Arm der Gerechtigkeit gegen sie bewaffnen wollte, ins Licht gestellt, nachdem sie ihn mit dem verdienten Schimpf belastet hatte, zog dieses Mädchen, diese Frau, diese Geliebte, diese Mutter, unter allen diesen verschiedenen Nahmen in gleichem Grade unglücklich und verfolgt, das Publicum in ihr Interesse, machte es aber den Richtern zu gleicher Zeit unmöglich, dem Kinde einen Vater zuzusprechen, wie sich aus der Entscheidung ergeben wird.

»Ich täusche mich selbst nicht, sagte Fräulein Alliot; ich habe einen Fehltritt begangen, die Geburt meines Kindes kündigt ihn an: aber eines Verbrechens bin ich nicht schuldig, außer man wollte die Wahrheit dazu machen. Das Vergehen, dessen man mich zeiht, ist, den Ritter Beauvau für den Vater des Basile-Amable erklärt zu haben. Das habe ich erklärt, und erkläre es noch, weil er es in der That ist, weil er es selbst sagt, schriftlich von sich gegeben und unterzeichnet hat. Man wendet ein, daß ich vermählt bin, daß das Kind, welches ich geboren, meinem Gatten gehört, und daß es folglich seinen Nahmen führen muß, da das Gesetz über einen solchen Fall sich deutlich erklärt.«

»Es besteht, ohne Zweifel, dieses harte Gesetz, das dem Gatten gegen seinen Willen, ein

Kind aufbürdet, welches in seiner Ehe geboren worden ist. Umsonst mag er es verwerfen, abläugnen, umsonst mag die Frau ihren Fehltritt eingestehen, und den Vater des Kindes nennen. Da es gewiß ist, daß der Gatte allein das Recht hat, Vater zu seyn, da es möglich ist, daß er es sey, so setzt in diesem zweydeutigen Falle das Gesetz zu Gunsten der Pflicht voraus; eine weise Voraussetzung, welche das Interesse der Familien erheischt. Augenscheinliche Beweise allein können hier überwiegen. Und diese augenscheinlichen Beweise sind es, auf die ich Anspruch mache.«

»Auf das Scheidungsgesuch, welches Herr von Pont bey dem Officialat von Toul angebracht hat, ist durch mein gleichlautendes Gesuch erwiesen, daß die bloße Vermählungsfeyerlichkeit, zu der man uns gezwungen hat, nicht hinreicht, uns den Nahmen G a t t e n zu geben: die Ehe hat, um vollständig zu seyn, eine Weihe nöthig, welche die Nacht mit einem Schleyer bedeckt. Diese Weihe hat nicht statt gefunden: Herr von Pont und ich, wir haben es beschworen. Wer kann Beweise des Gegentheils aufstellen? Folglich hat keine wahre Ehe zwischen uns bestanden. Herr von Pont ist also der Vater des Kindes nicht. Dieß habe ich erklären müssen. Indessen man sagt, diese Wahrheit sey ein Verbrechen.«

Wie? weil bürgerliche Rücksichten dem Gese-

ße nicht erlauben, die erniedrigenden Geständnisse einer Frau in Betracht zu ziehen, ist diese Frau darum eine Verbrecherinn, daß sie ihr Gewissen entledigt? Daß der Magistrat, nur die allgemeinen Folgen ins Auge fassend, den Gatten zwingt, die Kinder eines andern zu adoptiren, ist ein Unglück, welches das allgemeine Beste erheischt; ist ein Opfer, dem man sich dieser Rücksicht halber fügen muß. Wenn man voraussetzt, daß ich in einer vollkommenen Ehe vermählt sey, soll denn diejenige, welche den Eid der Ehe verletzt, auch noch ihr Gewissen verletzen, das sich gegen die Lüge sträubt. Hätte ich gesagt, Basile-Amable sey der Sohn des Herrn von Pont, so hätte ich, der Wahrheit ungetreu, vor meinem Gewissen ein Verbrechen begangen; nachdem ich der Wahrheit treu geblieben bin, klagt man mich an, ein Verbrechen begangen zu haben, weil ich keine Lüge gesagt habe. Seltsamer Widerspruch! wer getraut sich, mich zu verdammen, wer getraut sich zu sagen, daß Basile-Amable das Kind des Herrn von Pont ist?« —

Als Edelmann von Ehre und Gewissen, stellte sich Herr von Beauvau freywillig vor den Richtern und trat dem Fräulein Alliot bey, die Vaterschaft des Basile-Amable zu reklamiren. Er erneuerte mündlich und öffentlich sein schriftliches und unterzeichnetes Versprechen, die Mutter des Kindes zu ehelichen, so bald ihre früheren, ihr widerrechtlich

aufgedrungenen Bande gelöst seyn würden. Das Benehmen des Ritters von Beauvau überraschte um so mehr, als es aus ganz freyer Bewegung geschah. Wenn er auch den Tadel einiger Personen auf sich zog, so wurde er doch von allen Leuten von Gefühl, und hauptsächlich von denen, die der Liebe ihre Rechte zugestehen, bewundert. — Der ränkevolle, erkaufte Larralde ward nicht vergessen: er schilderte ihn unter den schwärzesten Farben und deckte den Schleyer auf, hinter dem jene, welchen Larralde den Nahmen lieh, versteckt handelten.

Umsonst gab sich der Vertheidiger dieses schlechten Menschen alle Mühe, ihn zu reinigen. Auf Larralde blieb das ganze Gehäßige dieses widerrechtlichen Benehmens lasten.

Den 17. Juny 1761 wurden alle von den Gerichtshöfen in Lothringen und Paris geschehenen Verhandlungen cassirt; Larralde wurde aller seiner Ansprüche und Rechte entäußert und zum Prozeßkosten verurtheilt: dem Officialat von Toul wurde aufgetragen, die Gültigkeit der Ehe auszusprechen.

Mithin wagte das Parlament nicht, über Basile-Amables Schicksal zu entscheiden.

Gemäß dieses Beschlußes stellten sich Herr von Pont und Fräulein Alliot neuerdings vor dem geistlichen Gerichte. Es war bewiesen, daß sie

beyde zur Heirath gezwungen worden waren, daß auf keiner Seite weder Freyheit noch Einwilligung gewesen war. Indessen das unglückliche Paar hatte einige Tage zusammen gewohnt und geschlafen: folglich verwarf das Gesetz ihr Gesuch.

Das Officialat von Toul erklärte ihre Ehe gültig.

Dieser Entscheidung nach war also Fräulein Alliot des Ehebruchs schuldig; Basile-Amable, nun die öffentlich eingestandene Frucht dieses Ehebruchs, mußte demnach der Sohn des Herrn von Pont seyn, seinen Nahmen führen, und sein rechtmässiger Erbe werden; Herr von Pont mußte, ohne die Rechte des Gatten genossen zu haben, Vater seyn, und gegen das Kind eines Andern Pflichten erfüllen, welche die Natur nur den Vätern vorschreibt.

Es läßt sich denken, daß Fräulein Alliot und Herr von Pont nicht mit einander lebten, und daß der gezwungene Gatte sich des aufgedrungenen Sohnes auf keine Weise annahm. Das Kind der Liebe wurde von seiner Mutter und dem Ritter von Beauvau erzogen; es ward immer Basile-Amable genannt und ist in Nancy nie unter einem andern Nahmen bekannt gewesen.

Der

englische Admiral Byng, ein Opfer der Politik.

Beym Ausbruche des siebenjährigen Krieges, an dem England und Frankreich auch als Gegner zur See Theil nahmen, richtete sich die erste Expedition der Franzosen gegen Minorka. Eine Flotte von 12 Linienschiffen, 5 Fregatten, bey 170 Transportschiffen und 12,000 Mann Truppen unter den Befehlen des Marschalls Richelieu an Bord, lichtet den 12. April 1756 in dem Hafen von Toulon die Segel, und kommt den 17. desselben Monaths vor Minorka an. Die Truppen landen ohne Hinderniß, bemächtigen sich den 19. der Stadt Ciutadella, dringen von da gegen Mahon vor, und finden diese Hauptstadt von den Engländern verlassen, weil letztere ihre ganze Macht in die Veste St. Philipp geworfen hatten, einen Platz, den seine Lage, Natur, Kunst und Millionen von Guineen, der allgemein in England verbreiteten Meinung nach, uneinnehmbar gemacht hatten. Indeß der erste Schuß davor fiel den 6. May, und

nach einer Frist von sechs Wachen, den 28. Juny, war diese Festung genöthigt, sich zu ergeben.

Freylich war den 5. April der Admiral Byng mit 14 Linienschiffen für das mittelländische Meer, in England unter Segel gegangen, allein er mußte zu spät kommen, um die Franzosen an der Landung auf Minorka zu hindern. Die englische Flotte erreicht erst den 20. May die Höhe von Mahon. Bey ihrem Erscheinen geht die französische, welche die Belagerung von St. Philipp deckte, derselben sogleich entgegen, liefert ihr ein Treffen und eine förmliche Niederlage, und nöthigt sie, sich nach Gibraltar zu flüchten. Dieses Treffen, wenn es auch glücklich für die Engländer ausgefallen wäre, hätte Minorka nicht mehr, wohl aber den englischen Ruhm retten können; jetzt mußte das englische Ministerium zuerst erkennen, welchen furchtbaren Feind es sich in Frankreich hatte erwachsen lassen.

Die Einnahme des Forts St. Philipp war es vorzüglich, welche die Engländer in Erstaunen und in Bestürzung brachte. Diese Citadelle war in der That nächst Gibraltar, der festeste Platz in Europa: sie bestand aus einem einzigen Felsen; ihre Gräben waren zwanzig, an manchen Orten dreyßig Fuß tief in Stein ausgehauen; achtzig Minen liefen unter den Werken hin, vor denen es unmöglich war, Laufgräben zu eröffnen; alles war un-

durchdringlich für das Geschütz, und die Citadelle war rings von Außenwerken umgeben, die aus dem Felsen selbst gehauen waren.

Der Marschall Richelieu ordnete einen allgemeinen Sturm auf diese Werke an, welche den Platz vertheidigten; man stieg unter dem Feuer der englischen Artillerie in die Gräben hinab; man legte dreyzehn Fuß hohe Sturmleitern an. Officiere und Soldaten, wenn sie die letzte Sprosse erreicht hatten, stiegen einer über die Achseln des Andern empor, und schwangen sich auf den Felsen: und durch diese unbegreifliche Kühnheit bemächtigten sie sich der gesammten Außenwerke. Den andern Tag ergab sich der Platz selbst.

Entrüstet in London, den Franzosen einen Sieg zur See zugestanden zu sehen, warf man das ganze Gehässige dieser Niederlage auf den Admiral Byng, der gegen die französische Flotte befehligt hatte. Man gab ihm Muthlosigkeit Schuld, und warf ihm vor, das französische Admiralschiff nicht aus der Nähe beschossen zu haben. So von seinen Feinden vor der Nation angeklagt, sah er sich genöthigt, sich von dem Verdachte der Nachlässigkeit, der Feigheit oder des Verraths zu reinigen. Die Regierung hielt es für wichtig, ihm den Prozeß zu machen, in der lächerlichen Voraussetzung, daß die Franzosen, wenn der Admiral seine Schuldigkeit gethan hätte, nicht hätten siegen können. Die-

ser Prozeß begann den 28. December vor einem Kriegsgericht unter dem Viceadmiral Smith und neun Seecapitäns, und dem Beysitze einiger Personen vom Range, an deren Spitze sich der Graf Essex, die Lords Berlie, und Blakeney, der Generallieutenant Selton und der Oberste Cornwallis befanden. Die Sitzungen wurden am Bord des Schiffes St. Georg gehalten, in dem Hafen von Portsmouth, wohin der Admiral Byng unter Bedeckung gebracht worden war.

Der Vater des Admirals, Johann Byng hatte sich durch seine Kriegsthaten den Titel des Lordgrafen von Torrington erworben: er war es, der 1718 das Treffen von Messina gewann.

Johann Byng wandelte in den Fußstapfen seines Vaters, und ward von seiner frühesten Jugend an, für einen der besten Officiere der englischen Marine betrachtet. Er behauptete sich in diesem Rufe bis zu dem Tage jener unseligen Schlacht, deren Folgen ihm das Leben kosten sollten. Der Marschall Richelieu beeilte sich indeß, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er hatte von einer Höhe des festen Landes aus, dem ganzen Treffen zugesehen; er konnte drüber urtheilen und gab eine Erklärung, die den Admiral Byng vollkommen rechtfertigte. Diese Erklärung wurde an den König von England, Georg II. geschickt; allein der Tod des Admirals Byng war beschlossen, und

die englische Regierung zog den Verlust eines braven Officiers der Nothwendigkeit vor, eingestehen zu müssen, daß die Franzosen mit Vortheil die brittische Seemacht bekämpft hatten.

Nach dem Zeugenverhör hielt der Admiral den 18. Januar 1757 vor seinen Richtern eine ausführliche Rede, in welcher er sich gegen die Anschuldigung der Nachlässigkeit und Feigheit rechtfertigte.

Wir theilen diese Rede nicht wörtlich und in ihrem ganzen Umfange mit, da ihre verschiedenen Theile nicht von demselben Interesse mehr seyn können; wir beschränken uns, sie der Hauptsache nahe überzutragen.

Der Admiral bemerkte gegen seine Richter, daß ihm, der sein ganzes Leben dem Dienste des Staates gewidmet, und folglich sich in der Kunst der Rede nicht habe üben können, durch den bey Kriegsgerichten üblichen Gebrauch zu seinem Bedauern der Beystand eines Advokaten in einer Angelegenheit versagt wäre, wo das ihm angeschuldigte Verbrechen zu den schwersten, die sich ergeben könnten, gehöre, und seine Rechtfertigung von einer unendlichen Menge Thatsachen und Umstände abhinge.

»Ein ganzes Volk ist gegen mich eingenommen, sprach er, es ist gegen mich aufgereitzt worden, und dieß ist mein Unglück. Welches sind die

gehässigen Kunstgriffe, durch die man mich zum Gegenstand des öffentlichen Hasses gemacht hat? Dieß ist ein Gegenstand, an dem mir ohne Zweifel gelegen seyn muß, daß Sie ihn ergründen möchten. Indeß für heute muß mir es genug seyn, vor diesen unbestechlichen Richtern meine Unschuld darzuthun und in den Männern, welche über mich richten sollen, großmüthige Gegner zu erblicken, die nur eine strenge Gerechtigkeit verlangen, und keinen Grund haben, auf meinen Untergang auszugehen.«

Trotz dieser Erklärung beseitigt der Admiral jede Beschuldigung, die irgend Jemanden insbesondere anginge, und bemüht sich bloß zu zeigen, daß der Verlust von Minorka nicht ihm, sondern lediglich denen zuzuschreiben sey, welche die nöthigen Maßregeln verabsäumt hätten, durch welche die Plane der Franzosen zu verhindern gewesen wären...

»Ich bin fest überzeugt, hätten nicht einige Personen ihrer eigenen Sicherheit halben nöthig, die Nation über den wahren Grund des Verlustes von Minorka zu täuschen, keinen Menschen in der Welt wäre es eingefallen, meine Tapferkeit in Zweifel zu stellen......«

»Ich hoffe Ihnen auf das Augenscheinlichste darzuthun, daß meiner Seits Alles, was in meiner Macht stand, geschehen ist, dieses Unglück abzuwenden. Wenn die Beweise, die ich darlege,

einige Personen verdächtig machen, und den Schimpf, den ich tragen soll, auf sie zurückwerfen, so schmeichele ich mir wenigstens, daß man mir aus dieser harten Nothwendigkeit, welche mir die Selbstvertheidigung aufdringt, nicht ein neues Verbrechen machen werde. Es ist nicht meine Schuld, wenn zwischen den verschiedenen Puncten, die man mir zur Last legt, und den wirklichen Nachlässigkeiten, die sich gewisse Leute haben zu Schulden kommen lassen, eine so innige Verbindung und Beziehung statt findet, und wenn ich, um meine Unschuld zu beweisen, nicht anders kann, als ihre Fehler zu enthüllen.«

Der Admiral erwähnt den 12. Paragraph des Seekodex, welcher die Strafe für ein erwiesenes Verbrechen der Freyheit ausspricht:

»Jeder bey der Seearmee dienende, der aus Feigheit, bösen Willen oder Nachlässigkeit das Treffen verläßt, das Feuer einstellt, oder nicht seine letzten Kräfte aufbiethet, jedes feindliche Schiff, das er angreifen soll, zu nehmen oder in Grund zu bohren, oder der ein brittisches Schiff, dem er beystehen kann, ohne Hülfe und Beystand läßt, soll vor ein Kriegsgericht gestellt, und des Verbrechens überwiesen, zum Tode verurtheilt werden.«

Hierauf wendete sich der Angeklagte an seine Richter:

»Es sey mir erlaubt, (sprach er) Ihnen zu be-

merken, daß in Folge dieses Paragraphs Niemand verurtheilt werden kann, ohne offenbar der Feigheit, der Nachlässigkeit, oder des bösen Willens überwiesen zu seyn. Es ist nicht genug, daß man den Feind anzugreifen oder einem Schiffe beyzustehn verfehlt hat, es muß außerdem bewiesen seyn, daß dieser Fehler sich auf ‥bige Ursachen gründe, sonst kann kein Verbrechen darinnen liegen: es hiesse wahrlich dem Worte Nachlässigkeit einen zu ausgedehnten Sinn geben, wenn man alle Arten von Verabsäumungen und Fehlern darunter rechnete.«

»Ein bloßer Fehler der Beurtheilung oder das geringste Versehen der Unerfahrenheit müßte dann gleich den größten Verbrechen, gestraft werden.«

»Wenn die Redlichkeit meiner Absichten und meine Tapferkeit erwiesen ist, so ist meine Unschuld hinreichend dargethan, wenn selbst noch einige Zweifel über meine Fähigkeiten blieben....«

Der Admiral setzt den ganzen Vorgang des Gefechtes auf das Genaueste aus einander. Er fährt fort:

»Ich bitte Sie, meine Herren, zu bemerken, daß wenn die Anstalten, die ich vor und während des Treffens getroffen, sich tadeln lassen, es die höchste Ungerechtigkeit ist, mir seinen Ausgang zum Verbrechen zu machen. Sie wissen, daß es kein glückliches oder unglückliches Gefecht zur See wie

zu Lande gibt, in dessen Anordnungen sich nicht etwas zu tadeln finden ließe, wenn man absichtlich darauf ausgeht, Fehler darinnen zu entdecken.«

Der Admiral kommt mehrere Mahl auf die Verläumdungen derjenigen zurück, denen an seinem Untergange gelegen seyn muß. Er beweist daß ihm seine Gegner überlegen waren; daß man ihm eine Expedition aufgetragen, ohne ihm die nöthigen Mittel zu geben, sich mit Erfolg derselben zu entledigen; daß seine Flotte nur aus Schiffen in dem schlechtesten Zustande bestand; daß sie die schlecht bewaffnetsten der englischen Marine waren: er bemerkt, daß gegenwärtig seine Feinde die Stärke seiner Flotte übertreiben, daß sie dreist genug gewesen, die Nation zu versichern, die Stärke der französischen Flotte habe der unsrigen beträchtlich nachgestanden. Er wundere sich nicht, sagt er, daß diese schwarze Lüge so vielen Glauben in England gefunden, da eine Hofzeitung sogar sich den schändlichen Absichten seiner Ankläger preis gegeben habe. Er fügt hinzu, daß Minorka nicht durch seine Schuld verloren gegangen, da er nicht die hinreichende Macht gehabt habe, diesen Verlust zu hindern, daß derselbe nur denen zur Last gelegt werden müsse, die in das Mittelländische Meer, und zwar zwey Monathe früher, eine Flotte hätten schicken können, welche sich achtbar zu machen im Stande gewesen.

Zu seinem eigenen Vortheil hätte Admiral Byng vielleicht einige mächtige Leute mehr schonen sollen: seine Seele war aber über dergleichen persönliche Rücksichten erhaben.

Der Schluß seiner Rede ist einfach, würdevoll, und rührend zugleich:

»Ich habe vor Ihnen, meine Herren, mit aller möglichen und meiner Lage geziemenden Offenheit gesprochen. Ich suche nicht auf andere den Schimpf zurückzuwälzen, dem man mich unterwerfen will: nicht den leichtesten Fehler möchte ich meinem ärgsten Feinde mit Unrecht aufbürden. Ist es aber gerecht, daß ich dem Hasse einer ganzen absichtlich gegen mich eingenommenen Nation unterliege? Und trage ich diese Last nicht nur gar zu lange schon? Verzeihen Sie mir daher, meine Herren, so lange ihre Aufmerksamkeit beschäftiget zu haben: ich konnte mir es unmöglich versagen, das Volk über mehrere Puncte meines Benehmens ins Klare zu setzen; man hatte es gewöhnt, mich als den Urheber seines ganzen Verdrußes anzusehen. Die unverzeihlichsten Fehler, die sich ein Militär kann zu Schulden kommen lassen, der schimpflichste Flecken, welcher die Ehre eines Mitbürgers besudeln kann: das war es, dessen mich in seinen Augen meine Feinde schuldig gemacht hatten: ich erschien ihm als der abscheulichste, hassenswertheste Verbrecher. Wie hätte ich nicht alles aufbiethen

sollen, um ihm die Augen zu öffnen, und es aus seinem Irrthum zu reißen?«

»Man kann mich keiner Feigheit überweisen, und doch bin ich als der feigste Verräther behandelt worden: man hat mein Bildniß an den Galgen gehangen; man hat mich in den abscheulichsten Schmähschriften beschimpft; man hat mich meiner Würde entsetzt; man hat sich meiner Person bemächtigt; ich bin auf eine bis dahin unerhörte Art behandelt worden, und zuletzt haben meine Verfolger ihre Bosheit so weit getrieben, mir das Leben absprechen zu wollen. Doch ich bin über alles dieses Mißgeschick erhaben geblieben, und ich habe die Fassung nicht verloren. Ich stütze mich auf das Zeugniß meines Gewissens.«

Den 20. Januar fällte das Kriegsgericht sein Urtheil: es enthielt sieben und dreyßig Artikel.

Die Mitglieder dieses Gerichts erklärten darinn: Ihrer Meinung nach habe der Admiral in dem Treffen vom 20. May zwischen der englischen und französischen Flotte, nicht alles aufgebothen, um die feindlichen Schiffe zu nehmen, oder zu zerstören, und den im Gefechte befangenen brittischen Schiffen beyzustehen; er habe es sich nicht aus allen Kräften angelegen seyn lassen, das Fort St. Philipp zu entsetzen, woraus sie schlössen, daß er, zum Theil, in den Fall des zwölften Kriegsartikels verfalle: und da dieser Artikel geradezu

den Tod ausspräche, ohne unter irgend einer Rücksicht dem Gerichte eine Schonung zu erlauben, so verdamme das Gericht den besagten Admiral Johann Byng einstimmig, erschossen zu werden, an dem Tage und am Bord desjenigen Schiffes, welches die Lordkommissairs der Admiralität wählen möchten.

»Da es aber durch die Zeugnisse des Lords Roberts Berlie, des Lords Grafen Smilk, des Capitains Gardiner und anderer Offiziere, welche sich um die Person des Admirals befanden, schiene, daß sie wohl vor als während dem Gefecht, an ihm weder eine Saumseligkeit, noch ein Zeichen der Verwirrung und Furcht wahrgenommen; daß er fortdauernd seine Befehle mit eben so vieler Kaltblütigkeit, als Geistesgegenwart ertheilt habe, ohne es im geringsten an persönlichem Muthe fehlen zu lassen, so denke das Gericht einstimmig, durch diese Gründe und mehrere andere Umstände bewogen, seine Fehler weder Mangel an Thätigkeit noch bösem Willen zuschreiben, und ihn daher angelegentlichst der Gnade des Monarchen empfehlen zu müssen.«

Dieses Urtheil ging an die Commissairs der Admiralität mit einem Briefe von den Mitgliedern des Kriegsgerichts begleitet, der folgender Gestalt abgefaßt war:

»Wir Unterzeichnete, der Präsident und die

Mitglieder des zum Behuf des Prozesses gegen den Admiral Byng versammelten Kriegsgerichts, halten es für überflüssig, zu versichern, daß wir in dem Laufe dieser langen Verhandlung alles aufgebothen haben, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, und dem Gefangenen wie dem Vaterlande Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; wir können uns indeß nicht versagen, ihnen unsere Bestürzung auszudrücken, da wir uns in der Nothwendigkeit fanden, einen Mann zum Tode zu verdammen, um der außerordentlichen Strenge des 12. Kriegsartikels halben, dem er zum Theil unterliegt, und der keine Milderung erlaubt, wenn man selbst annehmen will, daß das Verbrechen sich nur auf eine bloße falsche Beurtheilung gründe; deshalb bitten wir sie, sowohl um unser Gewissen zu entledigen, als um dem Gefangenen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, auf das Inständigste, ihn der Gnade Seiner Majestät zu empfehlen.«

»Vom Bord des St. Georg, auf der Rhede von Portsmouth den 27. Januar 1757.«

Wie läßt sich eine falsche Beurtheilung zum Verbrechen erklären? Wer sieht nicht, daß die erkauften Richter, mögen sie thun, was sie wollen, sich zu rechtfertigen, schuld sind an dem Mord eines braven Offiziers, der seine Pflicht gethan hatte, und dem sich kein Vorwurf machen ließ? Was wollen diese vielsinnigen Worte sagen:

»er hat nicht alles Mögliche aufgebothen«? War es, wie das Gesetz sich ausdrückt, aus Feigheit, Nachlässigkeit oder bösem Willen geschehen? Ohne Zweifel nicht, denn seine Richter geben selbst zu, daß man an ihm, sowohl vor als während dem Gefecht weder eine Saumseligkeit, noch ein Zeichen der Verwirrung und Furcht bemerkt, daß er fortwährend seine Befehle mit eben so viel Kaltblütigkeit als Geistesgegenwart ertheilt hatte, ohne es im Geringsten an persönlichem Muthe fehlen zu lassen.

Der Admiral ist durch diese Erklärung von jedem Vorwurfe der Feigheit, des bösen Willens und selbst der Nachlässigkeit gereinigt, und doch zum Tode verurtheilt! Sicherlich, hier ist nicht folgerecht zu Werke gegangen. Höchstens konnte man ihm Mangel an Einsicht zur Last legen: dieser aber ist nicht durch das Gesetz gestraft: man hätte dem Admiral Byng als ungeschickt nicht das Leben absprechen können, und die Schuld wäre abermahls auf diejenigen zurückgefallen, die ihn angestellt hatten, ohne seine Fähigkeiten zu prüfen und ohne ihm Mittel zum glücklichen Erfolg an die Hand zu geben: aber diese waren es eben, die seinen Untergang haben wollten, um selbst für

ihre Person den verdienten Vorwürfen auszuweichen.

Als die Richter dieses ungerechte Urtheil voller Widersprüche aussprachen, fühlten sie, daß sie gegen ihr eigenes Gewissen handelten, und daß sie sich eines Mordes schuldig machten, unschuldiges Blut vergießen ließen. Doch verdammen sie ihn, weil er verdammet werden soll; weil die wahren Urheber des Unglücks den Verdacht von sich abwälzen wollen; weil der Wuth des Volkes, das sich nicht einbilden kann, wie bey gleichen Kräften die Engländer zu besiegen wären, ein Opfer gebracht werden muß.

Aber dieselben Richter meinen, daß wenn sie den Admiral der Gnade des Monarchen empfehlen, so haben sie den Schimpf eines ungerechten Urtheils von sich abgewälzt, wie der Statthalter von Judäa, der den Gerechten verdammte, zum Volke sprach: »Sein Blut komme über euch!«

Der Admiral Byng behielt, während seinem ganzen Prozesse, die Zuversicht seiner Unschuld. Als er den 27. Januar am Bord des St. Georges gebracht wurde, um sein Todesurtheil anzuhören, äußerte er gegen seine Freunde, daß »er eines Verweises, vielleicht auch kassirt zu werden gewärtig sey.« »Ihre Meinungen, setzte er hinzu, müssen über viele Puncte getheilt gewesen seyn, denn sie blieben lange in der Berathschlagung, und

ich habe bemerkt, daß ihr ganzes Verhör beynahe mehr darauf ausging, Fehler in meinem Benehmen zu entdecken, als sich über die Umstände zu unterrichten. Ich gestehe, daß ich nicht vorsehen kann, was sie beschlossen haben werden.«

Bey seiner Ankunft an Bord, trat einer der Richter aus dem Rathzimmer und sagte leise zu einem von der Begleitung: der Kriegsrath finde es für gut, man solle den Admiral vorbereiten, daß er eines Kapitalverbrechens schuldig erkannt worden, damit er beym Verlesen des Urtheils nicht die Fassung verlöre. Einer der Verwandten des Admirals mußte diesen kitzlichen Auftrag übernehmen. Er geht auf Byng zu: als er ihn aber ins Auge faßte, ergreift ihn eine solche Bestürzung, daß er keine Sylbe vorbringen kann.

»Was gibt's«? fragt ihn der Admiral. »Haben sie mich kassirt... Ich verstehe Ihr Stillschweigen. Wenn nur mein Blut sie sättigen kann, ich bin in ihrer Hand, sie mögen es vergießen.«

Man fühlt sich immer geneigt, dem Unglücklichen noch einen Strahl der Hoffnung leuchten zu lassen; diese Empfindung war hier um so natürlicher, als der Admiral Byng das Recht hatte, sich Gerechtigkeit, um wie viel mehr Begnadigung, zu versprechen. Einer seiner Freunde läßt es sich daher angelegen seyn, ihm Trost zuzusprechen. Er

sucht ihn zu bereden, daß das Urtheil unmöglich zur Vollziehung kommen werde, daß er seiner Begnadigung gewiß seyn könne.

»Was soll mir das helfen? erwiederte lebhaft der Admiral. Wie soll ich mich freuen, mich noch einige Jahre länger, gebeugt unter der Last eines schimpflichen Pardons, herumzuschleppen. Unter solchen Bedingungen ist mir das Leben nichts werth, und ich ziehe den Tod vor.

Beym Verlesen des Urtheils verrieth er weder Befremden noch Bestürzung, noch Unwillen; mehrere Mitglieder drückten ihren Schmerz durch Thränen und tiefe Seufzer aus; seine Geistesruhe wurde nicht einen einzigen Augenblick erschüttert; sein Gesicht behielt seine ganze Heiterkeit. Nach dem Verlesen trat er ab mit einer tiefen Verbeugung gegen den Präsidenten und die übrigen Rathsglieder.

Die Lords der Admiralität, anstatt, wie sie von dem Kriegsgericht ersucht waren, bey dem König um Begnadigung des Admirals zu bitten, thaten weiter nichts, als daß sie jenen Brief des Kriegsraths und eine Abschrift der Prozeßverhandlungen, an den Monarchen sandten, ohne die geringste Fürbitte und Vorstellung zu Gunsten des Verurtheilten beyzufügen.

Unterdessen schrieben sie auch dem König und machten ihm ihre Zweifel über die Rechtsförmlichkeit des Urtheils bemerkbar, indem das Verbrechen der Nachläßigkeit, um dessenwillen der Admiral verurtheilt worden zu seyn schien, in keiner Stelle des Urtheils und der Prozeßverhandlung ausgedrückt worden wäre.

Zu gleicher Zeit wurden zu Gunsten des Admirals von einem seiner Verwandten, dem Lord-Vicomte Torrington zwey Bittschriften eingereicht. Sie wurden der Weisheit und der Entscheidung Seiner Majestät anheim gestellt.

Alle Verwandten, alle Freunde des unglücklichen Byng bothen ihren Credit auf, seine Begnadigung zu erwirken. Alle Umstände sprachen so laut zu seinen Gunsten, daß man beynahe nicht zweifelte, der König werde ihm dieselbe angedeihen lassen. Allein diejenigen, denen an seinem Untergange lag, wendeten die schimpflichsten Kunstgriffe an, immer mehr und mehr die Wuth und Blutgier des Volkes aufzureitzen. Das Rachegeschrey brach gegen ihn in allen Theilen des Königreichs aus. Man wollte den Monarchen überreden, daß der Tod des Admirals durchaus nothwendig wäre, um die Wuth des Volkes zu besänftigen. Indeß der König, in seiner Gerechtigkeit, verlangte, daß das Urtheil nochmahls zwölf Richtern vorgelegt werde: diese erkannten es für gesetzlich. Ihr Bericht wurde

von dem geheimen Rath an die Admiralität gesandt, und die Mitglieder dieses Tribunals setzten die Vollziehung auf den nächsten 28. Februar fest. Der Admiral Forbes, eines dieser Mitglieder, hatte den festen Muth, diesem Befehle seine Unterschrift zu verweigern, weil er die Entscheidung der Richter nicht für hinlänglich ansähe, ihn dazu zu bestimmen.

»Wenn es sich handelt, seinen Nahmen unter ein Bluturtheil zu schreiben, sprach er, so muß der Mann nur seinem eigenen Gewissen, und nicht der Meinung anderer folgen.«

Da man dem Verfahren gegen den Admiral Byng einen Anschein von Gerechtigkeit geben wollte, erhob sich ein Parlamentsglied, das in dem Kriegsrathe von Portsmouth gesessen, von seinem Platze, und wendete sich an das Unterhaus, mit dem Verlangen, daß sowohl er, als seine Collegen, des allen Kriegsgerichten aufgelegten Eides entbunden würden, um erklären zu können, auf welche Gründe sich das ausgesprochene Todesurtheil stütze, um vielleicht einige Mängel in dem Urtheile zu entdecken. Das Unterhaus faßte über dieses Verlangen keinen Entschluß; allein der König ließ den 26. Februar durch Herrn Pitt dem Hause sagen: »daß, so fest er entschlossen sey, dem Laufe »der Gesetze in der Angelegenheit des Admirals

»Byng nicht in Weg zu treten; so fest er allen deshalb an ihn gerichteten Bitten widerstanden habe, »Se. Majestät dennoch, auf die Nachricht, daß »ein Mitglied des Hauses einige Zweifel gegen das »Urtheil erhoben, es für billig fände, die Vollziehung zu verschieben, bis man durch ein besonderes Verhör der Mitglieder des Kriegsgerichts die »Gründe dieser Zweifel beleuchtet habe; daß aber »Se. Majestät entschlossen wären, das Urtheil vollziehen zu lassen, wenn sich aus dieser Untersuchung »nicht ergäbe, daß der Admiral Byng ungerechter »Weise verurtheilt worden.«

Die Freunde und Verwandten des Admirals schmeichelten sich immer noch, ihn begnadigt zu sehen, zumahl da die Richter selbst, wenigstens anscheinend, sich für ihn vermittelten. Byng sah die Sache indeß aus einem richtigern Gesichtspuncte an. Meine Angelegenheit, sprach er, ist ganz eine Staatsangelegenheit geworden, und man bekümmert sich gegenwärtig nicht darum, was man mir nach Recht und Gerechtigkeit schuldig ist.«

Auf die Bothschaft des Königs gab das Unterhaus eine Bill, um die Mitglieder des Kriegsgerichts von dem Eide des Schweigens zu entheben: und da der Admiral keine persönlichen Feinde in diesem Hause hatte, ging diese Bill ohne Einspruch durch. Anders verhielt es sich in dem Hause der Pairs; hier fand man Gründe gegen

die Bill; ehe man sie durchgehen ließe, sollten die Mitglieder des Kriegsgerichts erst in Geheim verhört werden; und da dieß geschehen, fanden die Pairs für gut, die Bill zu verwerfen.

Nachdem der Capitain Montagü den 13. März von dem Admiral Boscaven den Befehl der Vollziehung für den andern Tag erhalten hatte, übergab er denselben dem Marschall der Admiralität, um dem Admiral Byng denselben vorzulesen. Letzterer beklagte sich bitter, daß der Befehl enthielt, er solle auf dem vordern Verdeck erschossen werden. »Man behandelt mich, sagte er zu seinen Freunden, »wie den schlechtesten Matrosen, der zum Tode verurtheilt worden ist: ist es nicht eine Entwürdigung »meines Standes, meiner Familie und des Ranges, den ich im Dienste bekleide?«

Als man ihm erwiederte, daß der Umstand des Orts sehr wenig seine Aufmerksamkeit verdiene, entgegnete er mit Gelassenheit:

»Es ist wahr, der Ort oder die Art kümmert »mich wenig; indeß ich meine, die lebenden Admiräle wären es sich selbst schuldig gewesen, mehr die »Würde ihres Ranges zu berücksichtigen. Ich kann »kein Beyspiel anführen, weil ich von keinem Admiral oder General weiß, daß er je erschossen worden ist.«

Das ganze Benehmen dieses berühmten Unglücklichen war fortwährend von der Festigkeit,

welche eine große Seele characterisirt, begleitet; es schien ihn seine gewöhnliche Ruhe nicht einen Augenblick zu verlassen. Als einer seiner Freunde gegen ihn äußerte: »in seinem äußersten Schmerz wäre es ihm wenigstens ein Trost, daß er ihn sein Unglück mit so viel Festigkeit ertragen sähe: daß er aber dieß, seiner ganzen früheren Laufbahn nach von ihm erwartet hätte »und hinzufügte —« die letzten Augenblicke eines Mannes thäten seinen Character beßer als sein ganzes vorhergehendes Leben kund:« erwiederte der Admiral:

»Ich bin Ihnen für Ihre Bemerkung verbunden. Die Unschuld ist der festeste Grund des Gleichmuths.

Noch an demselben Tage speiste der Admiral Mittags mit seiner gewöhnlichen Ruhe. Gegen sechs Uhr Abends ließ er Thee bringen, und trank ihn mit seinen Freunden; er unterhielt sich mit ihnen so gefaßt, wie er es unter allen andern Umständen gethan haben würde. Um 9 Uhr lud er dieselben Personen zu einem Punsch ein: er both jedem ein Glas an, bediente sich ebenfalls, und sprach mit aufgehobenem Glas:

»Freunde, ich trinke auf euere Ge»sundheit. Der Himmel sey euch allen »günstig! . . . Es sind mir doch einige »Freunde in meinem Unglück geblie-

»ben! Wahrlich, das kann die Bitter»keit desselben versüßen.

Dieser Augenblick erinnert an Socrates, als er den Giftbecher trank, und sich ruhig mit seinen Schülern über die Unsterblichkeit der Seele unterhielt.

Er legte sich mit derselben Ruhe nieder und schlief den Schlaf der Unschuld.

Jedesmahl, so oft die Wache in seinem Zimmer abgelöst wurde, hatte ihm der abtretende Officier denjenigen vorzustellen, der seinen Platz einnahm. Man bemerkte, daß er so ruhig war, daß man ihn beynahe nie zur Ablösungsstunde wach fand. Selbst die Nacht vor seiner Hinrichtung fand man ihn um zwölf und um vier Uhr, in den tiefsten Schlaf versunken.

An diesem Morgen stand er um fünf Uhr auf. Als der Marschall der Admiralität um sechs Uhr kam; sagte er zu ihm: Nun, Marschall, dießmahl haben Sie lange geschlafen.

Beym Ankleiden gab er seine Hemdknöpfe seinem Kammerdiener: Ich mache dir damit ein Geschenk, sprach er zu ihm, du sollst sie zu meinem Andenken tragen; ich brauche keine beßern, als die deinigen, in den Sarg mitzunehmen.

Als er erfuhr, daß der Ort, wo er erschoßen werden sollte, geändert worden war, bezeigte er

viele Freude darüber. Er wollte mit ungebundenen Augen sterben und selbst zum Anschlagen kommandiren. »Es ist, sagte er, mein Schicksal: wen es trifft, der muß ihm ins Angesicht schauen können.

Lange Zeit ließ er sich nicht von diesem Vorsatze abwendig machen. Er stand nicht eher davon ab, als bis man ihm bemerkbar machte, daß die Soldaten, wenn er die Augen auf sie heftete, nie mit gehöriger Fassung auf ihn schießen würden, und zu fürchten wäre, daß er schlecht getroffen werden dürfte.

Den Morgen über beschäftigte er sich mit Abfassung einer Schrift, die er in seinen letzten Augenblicken in die Hände des Marschalls der Admiralität legte, und man einige Tage darauf bekannt machte.

Hier ist diese Schrift, die sich als sein Testament ansehen läßt:

»Noch einige Augenblicke, so bin ich von der »gewaltthätigen Verfolgung meiner Feinde befreyt »und habe ihre Bosheit nicht mehr zu fürchten: »ich beneide ihnen die Freude nicht, welche sie bey »der mir angethanenen Schmach genossen haben kön»nen, da ich überzeugt bin, daß in der Folge mei»nem Andenken Gerechtigkeit wiederfahren und daß »man erkennen wird, warum und wie man das »Volk gegen mich aufgereitzt, und so viele ungün-

»stige Vorurtheile gegen mich erweckt hat. Man »wird mich ansehen für das, wofür ich mich gegen»wärtig selbst ansehe, für ein Opfer, das bestimmt »wurde, den Zorn und Unwillen einer betrogenen »Nation von denen abzuwenden, die der Gegen»stand derselben hätten seyn sollen. Meinen Fein»den selbst ist meine Unschuld bekannt, und ich ha»be in diesem Augenblick die Beruhigung, fest über»zeugt zu seyn, daß sich nicht der geringste Theil »des National-Mißgeschicks mir zuschreiben läßt. »— Ich wünsche herzlich, daß mein vergoße»nes Blut zum Glück und zum Dienst meines »Vaterlands beytragen möge; aber ich kann mir »den festen Glauben nicht versagen, daß ich mei»ne Pflicht gethan, nach dem, was ich zur Ehre »Sr. Majestät und zum Dienste meines Vaterlan»des für das Beste gehalten habe, und habe halten »können. Mit Leid habe ich gesehen, daß meine »Anstrengungen keinen beßern Erfolg gehabt, und »daß die mir übergebene Flotte zu einer so wichti»gen Expedition zu schwach war. Die Wahrheit »hat über die Verläumdung den Sieg davon getra»gen, und die Gerechtigkeit hat den Trug zerstört, »der mich mit dem Schimpf persönlicher Feigheit »oder bösen Willens bedecken wollte. Mein Herz »rechtfertigt mich gegen diese Verbrechen; wer aber »kann schwören, sich nie getäuscht zu haben? Wenn »mein ganzes Verbrechen ein Fehler der Beurthei-

»lung ist, oder wenn meine Meinung bloß von der »meiner Richter abwich und der Irrthum also von »ihrer Seite ist, so bitte ich Gott, ihnen zu ver= »zeihen, wie ich es thue. Mögen sich ihre selbst »eingestandenen Gewissensbiße beschwichtigen; mö= »gen sie sich mit ihrem Gewissen aussöhnen, wie ich »mich mit ihnen. Dem Richter im Himmel, der »alle Herzen durchschaut, und alle Beweggründe er= »kennet, stelle ich die Gerechtigkeit meiner Sache »anheim.«

Den 14. März 1757.

Unterzeichnet,
Johann Byng.

Die entscheidende Stunde war gekommen. — Der Admiral nach dem Abschiede von seinen Freun= den, begab sich auf das Halbverdeck, wo die Sol= daten in zwey Reihen aufmarschirt waren. Er ging aufrechten Antlitzes, festen und gleichen Schritts, auf den Platz seiner Bestimmung zu, warf seinen Hut aufs Verdeck, zog zwey Tücher aus der Ta= sche, verband sich mit dem einen die Augen, sprach ein kurzes Gebeth, gab das Zeichen mit dem andern Tuche, und empfing die Ladung. Fünf Kugeln waren ihm durch den Leib gegangen, er fiel leb= los auf dem Verdecke nieder.

Seine Unerschrockenheit erfüllte alle Zuschauer mit Erstaunen und Bewunderung. Es gab wenige,

denen dieser Anblick nicht Thränen entriß. Ein Matrose, der mit der größten Aufmerksamkeit den ganzen Vorgang betrachtet hatte und einige Augenblicke nach der Vollziehung außer sich geblieben war, als wenn er nicht die Augen von der Leiche dieses unglücklichen Opfers wegwenden könnte, brach in den Ausruf aus:

»Wir haben einen der größten und »bravsten Officiere unserer Marine »verloren!«

Michael Alenzer,

oder

die Rache verschmähter Liebe.

Michael Alenzer ward in H., einem kleinen Dorfe in der Donau-Gegend geboren; sein Vater war ein armer Söldner, der mehrere Kinder hatte, und schon in Michels früher Jugend starb, seine Mutter lebte bis vierzehn Tage vor ihres Sohnes Mordthat. Michel hatte keine Schulen besucht, konnte nicht schreiben, und lernte erst in spätern Jahren durch eignen mühseligen Fleiß lesen. Dennoch gab er seinen Eltern das dankbare Zeugniß, ihm eine gottesfürchtige, rechtliche Erziehung gegeben zu haben, und der allgemein gute Ruf, in dem Michel stand, bewies, daß diese Erziehung Früchte gebracht hatte. Einige zwanzig abgehörte Zeugen bewährten seinen Fleiß, Nüchternheit, Verträglichkeit, geschickten Berufseifer, sparsames Leben und dienstbereites Gemüth. Durch

seiner Aeltern Armuth genöthigt, diente Michel vom siebenten Jahre an, erst als Hirten-Knabe, später als Ackerknecht, stets in der Nähe seines Geburtsorts, unter den Augen derer, die ihn von Kindheit an gekannt. Er wechselte oft seinen Dienstherrn, aber meistens aus zufälligen, nicht von ihm herrührenden Ursachen; nur einmahl bekam er seinen Abschied, weil er, von Andern aufgehetzt, seinem Herrn unehrerbiethige Reden gab. Dieses öftere Wechseln im Dienst ist ihm um so weniger zu verdenken, weil es in seiner Gegend leider ziemlich allgemein ist und auch von rechtlichem Gesinde oft aus bloßem Wankelmuthe geübt wird. Er war gesund, wohl gebaut, aber nicht besonders stark; zu der Zeit, wo er seine Mordthat beging, hatte er sich, nach sechs und zwanzigjährigen Dienstjahren, 250 Gulden erspart, und in kleinen Summen bey Bauersleuten auf Zinse gelegt. In früheren Jahren hatte er schon einmahl geliebt, die Verbindung aber aus unbekannten Ursachen aufgegeben, worüber er jedoch, wie er sich beym Verhöre ausdrückte, sehr froh gewesen war, ja, er hatte sich nicht wieder eingelassen. Die Entfernung von dem andern Geschlecht mußte ihm nicht schwer werden, da sein ganzes Wesen ernst, den Gelagen abgeneigt, und er stets von wenig Worten war. Im Sommer 1815 war es vier Jahre, daß er in W., einem Dorfe im Günzthal, mit Ottilie Saumwe-

ber, einem gar nicht schönen Mädchen von 25 Jahren, bey demselben Herrn diente. Ottilie scheint die ersten Schritte gemacht zu haben, um ihn zu einem Einverständniß zu bringen. Er scheute sich davor, stellte ihr vor, wie sie Beyde ohne Anverwandte und Erbe, ohne ein hinlängliches Kapital zum Ankauf eines Gutes, an keine Verbindung denken dürften. Ottilie erklärte, sich vor diesen Hindernissen nicht zu scheuen und beßere Zeiten abwarten zu wollen. Endlich überließ sich Michel seiner Liebe zu ihr mit einer Heftigkeit, die wohl bewies, daß es diese Empfindung sey, die alle Kräfte seiner Seele aufzuregen vermöge. In der Zeit, wo sich diese Verbindung entschied, war Michel nach dem Zeugniß seines damahligen Herrn und seiner Mitbedientinn, zornmüthig und finster gewesen; aber späterhin beklagte sich Niemand mehr über diese Verstimmung, sie hatte auch, so lange sie dauerte, keinen Einfluß auf seine Pflichterfüllung; er blieb fleißig, gehorsam, nüchtern, und das blieb er, wie sehr auch die Leidenschaft sein Inneres zerriß, bis zur Stunde seines Mordes.

Sein Mädchen ward endlich schwanger von ihm, und mußte deshalb zu ihrem Vater, der ein unbemittelter Söldner und Leinweber in dem benachbarten Dorfe Rinden war, zurückgehen. Nach den einfachen oder erschlafften Sitten jener Gegend — denn sie sind ursprünglich einfach, und noch ist

die Erschlaffung mit der Einfachheit oft unerkennbar vermischt — ist ein solcher Vorgang nicht besonders schimpflich. Die erste Entdeckung veranlaßt einen heftigen Auftritt der Familie; nachher willigen die Eltern meist ein, die Geschwängerte während des Kindbetts zu sich zu nehmen, verpflegen auch das Kind, um der Tochter Mittel zu geben, einen neuen Dienst zu suchen, und der Liebhaber sieht diesen Vorfall als eine sehr entscheidende Verbindlichkeit an, die Geschwächte zu eheligen. Stirbt das Kind — und daß dieses sogar häufig geschieht, beweist wohl, daß es nun Zeit sey, daß Schullehrer, Geistliche und Aerzte die dahin schwindende Einfalt durch Unterricht ersetzen, ehe Verderbniß an ihre Stelle tritt — stirbt das Kind, so halten sich beyde Theile für frey, wenn nicht besondere Neigung sie bindet, und die Vergangenheit steht einer anderweitigen Versorgung des Mädchens nicht weiter im Wege.

Michel hielt die Geburt seines Kindes für eine rechtliche Verpflichtung und that, was in seinen Kräften stand, für sein Wohlseyn zu sorgen. Er baute ein Fleckchen mit Lein an (eine Begünstigung, welche die Bauern jener Gegend ihrem Gesinde erlauben), um durch dessen Ertrag für Kleidung und Reinlichkeit seines Kindes zu sorgen; er gab auch Ottilien zehn Gulden baares Geld, die Kosten ihres Kindbetts zu bestreiten. Nach dem

sehr früh erfolgten Tode des Kindes blieb Michel seiner Liebe unwandelbar treu; das Mädchen ließ ihn aber merken, daß sie ihre Verbindung nicht weiter fortsetzen wollte, theils weil sie ihn nicht mehr möge, theils, weil sie fürchtete, aufs Neue einen Fehltrit zu begehen, und sie bey ihrer gegenseitigen Armuth auch keine Aussicht hatte, sich jemahls heirathen zu können. Von dieser Erklärung an erwachte unbändige Leidenschaft in Michels Brust. Der Gedanke, das Mädchen aufgeben zu sollen, zerriß sein Herz; er verfolgte sie mit Bitten und Drohungen, und glaubte auch oft sich mit ihrer fortgesetzten Neigung und Treue schmeicheln zu können. Bald kam es ihm aber zu Ohren, daß Ottilie bey Bekannten leichtsinnig eingestand, daß sie den Michel gar nicht mehr möge und nur, um seinem ungestümen Zorn zu entgehen, ihn noch mit Liebe täusche und mit Hoffnungen hinhalte! Diese Schmach empörte seinen Stolz, so wie ihr Treuebruch seine Liebe, und die abgehörten Zeugen lassen vermuthen, daß ein Ehepaar, bey dem Otilie gewöhnlich spinnen ging, wohin Michel nach Landessitte kam, ihr den Hof zu machen, von da an mit müßiger, obgleich ganz unabsichtliche Dazwischenträgerey, geschadet habe. So wild die Leidenschaft in Michels Busen stürmte, erfüllte er doch fortwährend seine Dienstpflichten; machte Niemand zu seinem Vertrauten, und,

so deutlich man ihm Gram und Trübsinn ansah, klagte er doch nie.

In dieser Spannung gingen anderthalb Jahre seit dem Tode des Kindes hin. In dieser ganzen Zeit lebten diese beyden Menschen nicht an demselben Orte, aber nahe genug, um Micheln es leicht zu machen, Ottilien jeden Feyertag zu sehen, und ihr, ihren Einfluß auf ihn fortzusetzen. Nun ward aber Micheln zu getragen, daß Ottilie den Heiraths-Vorschlägen eines Bauern aus W., dem Dorfe, wo sie Michel zuerst hatte kennen lernen, Gehör gäbe. Wahrscheinlich erfuhr er es zuerst durch dieselben Leute, bey denen er seine Zusammenkunft mit Ottilie gehabt hatte; seine Nebenmagd sagte aus, da sie ihm diese Nachricht mitgetheilt habe, sey er in den heftigsten Zorn ausgebrochen, habe Ottilien Tod und Mordbrand angedroht, und sich so leidenschaftlich betragen, daß sie alsobald davon stillgeschwiegen habe.

Die erste Erklärung, die er mit Ottilien über diesen Gegenstand hatte, mochte wohl eben stürmisch seyn; sie läugnete die Wahrheit der Nachricht gar nicht ab, gestand ein, daß er ihr mehr wie gleichgültig sey, und daß sie die Gelegenheit, einen Mann zu bekommen, nicht entgehen lassen möchte. Diese Erklärung wiederhohlte sie mehrmahls, und sogar mit so hartem, rohem Spott,

daß es kaum zu begreifen ist, wie Michel bey seiner ungestümen Leidenschaft einer überraschenden That gegen sie widerstehen konnte. Von der Zeit an ging aber auch seine Heftigkeit in die fixe Idee über: Ottilie müsse jeden Gedanken an eine anderweitige Verbindung aufgeben, oder ihm seine Geschenke zurückgeben. Diese beyden Forderungen sind sich an Werth so ungleich, daß wir anfangs die letzte nicht mit der heftigen Liebe des Menschen vereinen können. Wir müssen uns ganz in seine Lage versetzen, um zu begreifen, wie die Verweigerung von fünfzig Gulden — denn so hoch schlug er den Werth seiner Geschenke an — in gleiche Linie mit der Treue einer Geliebten gesetzt werden konnte. Fünfzig Gulden sind viel für einen Menschen, der in sechs und zwanzig mühseligen Dienstjahren, nur durch strenge Sparsamkeit ein Kapital von 250 fl. erwerben konnte. Sie sind das Fünftheil von dem Preis seines Lebens. Aber ich glaube nicht, daß ihm diese Summe als Geldeswerth so am Herzen lag, daß er auf ihre Verweigerung, so wie auf Ottiliens Untreue, mit Mord und Brand drohte. Ich glaube, sie wurden ihm, da seine Liebe und seine Verzweiflung gar keinen Werth für das Mädchen mehr hatten, zum Repräsentanten seiner Rechte auf sie, zu der Summe, mit der sie ihre Freyheit, die er durchaus für veräußert ansehen wollte, einlösen müsse.

Sein unklarer, bestürmter Sinn bedurfte einer Bedingung von Möglichkeit, das Mädchen zu verlieren. Er ergriff diese, um über sie hinaus nicht blicken zu brauchen. Ottilie und späterhin ihr Vater, schlugen ihm seine Forderung um die Rückgabe seiner Geschenke beharrlich ab, und hörten seine Drohungen mit einer Gleichgültigkeit an, die hinlänglich beweist, wie wenig Michels Betragen ihn je in den Verdacht gebracht hatte, einer gewaltsamen That fähig zu seyn. Wie weit er seine Drohungen erfüllen wollte, hat sich Michel unklar gemacht. Daß er nie gesonnen gewesen sey, Feuer an Ottiliens Haus zu legen, versicherte er mit Zuversicht, weil er nie Andere in Schaden hätte bringen wollen. Ottilien wollte er strafen: was sie am elendesten machte, wollte er thun. Im Anfang seines Zwiespalts hatte er oft den Gedanken, sich in's Wasser zu stürzen; aber seit er überzeugt war, Ottilie liebe ihn nicht mehr, war das keine Strafe für sie. Er hätte sie ermordet — aber das schien ihm nicht genug; er wollte das Kränkendste für sie thun — und in diesem langen furchtbaren Streite fiel es ihm kein einziges Mahl ein, ihren neuen Geliebten, seinen Nebenbuhler, zu verletzen.

Diesen Umstand kann ich mir mit gar nicht erklären, was in der menschlichen Natur, nicht einmahl, was in den rohen Sitten seiner Volksklas-

se gegründet wäre. Bey ihren persönlichen Zusammenkünften trifft ihn sein Zorn nie persönlich, so wild und ungemessen er ist, ohne daß es diesen Begünstigten sehr rührt. Kurz vor der Katastrophe hörte Michel, daß Ottilie den nächsten Tag mit ihrem neuen Verlobten auf einen benachbarten Jahrmarkt gehen würde. Dieses ist die einzige Gelegenheit, wo Michel im Trunk übernommen erscheint. Er ging gegen eilf Uhr am Abend vor des Nebenbuhlers Haus', klopfte ihn aus dem Schlaf, und warnte ihn, morgen Ottilien nicht zum Markt zu begleiten, denn er würde sich beeilen, von seinem Militär-Vorspann frühzeitig nach Hause zu kommen und sie dann auf dem Markt aufsuchen; fände er sie, so stieß er sie an seiner Seite nieder. — Der Mensch antwortete mit vieler Ruhe: in dem Falle würde er nicht auf den Markt gehen, und wollte überhaupt mit Ottilien nichts mehr zu schaffen haben, bis sie Beyde miteinander sich abgefunden hätten. Es gäbe ja noch andere Mädchen in der Welt, wenn er eines wollte. Wenn er ihm aber ein andres Mahl etwas zu sagen habe, solle er zu einer gelegnern Zeit kommen. Michel war mit diesem Bescheid zufrieden, und ging, trotz des Rausches, ruhig nach Haus.

Um den wiederhohlten Bitten, Drohungen und Stürmen des erzürnten Menschen ein Ende zu

machen, erklärte nun Ottilie und ihr Vater, daß sie ihn bey dem Landgericht verklagen, und sich dessen Ausspruch ohne Widerrede unterwerfen würden. Dieser Entschluß erschien Micheln als das Unleidlichste, was in seine Verhältnisse, eintreten konnte. Er fürchtete die Beendigung derselben, weil jenseits dunkles Schrecken waltete, das er zu erforschen weder Kraft noch Geist hatte. Er fürchtete auch, wie er sich bewußt war, und in seinen Verhören äußerte, daß das Landgericht — ihn über seine häufig wiederhohlten Drohungen strafen würde und diese Furcht scheint doch zu beweisen, daß der Wille zum Mord stets in der Tiefe seiner Seele lag, denn daß die bloße Drohung kein großes Verbrechen war, konnte ihm entgehen. Wurde er aber wirklich vom Landgericht verurtheilt, so sah er seine untreue Geliebte triumphiren, er sah sich dem Spott bloß gestellt, nach vierjähriger Treue, nach Aufopferung eines Theils seines mühselig erworbenen Gutes einen Andern vorgezogen, und sich, ohne Mittel dessen Glück zu verhindern, zur Ruhe verwiesen. Nach weniger Zeit brachte der Amtsbothe auch wirklich eine Vorladung an Michel A. sich den 6. Juny beym Landgericht zu G. einzustellen, in das Wirthshaus zu Ochsenbrunnen, in welchem Michel seit letzter Lichtmeß von Herr und Frau geachtet, und von seinen Mitbedienten

ger gesehen, diente. Da Michel Geschriebenes nicht lesen konnte, theilte ihm sein Herr den Inhalt des erhaltenen Schreibens mit, und Michel muß es mit Fassung angehört haben, da der Herr bey seiner Aussage vor Gericht, die den Charakter der Einfachheit und unumwundenen Wahrheit trägt, nichts vom Gegentheil sagt. Die Nähe der gefürchteten Entscheidung, statt Michels Leidenschaft den letzten Zügel zu nehmen, rief ihn noch zu einem Versuch auf, Unglück abzuwenden. Er ging den Sonntag am vierten Juny nach der Kirche zu dem Beneficiaten in W., wo er Ottilien kennen gelernt hatte, vertraute ihm seine Verhältnisse, wie sie nun vor das Landgericht seyen, und er den geistlichen Herrn bäthe, noch vor dem übermorgenden, in der Vorladung anberaumten, Tage eine Zusammenkunft, und wo möglich, gütlichen Vergleich zwischen ihm und seinem Gegenpart zu veranstalten. Er versicherte, sich mit der Hälfte des Werthes der Ottilien gegebenen Geschenke befriedigen zu wollen. Der gute Geistliche muß nicht tief in Michels Herzen gelesen haben, weil er von seinem gewaltsamen Zustande auch gar nichts ahnete. Er veranstaltete die gewünschte Zusammenkunft der beyden Parteyen für denselben sechsten Juny um einige Stunden früher, als sie vor dem Landgericht zu erscheinen hatten. Ottilie und

ihr Vater ließen dieses Micheln schriftlich wissen, zugleich aber auch: daß sie unabänderlich bey ihrem Entschluß blieben, ohne Ausspruch des Landgerichts keinen Heller herauszugeben. Dieser Zusatz bestimmte Micheln unverzüglich, sich gar nicht bey der, bey dem geistlichen Herrn verabredeten, Zusammenkunft, als einem nun ganz zwecklosen Vornehmen, einzustellen, sondern den alten Saumweber, den Vater Ottiliens an einem gewissen Ort, den er auf seinem Weg nach G. zum Landgericht vorbeykommen mußte, zu erwarten, ihn dort noch einmahl dringend um Befriedigung seiner billigen Forderung zu bitten, und wenn er sie dann noch verweigere — »nun so möge Gott helfen, was weiter geschehe.« — Ueber diese Verweigerung hinaus, hielt sich Michel in einer geflissentlichen Ungewißheit. Ob er dann in die weite Welt gehen, sich in's Wasser stürzen, den alten Mann umbringen wollte, ließ er zu keinem bestimmten Willen werden; was Ottilien am unglücklichsten machte, war ihm Bedürfniß, war ihm erwünscht. Hätte er wollen und können klar denken, würde er auch eines festen Vorsatzes fähig gewesen seyn; denn er wußte, daß Ottiliens Liebe zu ihm so erloschen war, daß sein persönliches Unglück wenig auf sie wirken würde; daß sie den Vater nicht zum Landgerichte begleiten würde, wußte

er auch; seine Absicht konnte also nicht ihr Leben treffen: der Tod des Mannes, dem er entgegen gehen wollte, war das Mittel, Ottilien an der einzigen verwundbaren Seite ihres Herzens zu strafen. Die Betrachtungen gingen in Michels Gemüth immer mit der Ueberzeugung fort, daß er sich zufrieden stellen würde, sobald Saumweber seinen Bitten Gehör gäbe.

In dieser Gemüthslage verrichtete Michel vom 4. Juny, dem Tage, an welchem er die Ladung vor das Landgericht erhalten hatte, bis zum Abend des folgenden Tages, alle seine Geschäfte mit Pünktlichkeit und Fleiß, blieb auch bey seiner gewöhnlichen gutmüthigen Weise, ob er gleich durch größere Stille und beklommene Seufzer seinen gewaltsamen Zustand verrieth. Am fünften Juny des Abends befahl ihm sein Herr, ihn früh bey sehr guter Zeit zu wecken, weil er den Sechsten, eines besonderen Geschäftes wegen, vom Hause gehen müsse. Michel bezeigte sich willig, setzte aber hinzu: er selbst werde ihn nicht begleiten können, da er, der Ladung des Landgerichts zufolge, nach G. gehen müsse. Da sein Herr ihm diese Ladung selbst vorgelesen hatte, war er über die Nachricht gar nicht befremdet. Michel ging zur rechten Zeit zur Ruhe, stand aber mit Tages Anbruch auf, kleidete sich in seinen Sonntagsstaat und weck-

te dann, dem erhaltenen Befehle gemäß, seinen Herrn. Wie dieser aufstand, und aus dem Fenster blickte, wunderte er sich, Micheln so viel früher, als es der anberaumten Stunde nach nöthig war, auf dem Weg nach G. zu sehen; da er aber hier oder da noch einsprechen wollen konnte, ließ er ihn unbefragt den Hof verlassen. Michel ging nun ungesäumt auf den furchtbaren Wendepunct seines Schicksals los. Seine Beschlüße wankten keinen Augenblick, wurden aber auch nicht klarer; seine Phantasie scheint sich aber auch nicht mit ausgemahlten Bildern beschäftigt zu haben. Dem trocknen Vorsatz dem Vater des Mädchens noch einmahl seine Forderung vorzutragen, folgte in seiner Vorstellung der undeutliche Nachsatz: »und wenn er es mir nochmahls abschlägt, so mag Gott helfen!« — Diese formlose Ungewißheit, in die er die nächste Zukunft hüllte, war die Decke, unter welcher, ihm unbewußt, sein Entschluß wurzelte. In W., durch welches er gehen mußte, klopfte er vor fünf Uhr an das Haus der beyden Eheleute, bey denen seine Zusammenkünfte mit Ottilien Statt gefunden hatten: er trat vor das Bette des Mannes und sagte ihm: er ginge jetzt in die weite Welt; zugleich gab er ihm zwey Gulden, und zwey und vierzig Kreutzer, mit dem Auftrag, dafür Messen lesen zu lassen, für seine,

erst vor vierzehn Tagen bey seiner verheiratheten Schwester in Hestelhurst verstorbne Mutter.

Der Mann war dergleichen verzweifelte Redensarten seit einiger Zeit an Michel gewohnt; Michel ließ ihm auch nicht Zeit darüber nachzudenken, sondern verließ eilig das Haus. Der Mann stand aus dem Bett auf, und ermahnte noch, aus dem Fenster, dem sich schon Entfernenden, nachrufend, nichts Uebereiltes zu unternehmen. Der Mann sagte im Verhör, daß ihm die Ladung vor das Landgericht auf den heutigen Tag unbekannt gewesen sey, sonst würde er ihn nie haben allein dahin gehen lassen, und in diesem Falle nahm Michels Schicksal einen ganz andern Weg. Bald langte nun Michel in einem kleinen Gebüsch an, in welches Saumweber auf seinem Wege von Rieden nach G. auf einem ziemlich steilen Hohlweg herauf kommen mußte. Hier ging er bey dreyviertel Stunden auf einer Stelle, wo der Weg auf der einen Seite an Wald stößt, auf der andern von einigen Feldern begränzt ist, Saumweber erwartend, umher. Auch jetzt blieben seine Beschlüsse unverändert; er beabsichtigte keinen Mord, aber er sicherte sich auch durch keinen Entschluß gegen das Aeußerste. Auf die Frage: warum er diesen Ort zu seiner Unterredung mit Saumweber gewählt habe? antwortete er unbe-

denklich: um nicht gesehen zu werden. Auf die Frage: was er gethan hätte, wenn Saumweber nicht allein gekommen wäre? antwortete er eben so: daß er ihn dann unangefochten würde haben gehen lassen. — Und diesem Bewußtseyn lag wohl nicht allein Furcht zum Grunde. Dieser ganz ungebildete Mensch, der nach dem Culturstand seines Landes und Standes weder natürlich roh, noch durch Aberglauben verwildert war, — denn keines von beyden klagt ihn sein vorhergehendes Leben an; — stellte jetzt in sich den furchtbaren Zustand dar, den einige unsrer neuen Dichter mit sehr verschiednem Erfolg zu schildern trachten: er war den dunkeln Mächten dahin gegeben.

Endlich sah er Saumweber den Hohlweg herauf kommen, trat ihm entgegen und fragte ihn sehr gefaßt: ob er ihm sein rechtmäßiges Eigenthum herausgeben wolle? Der Mann antwortete mit einer trocknen Verneinung. Michel bath noch einmahl dringend, mit Erwähnung der Unbilligkeit, einen armen Dienstbothen um seinen sauern Erwerb zu bringen. Wie Saumweber seine dürre Weigerung wiederhohlte, packte ihn Michel mit der Linken bey der Kehle, und warf ihn ohne Widerstand rücklings auf den Boden, wo er ihn festhielt. Saumweber bath, wie es scheint ohne Hülfsgeschrey: er solle ihn loslassen; allein indem Mi-

chel sein Besteckmesser, wie es hier zu Lande die Bauern in ihrer Tasche tragen, mit der rechten Hand hervorzog, »sagte er: Schlimmer kann nun doch nichts werden; so sey Gott deiner armen Seele gnädig!« Mit diesen Worten brachte er ihm einen Schnitt in der Gurgel bey, den er sogleich für tödtlich erkannte. Er schickte sich an, diesen Ort zu verlassen. Sein nächstes Schicksal war bald bey ihm beschlossen. Zu entfliehen hielt er für sehr schwierig; bey der Aussicht, verfolgt und eingehohlt zu werden, zog er es vor, zu seiner verheiratheten Schwester nach Hestelhurst zu gehen, sich dort selbst als Mörder anzugeben und ausliefern zu lassen. Nachdem er eine kleine Strecke gegangen war, sah er sich noch einmahl nach dem Ermordeten um, und nahm wahr, daß er sich aufzurichten suchte. Er ging zurück, gab ihm noch zwey Stiche seitwärts von der Kehle, und setzte dann, überzeugt, daß er nun ruhe, seinen Weg fort. Noch putzte er auch sein Messer am Grase ab, und versuchte mit ausgerupftem Klee einen Blutflecken aus seinen Strümpfen zu reiben. Seiner Schwester in H. sagte er sogleich bey seiner Ankunft, daß er Ottiliens Vater in dem Hölzchen bey G. erschlagen habe, sie solle es in G. beym Landgericht anzeigen, damit man komme, ihn zu hohlen. Er schien sehr abgespannt und abgemattet. Reue und

Schrecken fanden gar nicht in seiner Seele Platz, aber auch keine Verrücktheit, noch Verwirrung. Er schien eine mühselige Arbeit gethan zu haben, nach der gedankenloses Ausruhen das größte Bedürfniß ist. Den Jammer seiner Schwester wies er mit der Unabänderlichkeit des Geschehenen zur Ruhe. Sie both ihm Speise an. Er nahm ein wenig Suppe, faßte das Brod, zog sein Besteckmesser aus der Tasche und sagte: du sollst mir noch einmahl dienen, und dann nie wieder. Mit diesen Worten schnitt er sich ein Stück Brod ab, und warf dann das Messer weit von sich in das Zimmer, wo seine Schwester es aufhob, und später dem Gerichte einlieferte. Nachher ließ er sich auf ein oberes Zimmer führen, wo er zu schlafen versuchte. Sein Schwager ging, gleich nach der Aufforderung des Mörders, nach W. zum Burgermeister, wo so eben ein Bettler aus Rieden, Saumwebers Wohnort, eingetroffen war, der den Leichnam in dem Hohlweg gefunden und erkannt hatte, und eilig war, die Anzeige davon zu machen. Der Gerichtsbothe begab sich sogleich nach Hestelhurst, um Michel fest zu nehmen. Er fand ihn in dem obern Zimmerchen auf dem Bette sitzen, in matter Gleichgültigkeit. Er bath um die Vergünstigung, fahren zu dürfen, ließ sich willig nach W. führen, und von da in Gegenwart der Beamten vom Land-

gericht auf den Schauplatz seiner That, wo er den Leichnahm gerichtlich erkannte, und alle Umstände des heutigen Tages so erzählte, wie sie hier niedergeschrieben sind. Ohne Unruhe und Abscheu, gelassen, aber finster, gab er jede geforderte Erklärung und wich während der ganzen Untersuchung in keinem Puncte, mit keinem Worte von dieser ersten Darstellung ab. Er ward nun nach G. ins Gefängniß gebracht, und sein erstes Verhör unverzüglich vorgenommen. — Bey dem unbedingten Eingeständniß des Verbrechens, das durch das Abhören von zwanzig Zeugen nie geschwächt, oder verwirrt, sondern immer nur bekräftigt und vereinfacht ward, trug diese Rechtssache einen ganz besondern Charakter. Sie ward nun eine psychologische Untersuchung der Bewegungsgründe zur That, da dem Gericht jede Nachforschung über ihre Umstände erspart war. Das Schicksal hatte den Verbrecher einem sehr rechtschaffenen, menschlichen Beamten in die Hände gegeben, der mit inniger Theilnahme, reger Liebe zur Wahrheit, und ehrenwerthem Amtseifer die Untersuchung betrieb. Den Umständen der That, und dem Charakter des Thäters zu Folge, waren die Verhöre leer, und ohne fortschreitende Entwicklung; ich ziehe aus ihnen also nur die Seelenstimmung des Mörders aus. Daß er bis zum Moment der That keinen Mord be-

schlossen hatte, sich keines solchen Beschlußes bewußt war, beweist diese ganze Erzählung; aber der allgemeine Durst nach Rache war so unauslöschlich in ihm, daß er gleich nach geschehener That gegen seine Schwester, und später gegen seinen Richter wiederhohlt äußerte: daß ihn Saumwebers Tod nicht befriedigte, daß er wünschte, lieber Ottilien getroffen zu haben; wäre er ihr an dem Morgen der Vorladung vor das Landgericht statt ihrem Vater, oder mit ihm begegnet, würde er sie auch niedergestochen haben. Dieser Rachedurst hatte sich in ihm zu dem Gefühl von Gerechtigkeitspflege erhöht. Er glaubte diese, die Gerechtigkeit, fordere, Ottilien dafür zu strafen, daß sie ihn so gränzenlos elend gemacht habe. Das meinte er so bestimmt, daß er verschiedene Mahl voraussetzte, Ottilie müße auch in Untersuchung kommen.

Sobald Michels erstes Verhör geschloßen war, hielt er seine ganze Sache für beendigt, und bath dringend: nun, da er gar nichts mehr zu sagen habe, und herzlich den Tod wünsche, bald mit ihm zu enden. Bey den Fragen nach seinem Vermögen gab er die Orte, wo er sein kleines Kapital ausgeliehen hatte, richtig an. Einen Theil, vielleicht fünf und zwanzig Gulden, wies er nicht aus, sondern bath seine Richter, darüber nicht in ihn zu dringen; er habe dieses Geld in kleinen Sum-

nen armen Freunden ohne Handschrift geliehen; wenn er umkäme, so wünschte er, daß sie es ungestört zu seinem Andenken behalten möchten. Beym Schluß der ganzen Untersuchung wiederhohlte er diese Bitte. Auf die wiederhohlten Erkundigungen: ob er mit seiner Behandlung zufrieden sey? antwortete er dankbar bejahend: es ginge ihm gut, nur die schreckliche Schlaflosigkeit werde ihm unendlich schwer zu ertragen. Er las in seinen Gebethbüchern. Sein Gemüth war beklommen, nicht zerknirscht. Die Armen-Sünderangst scheint ihn nicht befallen zu haben. Er erkannte das Gesetzwidrige seiner That, er fühlte den Jammer seines Zustandes; aber das Unmoralische der Rache überhaupt und seiner Rache, scheint ihm nie recht klar geworden zu seyn. Bey den Ausbrüchen seines Schmerzens, wenn er, sein Gesicht mit seinen Händen verhüllend, weinte, scheint es mir, daß er mehr, als seine Schuld, in ahnendem Graun den tiefen Fall, die grause Zerstörung des Menschen beweint habe. Einen Beweis, wie wenig sein Unrecht ihm klar ward, finde ich darin, daß er bey Anhörung seines Urtheils sogleich fragte: was denn über Ottilien für eine Strafe verhängt werde? Da sie die Schuld veranlaßt habe, könne das Gericht nicht umhin, ihr auch Theil an der Strafe zu geben.

Nach geschloßenem Verhör benachrichtigte man ihn, daß er nun Freyheit habe, einen Vertheidiger seiner Sache zu wählen. Diese Aufforderung, obschon sie ihm Hoffnung zum Leben geben mußte, wirkte nicht viel auf ihn. Er kannte Niemand, dem er dieses Geschäft übergeben zu können glaubte; seine Richter zeichneten ihm redliche Männer zur Wahl aus, und er zog den Herrn Doctor Sch., einen geschickten und geachteten Advocaten des kleinen Städtchens G. vor, da er ihn wahrscheinlich unter seinen ehemahligen Dienst-Kameraden hatte nennen hören. Herr Doctor Sch. übernahm den Auftrag mit einem Eifer, der sehr zu seiner Ehre gereicht, da hier nichts zu gewinnen war, und häufige, wichtige Geschäfte ihn hätten entschuldigen können. Er faßte in Michels Vertheidigungsschrift den einzigen Gesichtspunct, aus dem sein Leben zu retten war: — er forschte dem Seelenzustand des Mörders nach, und erwies, daß er als Gemüthskranker zu betrachten wäre, der von einer fixen Idee getrieben, nicht mehr für sein Thun verantwortlich, und also kein besonnener Mörder sey. — Diese Darstellung war des Vertheidigers Pflicht, war recht und rühmlich; ja, der Seelenbeobachter könnte wohl oft auf den Wahn gerathen: ob denn irgend ein Verbrechen einen anderen Grund haben könnte, als theilweise, oder anfallsweise

Verrücktheit des Verstandes. Dieser Wahn hat mit den weltlichen Tribunalen nichts zu thun; er blickt nur hoffend und zitternd zu der Gottheit Richtstuhl auf. Herrn Doctors Sch. Darstellung hatte den beabsichtigten Erfolg, und das End-Urtheil des obersten Gerichtshofes belegte Michel mit der Zuchthausstrafe auf ungewisse Zeit, rücksichtlich der mildernden Umstände, die aus der That und aus der Gemüthsverfassung des Verbrechers hervorgehen. Wahrscheinlich wird die Dauer der Strafe von dem Betragen und dem Seelenzustande des Züchtlings bestimmt werden.

Die

Launen, Verschwendungen und Ränke,

der

Herzoginn von Kingston.

Elisabeth Chudleig, so bekannt in der Welt unter dem Nahmen Herzoginn von Kingston, war auf einem kleinen Landgute bey Harfort, zwölf Meilen von Plymouth geboren, und Tochter des Obersten Thomas Chudleig, eines rechtlichen Edelmanns von philosophischen Grundsätzen *), dessen Reichthum aber hinter dem Alter seiner Ahnen zurück-

*) Folgender Auszug aus einer Denkschrift, die sich unter seinen Papieren fand, wird hinreichen, den Obersten Chudleig zu zeichnen:

»Noch in meinen ersten Jünglingsjahren fühlte ich eine unwiderstehliche Leidenschaft für die Frau meines Vetters *** und hätte vielleicht das Unglück gehabt zu unterliegen, wenn ich mich nicht entschlossen zu reisen, und das Bild einer Frau aus meinem Kopfe zu bannen, die nicht die meinige seyn konnte, ohne alle Gesetze der Moral umzustoßen.«

stand. Er hatte seine Gattinn verloren, und es blieb ihm seine einzige Tochter Elisabeth über, die er selbst unterrichten wollte; als aber die junge Miß das Alter erreichte, die Lectionen ihres Vaters zu

---

»Ich war von meiner Reise nicht lange in England wieder angekommen, so sprach ich meinen Onkel ***, der mir sein ganzes Vermögen schenken wollte; ich schlug es aber aus, und bewog ihn, seinen Sohn nicht zu enterben. NB. Ich habe nie zu vergessen, daß ich von diesem Umstande meinem Vetter nie etwas darf erwähnen, damit er von seinem Vater keine üble Meinung faße, ungeachtet er in dieser Beziehung viel Uebles von mir sagt.«

»Um einem scandalösen Prozeß zwischen meinem Neffen und seiner Mutter vorzubeugen, hatte ich Letzterer unter der Hand von meinem eigenen Vermögen die jährliche Summe zugeschrieben, um welche sich ihr Streit handelte.«

»Hundert Pf. St. der armen Miß *** Witwe meines Freundes gegeben. NB. Ich muß meine Tafel um eine Schüßel beschränken, bis diese Summe eingebracht ist; ebenfalls darf ich nicht vergessen, daß die armen Bauern nach der Aernte Verdienst in meinem Hause finden müssen.«

»Ich habe Jacob befohlen, die Schaafe des ehrlichen Hirten bey der Nacht wieder auszulassen, die auf meiner Weide gefunden und ihm weggenommen worden sind, und er hat meinen andern Leuten nichts davon zu sagen.«

»Einem Bettler, den mein schöner Hund gebissen hatte, habe ich denselben überlassen.«

»Ich habe meinen Staatswagen mit vier Pferden verkauft, um in der Hungersnoth die Armen zu unterstützen.«

»NB. NB. Ich muß Anordnungen treffen, daß mir nach meinem Tode kein Denkmahl errichtet wird, darf aber in meinem Testamente davon nichts sagen.« —

fassen, hatte sie das Unglück, ihn zu verlieren und eine ganz älternlose Waise zu werden. Eine Tante nahm sie zu sich und sorgte für sie.

Die Natur hatte Miß Chudleig mit einem feurigen Geiste, einer lebhaften Einbildungskraft, einem starken Körperbau und entschiedenem Hange zu männlichen Körperübungen begabt. Ihr Vater nahm sich vor, diese für ein weibliches Wesen lächerlichen und gefährlichen Naturgaben zu unterdrücken, und war bis zu seinem Tode bemüht, den männlichen Neigungen seiner Tochter eine andere Richtung zu geben. Das Mädchen war im Reiten, im Fechten, im Jagen Meister; wußte aber kaum eine Nadel zu halten, und fand bey der Lectüre Langeweile. Dazu müssen wir erwähnen, daß Miß Chudleig damahls erst fünfzehn Jahre zählte, äußerst schön, von gewecktem Geiste und um keine Antwort verlegen war.

Während sie auf dem Lande bey ihrer Tante lebte bekam sie der Herzog von Hamilton zu sehen, verliebte sich in sie, und trug ihr seine Hand an. Elisabeth liebte den Herzog bis zum Wahnsinn, und nahm den Antrag an. Unglücklicher Weise fand sich ein Hinderniß, daß die jungen Leute sich nicht so schnell verbinden konnten, als sie gewünscht hätten. Hamilton war noch nicht aus Großbritanien gekommen, und es ist in England an der Ordnung, daß jeder junge Mann von Stande,

wenn er die Academie verläßt, reisen muß, um die Sitten und Gebräuche der verschiedenen europäischen Länder zu studieren, und Laster, Lächerlichkeiten und Schulden zurückzubringen.

Voll Liebe und mit der Hofnung bald zurückzukehren, trat der Herzog seine Reise an. Während seiner Abwesenheit bekommt Miß Chudleig die Blattern; sie meldet es ihrem Geliebten mit ganzer Zärtlichkeit; er saugt das Gift ein, welches der Athem der Kranken im Schreiben diesem Briefe eingehaucht hatte. Und als Miß Chudleig schöner als jemahls wieder ins Leben tritt, welkt Hamilton ab und stirbt. Man weiß nicht, wie man diese Trauerpost der schönen Elisabeth melden soll: man sucht es ihr mit aller Vorsicht beyzubringen; sie ahndet es. Jetzt ergießt sie sich ohne Zweifel in Thränen, reißt sich die Haare aus, fällt in Zuckungen? im Gegentheil, sie lacht, singt, speist mit Appetit, schläft eine ruhige Nacht, und den andern Morgen hat sie Alles, bis auf den Nahmen ihres Geliebten vergessen. Noch den Tag vorher war ihr Herz für Hamilton Feuer und Flamme; vier und zwanzig Stunden später war dieß Herz ein Klumpen Eis. Dieß war das erste Beyspiel, welches das Mädchen von ihrer Herzlosigkeit gab.

O Weiber, Weiber! ihr müßt uns diesen Widerspruch erklären, diesen plötzlichen Wechsel des Herzens einer aus eurem Geschlecht. Für uns

Männer bleibt das Herz und der Charakter der Weiber ein unauflösliches Räthsel. Ein Ariost, ein Bocaccio, ein Voltaire, und alle Philosophen älterer und neuerer Zeit haben dieses Räthsel zu lösen gesucht, und sind mit dem Geständniß gestorben, es nicht ergründet zu haben. Soll das Weib bestimmt seyn, nur durch den einzigen und unbegreiflichen Wechsel der Leidenschaften, die es beherrschen, und die seine Cokettерie so außerordentlich leicht den Männern einflößt, die Bewunderung und den Gegenstand des Erstaunens seiner Zeitgenossen auszumachen? und die Männer, so stolz auf ihre vorgeblichen Vorzüge, wären sie selbst nichts als organisirte Maschinen, mit denen die zahllosen und seltsamen Launen der Weiber nach Willkühr ihr Spiel treiben? Voltaire hat gesagt, es sey mit diesem Geschlecht wie mit einem musikalischen Instrumente, dessen Güte sich nur durch langen Gebrauch erst bestimmen ließe. Der große Mann mag verzeihen, wir finden in dieser Erklärung nichts, was auf einen Grund führte. Zum Beweis führen wir die Herzoginn von Kingston an. Je mehr man sie studiert, desto unbegreiflicher scheint sie; je aufmerksamer man sie verfolgt, desto weniger läßt sie sich erforschen. Ihr Charakter ist: keinen zu haben; ihr Ehrgeitz ist ohne Gränzen; ihr Durst nach Reichthümern unersättlich; sie reißt sich von allen Verbindungen los, und ist Verschwen-

derinn; die Ruhe ist für sie ein widernatürlicher Zustand; sie vergöttert Alles, und liebt Niemand; sie ist Flamme und Gluth, und ohne Gefühl; leidenschaftlich, nie zärtlich; mit einem Worte: gierig Aufsehen zu erregen, tritt sie alle Gesetze der Ehre, des Zartgefühls, der Scham mit Füßen, um zu dem Ziele zu gelangen, das sie sich vorgesteckt hat. Vergessen wir nicht, daß sie von Witz überströmt, ohne nur gesunden Menschenverstand zu besitzen; daß sie von allem spricht, ohne irgend etwas zu kennen; daß sie nichts gelernt hat, und doch ihre Unterhaltung glänzend, ja bisweilen lehrreich erscheint.

Hamilton war vergessen, Elisabeth frey und noch immer bey ihrer Tante. Eines Tages, als sie im Walde spazieren ging, begegnete ihr der Graf von Batz, der in der Gegend jagte, und wurde von ihrer Schönheit bezaubert. Er nähert sich ihr, grüßt sie, knüpft ein Gespräch mit ihr an, und begleitet sie nach ihrer Wohnung zurück. Nach einigen Tagen trägt er der Tante an, ihre liebenswürdige Mündel der Prinzessinn von Wales vorzustellen. Die junge Miß triumphirt. Man begibt sich nach London: Miß Chudleig wird vorgestellt, und die Prinzessinn nimmt sie unter ihre Hoffräuleins auf. Ihre Gebietherinn findet an ihr Geschmack, macht sie zu ihrer Vertrauten und kann nicht mehr ohne sie leben.

Indeß ihre Jugend, ihre seltene Schönheit, ihre Lebhaftigkeit, ihre muntere und hoffärtige Laune zugleich, gewinnen ihr in einem Augenblick die Huldigungen aller Höflinge; man sprach von nichts als von dem neuen Hoffräulein. Junge Franzosen von Stande, die sich damahls gerade in London befanden, traten in die Reihen ihrer Anbether. Miß Chudleig zeichnete dieselben vor ihren Landsleuten aus, und stellte zwischen Franzosen und Engländern Vergleichungen an, die nicht zum Vortheile der Letzteren ausfielen. »Wenn man, sagte sie, einen Franzosen und Engländer bey einander sieht, so kann man sagen, daß der eine die Freude sucht, der andere sie genießt.«

Im Sommer 1744 wohnte Miß Chudleig mit ihrer Tante dem Pferderennen von Winchester bey. Der junge Herwey, Offizier von der Marine, der seit langer Zeit in Geheim diese junge Schönheit bewunderte, benutzte diese Gelegenheit, ihr seine Huldigung darzubringen. Er verlangte und erhielt die Erlaubniß, ihr den Hof zu machen; er hatte nicht über siebenzehn Jahre, und nur ein mäßiges Vermögen, war aber der zweyte Sohn des Grafen Bristol, und schon Schiffs-Lieutenant. *)

*) August Johann Herwey, dritter Graf von Bristol, geb. 1727, gest. 1779, diente bey der Marine und war 1744 Schiffslieutenant. In diesem Jahre vermählte er

Die Tante sah in ihm eine gute Parthie für ihre Nichte, und unterstützte sein Gesuch. Die junge Miß, deren Leidenschaft sich immer für die neueste Bekanntschaft entflammte, und in diesem neuen Liebhaber Jugendreitz und französische Liebenswürdigkeit fand, stimmte mit Vergnügen bey, ihm ihre Hand zu geben.

Verschiedene Ursachen traten indeß dieser Heirath in Weg. Einer Seits gab der Herzog von Bristol seine Einstimmung nicht dazu, weil das Vermögen der Miß Chudleig dem nicht entsprach, das er bey der künftigen Gattinn seines Sohnes zu finden wünschte; anderer Seits verlor die junge Miß, wenn sie sich vermählte, nothwendig ihre Stelle als Hoffräulein, und folglich auch die damit verbundenen Einkünfte. Endlich war das junge Paar, wenn es sich öffentlich vermählte, genöthigt, ein eigenes Haus zu machen, das Aufwand erforderte, zu dem ihr beyderseitiges Vermögen nicht zureichte. Sie kamen also überein, ihre Ehe geheim zu halten, und nur diejenigen Personen ins Geheimniß zu ziehen, die durchaus nöthig waren,

---

sich mit Miß Chudleig, 1747 erhielt er eine Compagnie und zeichnete sich zur See aus. 1763 wurde er königlicher Kämmerer und 1771 einer der Lords von der Admiralität. Endlich erbte er von seinem ältern Bruder den Titel eines Grafen von Bristol, der nach seinem Tode auf seinen zweyten Bruder, den Bischof von Derry, überging.

um, wenn es in der Folge nothwendig seyn sollte, die Verbindung zu bestätigen. Laingston war der Ort, den man zur Trauung wählte. (Laingston ist eine kleine Pfarre; die Einkünfte des Pfarrers belaufen sich jährlich auf ungefähr 15 Pf. Sterl.) Das Haus eines Herrn Merril, eines Freundes von der Tante der Miß Chudleig, ist das einzige von Bedeutung im ganzen Orte; die Kirche steht unmittelbar hinter dem Garten des Hauses. Den 4. August erhält Herr Ames, der Pfarrer von Laingston, die Einladung, sich bey Nacht in der Kirche einzufinden. Um die eilfte Stunde treten der junge Herw y und Miß Chudleig aus dem Hause, gleichsam um noch einen Spatziergang im Garten zu machen; die Tante unserer Heldinn und ihre Magd begleiten sie. Nach ihnen erschienen Herr Merril und ein Herr Mountenay, der zweyte Zeuge: letzterer trug ein Licht, um bey dem Trauungsacte zu leuchten. Der Pfarrer hatte sich schon eingestellt, so daß alsogleich zur Handlung geschritten wurde. Die Trauung vollzog sich bey dem bloßen Schimmer einer Kerze, welche Herr Mountenay noch mit seinem Hute bedeckte, daß der Schimmer des Lichts nicht durch die Kirchenfenster wahrgenommen werden mögte.

Als die Trauung vorbey war, sandte man die Magd vorher auf Kundschaft aus. Nachdem sie sich überzeugt hatte, daß rings um die Kirche alles

still und ohne Verräther war, schlichen sich Gatten und Zeugen wieder davon, und gelangten in das Haus des Herrn Merril, ohne daß einer seiner Leute das Geringste bemerkt hatte. *)

Die Gatten genossen noch in derselben Nacht ihre Rechte, und die Ehe war vollzogen. Drey Tage nachher aber erhielt der Lieutenant Herwey Befehl sich wieder auf seinem Schiffe einzufinden, und unter Segel zu gehen. So schwer ihm die Trennung von seiner Gattinn fiel, so machte er sich doch die Hoffnung, sie bald wieder zu sehen. Miß Chudleig, jetzt Lady Herwey, kehrte nach London in ihren Platz als Hoffräulein bey der Prinzessinn von Wales zurück.

Lady Herwey bezog eine Wohnung und gab sich fortwährend für unverheirathet aus. Man hielt sie immer noch für Miß Chudleig, und sie

---

*) Diese Art von Heirathen war ehemahls in England sehr gewöhnlich und durch die Landesgesetze erlaubt; erst in der Parlamentssitzung vom J. 1753 wurden sie abgeschafft und der Trauungsakt den in andern Ländern vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen.

Da indeß Schottland seinen eigenen Gesetzen unterworfen ist, und die Heirathsvorschriften daselbst noch so bestehen, wie sie in England vor dem J. 1753 gültig waren, so haben zwey Heirathslustige nichts anderes zu thun, als sich in ein Paquetboot zu setzen, und nach der Insel Wight überzuschiffen, wo sie gegen Geld und gute Worte immer einen Pfarrer finden, der sie trauet. Diese Insel ist das wahre Cythere der Engländer.

fand sich umringt von Anbethern ihrer Reitze. Sie lebte ganz nach ihrem Geschmack und verfiel von einer Thorheit in die andere. Zwey Damen, Lady Barrington und Miß Asch, gaben damahls in London den Ton an; sie trat mit denselben in genauere Verbindung und that es diesen Närrinnen bald in allen Sonderbarkeiten gleich.

Beynahe hatte Miß Chudleig schon vergessen, daß sie verheirathet war, und sah ihre Vermählung als einen Traum an, als sich, nach einer zweyjährigen Abwesenheit, ihr Gemahl auf einmahl wieder einfand. Sie empfing ihn wie einen neuen Liebhaber, und lebte mit ihm auf dem vertrautesten Fuß, ohne daß sie jedoch aufgaben, ihre Ehe geheim zu halten. Er wohnte nicht in demselben Hause, und besuchte seine Gattinn nur verstohlener Weise. Im Publikum galt er nur für einen ihrer Liebhaber, und kein Mensch ahndete hinter ihm den Gemahl. So lebten sie vier Monathe, nach deren Verlauf Herwey sich wieder von neuem einschiffen mußte.

Während dieser zweyten Trennung von ihrem Gatten, erhielt Lady Herwey von der Prinzessinn von Wales die Erlaubniß zu reisen. Sie brachte ihre Reitze, ihren Geist, ihre Unbesonnenheiten und ihre Launen zu den ruhigen und überlegsamen Deutschen. Ihr Ruf war ihr vorangegangen: überall fand sie Begrüßungen, Feste, und den Wunsch,

sie wieder gehen zu sehen. Ihr natürlicher Geist der sich nicht in Büchern findet, ihre schnellen, lebhaften, originellen Antworten gefielen dem großen Friedrich. Auch bezeugte er ihr die größten Aufmerksamkeiten, und zeichnete sie auf das ehrenvollste aus.

Bey ihrer Zurückkehr brachte sie ihre erste Huldigung zu den Füßen ihrer erlauchten Gönnerinn und Gebietherinn. Sie machte der Prinzessinn von Wales eine Erzählung ihrer Reise; ihre glänzende Einbildungskraft half ihr ihre Portraits, ihre Gemählde, ihre Schilderungen ausschmücken. Durch das Mahlerische der einen, durch die täuschende Wahrheit der andern, und durch die Mannigfaltigkeit aller entzückte sie die Prinzessinn. Von diesem Augenblick an widmete ihr die Prinzessinn eine Zuneigung und eine Freundschaft, von der Miß Chudleig in mehreren Fällen die deutlichsten Beweise erhielt.

Während dessen kehrte ihr Gemahl von seinem Kreuzzuge abermahls zurück: er lebte mit seiner Gattinn wie das erste Mahl, d. h. er sah sie täglich unter der Maske eines ihrer Anbether. Bald machte ihr gutes Einverständniß leichten Verdrießlichkeiten Platz. Die Lady machte in ihrem Hause einen ungeheuren Aufwand; ihr Gatte wollte ihr darüber einige Vorstellungen machen, die sie mit Hohn und Stolz zurückwies. Ja, aus Wider-

spruchsgeist wurde ihre Vergnügungs- und Verschwendungssucht noch lebhafter. Herwey liebte seine Frau; oft, nachdem er ihr Vorwürfe gemacht hatte, gab er ihr doch zuletzt wieder einige Tausend Guineen, von denen nach Verlauf von vier Tagen kein Schilling mehr im Hause war; endlich ging das Geld aus; man fing sich an zu zanken, und Lady Herwey wies ihrem Gemahle die Thüre.

Indeß bemerkte Miß Chudleig, denn sie hatte diesen Nahmen nicht aufgegeben, daß sie eine Frucht ihrer Verbindung unter ihrem Herzen trug. Diese Entdeckung verpflichtete sie zur größten Vorsicht, um ihren Zustand zu verbergen. Ihr Gatte, der es erfuhr, schlug ihr eine Zusammenkunft vor, worinnen er sie überredete, bey der Prinzessinn von Wales einen Urlaub zu nehmen und sich in eine einsame Gegend zurückzuziehen, um da die Wochen zu halten. Sie willigte ein, ging nach Chelsee, wo sie einen Knaben gebar, der einige Zeit darauf starb. Als sie wieder hergestellt war, kam sie nach London zurück, trat wieder in ihre Dienste, und fing ihre vorige Lebensweise wieder an.

Gewöhnlich knüpft ein Kind die Bande zwischen Gatten enger. Hier war es ganz das Gegentheil; von diesem Augenblicke an, sah die launenhafte Lady in Herwey nichts als ihren Verfüh-

ver; sie überhäufte ihn mit allen Vorwürfen, welche nur eine gefallene Unschuld aussprechen könnte, und untersagte ihm ihre Gegenwart. Herwey verlor die Geduld und erklärte sich zur öffentlichen Bekanntmachung ihrer Verbindungen entschlossen. Geschreckt von dieser Drohung und de.. Unannehmlichkeiten, welche diese Bekanntmachung nach sich ziehen könnte, warf sie sich der Prinzessinn Wales zu Füßen, gestand ihr Alles, und bath sich gegen ihren Gatten ihren Schutz aus. Die Prinzessinn verzieh ihr, bedeckte das Ganze mit dem Schleyer des Geheimnisses und behielt sie als Hoffräulein bey sich.

Einige Tage darauf entschloß sich Lady Herwey die Beweise ihrer Ehe zu vernichten. Sie begab sich in dieser Absicht nach Laingston zu dem Pfarrer, der sie getrauet hatte, und ersah sich den günstigen Augenblick, aus dem Kirchenbuche das Blatt zu reißen, worauf ihre Trauung eingetragen war. Stolz auf diese Frevelthat, kehrte sie nach London zurück, und lebte und betrug sich, als ob sie nie verheirathet gewesen: sie glaubte in der That, weil sie die einzige Urkunde ihrer Ehe zerrissen hatte, so fände sie sich so frey, als ob sie noch Miß Chudleig wäre. Indeß getraute sich diese seltsame Frau doch nicht, irgend einem ihrer Anbether, so vortheilhaft übrigens auch die sich darbiethenden Parthien waren, ihre Hand zu geben: wenn aber auch Lady Herwey

vor der Kirche keine Verbindungen einging, so lebte sie darum nicht ohne Liebhaber, und die böse Welt nannte öffentlich die Beglückten, welche ihre Gunst genossen hatten.

Bey zwölf Jahre hatte die Lady in diesen Ausschweifungen gelebt, als ihr Gemahl den Titel des Lords Bristol erbte und zu gleicher Zeit gefährlich krank lag. Die Zärtlichkeit, oder besser zu sagen, der Ehrgeitz der Miß Chudleig erwachte bey dieser Nachricht wieder; sie wandte jetzt eben so viele Mühe an, sich ihrem Gatten wieder zu nähern, als sie vorher sich beflissen hatte, seiner los zu werden. Sie schrieb ihm folgenden Brief, der ohne Zweifel ihrer Hoffart ein großes Opfer kostete:

»Wie kann ich an die Verirrungen, deren ich mich gegen Sie schuldig gemacht habe, anders als mit Scham und Reue denken? Seyen sie versichert, daß diejenige, welche sich Ihre Gattinn nannte, noch alle Gefühle der zärtlichsten Geliebten und Freundinn für sie hegt, und daß Nichts unter dem Himmel ist, das die Empfindungen ändern könnte, die Ihnen Zeitlebens widmet

Ihre

El. Chudleig, Gräfinn Bristol.«

Ohne die Antwort auf diesen Brief abzuwarten, eilte das falsche Weib nach Laingston. Sie bath den Pfarrer, der sie vermählt hatte, um einen

Trauschein. Der Pfarrer eröffnete ein neues Kirchenbuch unter der Überschrift: Trauungen, Taufen und Begräbnisse der Pfarrey von Laingston, schrieb zuerst einen Todesfall ein, darauf gleich die Trauungsacte der Miß Chudleig mit Esq. Herwey, und gab der Gräfinn Bristol eine Abschrift davon.

Mit dieser Urkunde versehen, kehrte sie voller Freuden und schon in ihrer Einbildung als Erbin eines der reichsten Lords von England nach London zurück, fest überzeugt, daß ihr Gatte seine Krankheit nicht überstehen werde. Zum ersten Mahl that sie gegen ihre Freunde das Geständniß, daß sie die Gemahlinn des Grafen von Bristol sey, daß sie aus ihrer Ehe in der Zeit, wo ihr Gatte nur noch Schiffslieutenant gewesen, ein Kind gehabt habe, daß dieses Kind gestorben, und daß, wenn sie Wittwe werde, sich ihr Vermögen auf 100,000 Pf. St. belaufen müsse.

Während die Gräfinn von Bristol ihre Plane machte, und das, was sie bisher so sorgfältig mit dem Schleyer des Geheimnisses überdeckt hatte, absichtlich kund that, erhohlte sich ihr Gemahl wieder und ward in Kurzem gänzlich hergestellt. Da sie auf solche Weise ihre Hoffnung gescheitert sah, stand diese Frau, die sich über Alles wegsetzte, alsobald von ihren schon gethanenen Schritten wieder ab, und nahm alle jene Betheurungen, die sie ihm mündlich und schriftlich gethan hatte, »nur

für ihn zu leben, sich durch den Nahmen seiner Gattinn geehrt zu finden u. s. w.,« zurück; unmöglich war es ihr indeß nunmehr, ferner die Rolle eines ledigen Frauenzimmers zu spielen.

Der Graf von Bristol hatte geglaubt, daß seine Gattinn aufrichtiger Weise zu ihm zurückkehre. Er hatte sie immer noch geliebt und war entschlossen gewesen, ihr vorhergehendes Betragen zu vergessen und mit ihr zu leben; als er aber erkannte, daß der Ehrgeitz der einzige Beweggrund war, welcher die Gräfinn antrieb, so riß er sich selbst die Binde von den Augen, und suchte sie zu vergessen, indem er seine Liebe einem würdigern Frauenzimmer schenkte.

Ihrer Seits überließ sich die Gräfinn wieder allen ihren Launen und Ausschweifungen; sah sie auch Niemanden mehr, sich um ihre Hand bewerben, so blieb sie doch fortwährend von einem Schwarm junger Leute umringt, die auf Abentheuer ausgehen, und es wurden mehrere laut genannt, die ihre Gunst genossen.

Nach neun so verlebten Jahren, als sie beynahe eine Vierzigerinn wurde, trat einer der reichsten und angesehensten brittischen Lords in die Reihen ihrer Anbether. Die Eroberung des Herzogs von Kingston (dieß war jener Lord) schmeichelte dem Stolze der Gräfinn Bristol; sie schöpfte Hoffnung es bis zum Range einer Herzoginn zu brin-

gen: diese Hoffnung gründete sich auf einen Scheidungsantrag, den ihr um diese Zeit ihr Gemahl machen ließ. Sie ließ es sich daher möglichst angelegen seyn, den neuen Anbether zu umstricken, und brachte es wirklich dahin, daß ihr der Herzog Hand und Vermögen anboth.

Ihre Verbindung mit dem Grafen war indeß ein Hinderniß, das schwer zu beseitigen gewesen seyn würde, wenn der Graf nicht selbst die Hand dazu gebothen hätte. Da er gleichfalls eine angenehmere Verbindung ins Auge gefaßt hatte, ließ er seiner Gemahlinn vorschlagen, in eine Ehescheidung einzugehen. Der Vorschlag des Grafen war sicher berechnet, obgleich wenig delikat: er wollte Ehebruchs wegen die Scheidung erhalten, und verlangte daher von seiner Gattinn, die Beweise davon zu stellen. So sehnlichst die Gräfinn ihre Ehe aufgelöst zu sehen wünschte, so entsprach demungeachtet der vorgeschlagene Weg um so weniger ihren Absichten, als sie, nach einem Geständniß des Ehebruchs, unmöglich auf die Hand des Herzogs Anspruch machen konnte, um welche es ihr doch einzig zu thun war. Sie wieß daher jenen Antrag zurück und verweigerte voll Entrüstung, sich selbst als Ehebrecherinn anklagen zu helfen, und in der Furcht, daß der Graf von Bristol ohne ihr Wissen Schritte in der Sache thun könnte, traf sie die erforderlichen Anstalten, darüber zu wachen.

So wechselnd die Gemüthsstimmung dieser Frau von einer Stunde zur andern war, so hatte sie doch Geistesstärke genug, um einen regelmäßigen Gang zu verfolgen, so bald sie die Aussicht hatte, sich dadurch auf die Stufe von Größe zu schwingen, welche einzig ihren Ehrgeitz und ihren Durst nach Reichthümern befriedigen konnte. Nach dem Rathe ihrer Sachwalter wandte sie sich an den geistlichen Gerichtshof (doctors commons) wegen ihrer Scheidung von dem Lieutenant Herwey. Ihr Gatte, der es nicht besser verlangte, that vor dem Gericht keinen Einspruch. Es wurden Zeugen verhört, die nichts gesehen hatten, und ihre Aussagen nur auf bloße Gerüchte gründeten. Lady Herwey bewies, daß sie stets den Nahmen der Miß Chudleig geführt hatte, daß sie Hoffräulein bey der Erbprinzessinn war, und auf diese Weise erklärte das Consistorium ihre Ehe als gänzlich aufgelöst, und gab ihr die Freyheit, sich nach Gefallen weiter zu vermählen.

Dieser Ausspruch erfüllte die Seele der Chudleig mit Wonne, und stellte den Grafen von Bristol zufrieden. Letzterer sah sich von einer Frau erlöst, mit der er seit mehreren Jahren nicht mehr gelebt, die ihm nur Schande, Kosten und Verdruß gemacht hatte. Miß Chudleig, die nur einen vorübergehenden Geschmack an dem Grafen gefunden, hatte ihn seit langer Zeit nur als ein Hin-

derniß ihrer weiteren Plane betrachtet. Die Freyheit, welche sie erhielt, setzte sie in Stand, diese Plane zu verfolgen, und den Lord Herzog von Kingston ganz in ihre Netze zu fangen.

Der Herzog hatte erfahren, daß die Scheidung nachgesucht worden war, wirklich aber hatte Miß Chudleig ihm verschwiegen, daß das Gesuch von ihr eröffnet worden war. Im Gegentheil wurde das ganze Gehässige dieses Gesuches auf den Grafen Bristol geworfen, den man mit allem Fleiß als einen Wüstling und tyrannischen Gatten schilderte. Diese Verläumdung, von einigen Umständen, die ihr Wahrscheinlichkeit gaben, unterstützt, machte in den Augen des Herzogs seine Geliebte noch viel interessanter, und setzte ihn von Tage zu Tage mehr in Flammen. Als er erfuhr, daß Miß Chudleig ihre Hand wieder frey erhalten hatte, schwur er ihr, daß kein anderer, als er, sie erhalten solle. Voller Ungeduld, sie seine Gattinn zu nennen, drang er in sie, und beschwor sie, sein Glück zu beschleunigen. Demungeachtet mußte der leidenschaftliche Lord die Frist von zwey und dreyßig Tagen gesetzmäßig verstreichen lassen. Miß Chudleig gab sich alle Mühe, durch ihr Zuvorkommen und ihre Liebenswürdigkeit die Leidenschaft ihres zukünftigen Gemahls zu unterhalten, und ihm die Zeit, welche seiner Ungeduld so große Opfer kostete, möglichst zu verkürzen. In diesem Monath

wäre es jedem, der Miß Chudleig gekannt hatte, und sie jetzt sah, unmöglich gewesen, jenes übermüthige, eigensinnige Frauenzimmer wieder zu erkennen, die keinen andern Willen als ihre Launen kannte, deren Schönheit und Reitze durch Hoffart und vereinigtes Spiel aller Leidenschaften verdunkelt wurden. Die Miß war an der Seite des Herzogs die Liebenswürdigkeit, die Sanftmuth, die Gefälligkeit selbst. Auch war der Lord Kingston in Bezauberung, in Entzücken, sich an der Schwelle des Altars zu sehen, wo er eine so vollendete Frau sein nennen sollte; je näher sein Glück kam, je trunkener wurde er. Endlich ist der ersehnte Tag erschienen; Miß Chudleig ist Herzoginn, brittische Pairsfrau und Gemahlinn des Lord Herzogs von Kingston.

Wenn eine, lange Zeit gespannte, Feder endlich wieder aufspringt, zerreißt sie Alles um und neben sich; wenn der gefangene Vogel endlich die Schlinge lüftet, die ihn fesselte, schwingt er sich im vollen Fluge empor und ruht nicht mehr, als bis ihm die Kräfte mangeln; so überließ sich Miß Chudleig, als sie ihrer Verbindung mit dem Lord Herzog sicher und gewiß war, ihrem ganzen launenhaften, zügellosen Charakter wieder, den sie aus verzehrendem Ehrgeitz hatte verbergen müssen. Mitten im Schooße der Größe und ausnehmenden Reichthums besaß sie jetzt Alles, was sie bedurfte,

ihrem Hange nach Ausschweifungen und Verschwendungen Genüge zu thun. Mehr als jemahls stürzte sich Milady Kingston wieder in die Zerstreuungen. Mit einem Worte, ihre Thorheiten gingen so weit, daß der Herzog, der sie anbethete, am Ende das Opfer seiner Freyheit bereute, das ihn an eine Frau fesselte, die ihm keines zu bringen sich herbeyließ, und deren einziges Verdienst darin bestand, daß sie ihre eben so zügellosen als thörichten Wünsche und Neigungen befriedigte.

Milady erkannte, daß ihr Gemahl außerordentlich mißvergnügt über ihre Lebensart war, und daß sie am Ende der betrogene Theil seyn könnte. Die Stufe von Rang, die sie gewünscht, hatte sie erreicht, noch blieb ihr aber übrig, auch des unermeßlichen Vermögens ihres Gatten sich zu versichern. Sie näherte sich unmerklich dem Herzog wieder und spannte alle Segel der Coquetterie auf, um das Feuer, von dem er für sie gebrannt hatte, wieder in ihm zu entzünden. Die Gesundheit des Herzogs nahm merklich ab, und es war für diese interessirte Frau ein wesentlicher Punct, daß er nicht stürbe, ohne zu ihrem Gunsten ein Testament gemacht zu haben. Um sich leichter zur Beherrscherinn von dem letzten Willen des Kranken zu machen, trug sie ihm, unter dem Vorwande zur Wiederherstellung seiner Gesundheit an, und bewog ihn, die Landluft zu suchen.

Das schlecht übereinstimmende Ehepaar befand sich kaum einige Tage auf einem seiner Landgüter, als einem Theile mehr als dem andern, die Zeit lang wurde. Um diese Langeweile zu beschwichtigen, wechselten sie ihren Aufenthalt und gingen auf eine andere ihrer Besitzungen; allein hier kam ihr Zwist zum Ausbruch und sie kehrten nach London zurück. Milady Kingston überließ sich wieder ihren Zerstreuungen, ihr Gemahl sah seinen Kummer mehren, und bald darauf wählte ihn der Tod zu seinem Opfer.

Der Herzog hatte ein Testament gemacht. Unzufrieden mit dem ältesten seiner Neffen, enterbte er ihn, und setzte den jüngeren zu seinem Erben ein; dieser Erbe konnte aber nur erst in den Besitz des Vermögens nach dem Tode der Herzoginn treten, welcher der Herzog den Genuß desselben zugeschrieben hatte. Indeß hatte er seinem Testamente die Klausel beygefügt, daß Milady sich nicht wieder verheirathen dürfe, um in dem Genusse des Vermögens zu bleiben. Diese demüthigende Klausel hatte ihr volles Mißfallen, und sie ließ keine Mittel unversucht, diese Klausel zu unterschlagen; Geld, Versprechungen, Bitten waren von ihr bey dem Sachwalter ihres Gemahls aufgebothen worden: aber umsonst, sie hatte es mit einem rechtschaffenen Manne zu thun, und die Klausel blieb in ihrer vollen Kraft.

Jetzt wieder sich selbst und ihrem zügellosen Charakter überlassen, stürzte sich Milady bald von neuem in das Chaos ihrer Leidenschaften. Ihr Hang zur Verschwendung und Ausschweifung mehrte sich in einem Grade, daß er selbst den Londner Pöbel aufbrachte. Sie sah sich von dieser Seite mehreren erniedrigenden Auftritten ausgesetzt, die sie schmerzten, aber deshalb nicht besserten. Um ihnen auszuweichen, entschloß sie sich, eine Reise nach Italien zu machen. Ein gewöhnliches Schiff konnte ihrer Hoffahrt nicht genügen; sie ließ mit großen Kosten eine Yacht ausrüsten, auf der sie triumphirend in Rom einzog. Sie fuhr die Tiber hinauf im Angesicht einer staunenden Menge, wie einst die alten Römer, wenn die karthaginensischen Schiffe eingebracht wurden. Der Luxus, die Pracht, die Verschwendung, mit der sie in dieser Hauptstadt der christlichen Welt lebte, zogen aller Augen auf sie.

Jener ältere Neffe des Herzogs, den das Testament enterbt hatte, suchte dasselbe umzustoßen. Als das Beste und Sicherste wurde ihm gerathen, die Heirath zwischen dem Herzog und der Miß Chudleig kassiren zu lassen; um es aber dahin zu bringen, war erforderlich, daß die Herzoginn beschuldigt wurde, den Herzog geheirathet zu haben, ohne daß ihre Verbindung mit dem Grafen Bristol aufgehoben gewesen wäre. Eine solche Anklage

brachte die Sache für die weltlichen Gerichte, welche die Herzoginn als eine Frau von zwey Männern verfolgen mußten; und sie unterfiel nach den englischen Gesetzen der Strafe an der linken Hand gebrandmarkt zu werden. Da die Herzoginn abwesend war, so hoffte man, daß sie, im Gefühl ihrer Strafbarkeit, sich nicht stellen, und sich in Kontumaz verdammen lassen werde. Folglich leitete Evelyn-Meadows (dieß war der Nahme des Enterbten) d. 15. Aprill 1776 den Prozeß ein.

Mitten unter dem Freudentaumel, in welchem die Herzoginn zu Rom und die Römer mit ihr lebten, dachte sie an Nichts weniger, als daß man in London mit ihrem Sturz und ihrer Entehrung umginge. Als sie die Nachricht davon erhielt verlor sie den Kopf. Sie lief zu ihrem Banquier, und ließ sich ihre Wechsel auszahlen, machte ihr ganzes Silbergeschirr zu barem Gelde, stieg in Wagen, und reiste ab; unterwegs wurde sie krank; sie setzte ihre Reise in der Sänfte fort und kam voller Verzweiflung zu Calais an. Hier sprach sie den Lord Mansfield, der sie beruhigte, und ihr versprach, daß man Bürgschaft für sie annehmen werde. Jetzt fühlte sie sich wieder erheitert, schiffte sich ein, und kam voller Zuversicht in London an. Der Herzog von Newcastle, Milord Mounstuard und Glover bothen sich als Bürgen an und wurden angenommen.

Der Rang des Lord Herzogs von Kingston gab seiner Gemahlinn das Recht, von dem Hause der Pairs gerichtet zu werden, und die Art des Prozesses gestattete dem Publikum freyen Zutritt bey der Verhandlung. Der Sitzungssaal des Oberhauses ist von unermeßlicher Größe; seine Höhe ist wie die der höchsten Kirchen, es lassen sich darinnen die geräumigsten Amphitheater für die Zuschauer aller Stände errichten. Die Seltsamkeit des Prozesses, der Ruf der Angeklagten, zog nicht nur aus den Straßen Londons, sondern auch vom Lande und aus den Provinzen einen Zusammenfluß von Neugierigen herbey, die mit Tagesanbruch die Thüren umlagerten. Es waren mehr als viertausend Eintrittbillets vertheilt worden, und von den Besitzern derselben wurden sie zu 12, 15 bis 20 Guineen verkauft. Das Innere des Saals both ein seltsames Schauspiel dar: hier saß an der Seite einer in Schmuck und Spitzen prangenden Dame ein zerlumpter Sesselträger; dort hatte sich neben einem galanten jungen Herrn ein Fischerweib mit eingeschlagenem Kopf hingepflanzt. Bloß für die königliche Familie, die fremden Gesandten und die Mitglieder des Unterhauses, waren abgetheilte Sitze bereitet.

In feyerlicher Kleidung saßen die Pairs, ungefähr zweyhundert an der Zahl, die Bischöfe und ersten Staatswürdenträger in einem Halbzirkel im

Parterre des Sales; der Präsident, den der König bey solchen Gelegenheiten ernennt, führt den Titel: Lord Oberrichter, eine ausgezeichnete Würde, welche nur für die Dauer des Prozesses gültig ist; er hält in der Hand einen langen dünnen Stab, als Unterscheidungszeichen seiner zeitlichen Würde. Sein Platz ist neben einem für den König errichteten Thron, der aber nie erscheint. Einige Schritte vom Throne stand eine große Tafel für den Gerichtssecretär. Die Mitte des Halbkreises war für die Angeklagte und den Kläger vorbehalten. Alles trug dazu bey, diese Versammlung zu einem prächtigen und imponirenden Schauspiel zu machen.

Schwarz gekleidet trat die Herzoginn von Kingston in die Versammlung, mit einer edlen, festen Haltung, die sie während der sechs tödtlich langen Sitzungen des Prozesses keinen Augenblick verlor. Zu ihrer Seite hatte sie sechs Kammerfrauen, einen Arzt, einen Wundarzt, einen Apotheker und sechs Anwalde.

Der Lord Oberrichter setzte klar und umständlich die Angelegenheit auseinander, welche diese Versammlung der Pairs veranlaßte. Er zeigte, wie Miß Chudleig, kaum mit dem Lieutenant Herwey vermählt, alles aufgebothen habe, die Beweise dieser Vermählung zu vernichten, von ihrem Gemahl getrennt gelebt, und die anstößigste Lebens-

art geführt habe. Er brachte ihre Verstellung in Erinnerung, als ihr Gemahl zum Range des Grafen Bristol gestiegen, und damahls schwer krank darnieder liegend, ihr Hoffnung gegeben, in kurzem eine reiche Witwe, mit dem Titel Gräfinn, zu werden. Er verfolgte ihr weiteres Betragen, als sie von neuem ihren Gemahl verlassen, nachdem seine Wiedergenesung ihre Plane vernichtet hatte. Nach allem diesem trug der Präsident auf die Untersuchung an, ob die erste Heyrath gültig, und nicht die vom Consistorium ausgesprochene Scheidung als nichtig zu erklären sey.

Die Sachwalter der Herzoginn hielten sich an den Mangel aller gültigen Beweise ihrer ersten Heyrath, daß übrigens der Ausspruch des Consistoriums diese widerrechtliche Verbindung aufgelöst, und der Angeklagten ihren ledigen Stand wieder gegeben habe. Ja, allen Gesetzen der Sittlichkeit Hohn sprechend, behaupteten diese Sachwalter sogar, daß, wenn selbst die Herzoginn von Kingston zwey Ehen eingegangen, sie deßhalb doch nicht der Strafe der Bigamie (der Zweymännerey) unterliege, da dieses Gesetz bloß für jene Classe der Gesellschaft gestiftet wäre, welche keine Erziehung erhielte, und deren Ausschweifungen durch Androhungen von Strafen im Zaum gehalten werden müßten.

Zum Unglück für die Herzoginn war noch eine Person vorhanden, welche bey ihrer ersten Trau-

ung eine Rolle gespielt hatte. Dieß war die alte Magd ihrer Tante. Diese Person, in der Dürftigkeit schmachtend, hatte die Wohlthätigkeit der Lady angesprochen, und nicht die geringste Unterstützung von ihr erhalten können. Um sich für diese grausame Härte zu rächen, hatte sie dem enterbten Neffen des Herzogs jenen ganzen Hergang entdeckt. Dieser hatte sie reichlich belohnt, und so glänzend jetzt die Anträge waren, welche ihr die Herzoginn machen ließ, wenn sie ihre Aussagen zurücknehmen wollte, so konnte sie dieselbe doch nicht dazu bewegen.

Das Zeugniß dieser Person und verschiedene andere Beweise, welche sich der königliche Sachwalter zu verschaffen Mittel gefunden hatte, reichten hin, die Richter von der Gültigkeit der Ehe zwischen Miß Chudleig und dem Lieutenant Herwey zu überzeugen. Dennoch aber machte dieß die Herzoginn noch nicht des Verbrechens schuldig, dessen man sie anklagte. Es gehörte dazu noch der Beweis, daß das Consistorium nicht das Recht gehabt habe, die Scheidung auszusprechen. Der Präsident bestritt dieses Recht mit allem Nachdruck und ohne alle Schonung für die Herzoginn. Er bewies, daß dieser Ausspruch der Scheidung sich auf einen falschen Bericht und auf ein einziges oberflächliches Verhör gegründet habe, und suchte

daraus herzuleiten, daß das Parlament die von dem Consistorium ausgesprochene Scheidung nicht als gültig anerkennen könne. Diese Meinung einmahl angenommen, blieb erwiesen, daß die Lady den Herzog von Kingston bey Lebzeiten des Grafen von Bristol, ihres ersten Gemahls, geheirathet, folglich zwey angetraute Männer zu gleicher Zeit gehabt, und damit des Verbrechens der Bigamie sich schuldig gemacht habe.

Während der sechs langen Sitzungen, in welchen dieser Prozeß verhandelt wurde, ward die Herzoginn jedesmahl von vier Pairsdamen vor die Schranken geführt. Sie übernahm zuletzt ihre Vertheidigung selbst und las eine Rechtfertigungsschrift in festem aber sehr bescheidenem Tone vor, die ihr alle Herzen gewann, und von der wir einen kurzen Auszug mittheilen.

»Meine Lords — hub die seltsame Frau an — wenn ich nur mein Leben und mein Vermögen zu vertheidigen hätte, so sollte kein Wort über meine Lippen gehen; man hat aber meinen Ruf und meine Ehre angegriffen: darauf kann ich nicht schweigen. Es ist schrecklich, mich um einer von den Gesetzen bestätigten Handlung willen als Verbrecherinn und öffentlich Angeklagte vor die Gerichtsschranken geschleppt zu sehen, um einer Handlung willen, sage ich, welche mit der Genehmigung und Unterschrift des Königs und meiner Gebietherinn

der Prinzessinn von Wales bekleidet ist, um einer Handlung willen, welche sich auf den Ausspruch des Consistoriums gründet. Ehe ich die Gültigkeit meiner Vermählung dem geistlichen Gerichtshofe unterwarf, besprach ich mich mit den berühmtesten Rechtsgelehrten Londons, und nur auf ihre Entscheidung, daß meine Verbindung mit dem Grafen Bristol keine gesetzliche Form habe, trug ich auf förmliche Scheidung an. Nachdem das Consistorium meine Hand freygesprochen hatte, begab ich mich in eigener Person zu dem Bischof von Canterbury, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, mich mit dem Herzog von Kingston zu vermählen, und setzte diesem würdigen Prälaten meine Angelegenheit auf das Ausführlichste auseinander. Nach reiflicher Untersuchung und Berathschlagung mit dem einsichtvollsten Rechtsgelehrten, ertheilte er mir die erbethene Erlaubniß. Bey meiner Vermählung mit dem Herzoge von Kingston habe ich folglich nur von den Wohlthaten der geistlichen Gesetze Gebrauch gemacht, welche die erleuchtetsten Gelehrten und Casuisten bestätigen: wie bin ich folglich eine Verbrecherinn, wie kann man mich der Bigamie beschuldigen?« —

»Seit mehreren Jahren bin ich Witwe und bin in ungestörtem Genuß des Vermögens geblieben, das mir der Herzog von Kingston hinterlassen hat. Derjenige, dem nach meinem Tode dieses Vermö-

gen anheimfällt, hat keine Klage erhoben, und er war es jedoch allein, der vorläufige Ansprüche erheben konnte. Durch wen bin ich also hier als Verbrecherinn hergezogen worden? Durch einen Menschen, der weder an das Erbe des Herzogs, noch an das meinige einen Anspruch hat; von dem ältern Neffen des Lords, den er nahmentlich enterbt hat. Da ihn folglich das Vermögen seines Onkels nichts angeht, er auch nicht die geringste Hoffnung hat, irgend jemahls in Genuß desselben zu treten, so ist es nur Rache und Bosheit, die ihn aufreitzen. Was habe ich denn diesem Menschen gethan? Nichts, durchaus nichts, und es hat nicht von mir abgehangen, ihm nicht nützlich zu seyn. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, die Enterbung zu verhindern, die mein Gemahl gegen ihn aussprach, und die sich (da es einmahl gesagt werden muß,) auf die schlechte Behandlung gründet, deren sich Evelyn-Meadows gegen eine schöne und tugendhafte Gattinn und gegen seine Schwester und Mutter schuldig machte. Doch diese Sachen, die ich hier berühren zu müssen glaubte, gehen meinen Prozeß nichts an. Ich meine hinlänglich bewiesen zu haben, daß ich unschuldig bin des Verbrechens der Bigamie, das mir der Neffe des Lords Kingston aufbürdet, in der Hoffnung ein Testament, das mein Gatte zu meinen Gunsten niedergesetzt hat, umzustoßen und zu einem Vermögen zu kommen,

von dem er sich durch jenes Testament ausgeschlossen sieht. Weil also seine Habbegierde so groß darnach ist, flehe ich Sie an, meine Lords, geben Sie ihm mein ganzes Vermögen, und erhalten Sie mir Ihre Achtung in dem Ausspruche, daß Sie die Unschuld meiner Absichten anerkennen. Der Sitz ist mir nicht fremd, wo der blinde unglückliche Belisar gesessen und gebettelt haben soll, nachdem er seinem undankbaren Kaiser die Gothen, Vandalen, Afrikaner und Perser überwunden hatte.«

Als die Herzoginn endigte, war sie so angegriffen, daß sie ohnmächtig wurde: man brachte sie mit vieler Mühe wieder zu sich. Hierauf trug der Präsident auf die Abstimmung über folgende Puncte an:

1) Ob das Urtheil des Consistorium über die Gültigkeit einer Ehe, dem königlichen Parlamente das Recht benähme, in einer Anklage der Polygamie auf die Wirklichkeit dieser Ehe zu erkennen? Einstimmig wurde dieser Punct verneint.

2) Angenommen, daß dieses Urtheil in einem solchen Prozeß als hinreichender Beweis gegen die Gültigkeit der Ehe gälte, steht es dem Parlamente frey, dieses Urtheil zu vernichten, wenn es darthut, daß dasselbe auf falschem Wege bewirkt worden ist? Alle Pairs erkannten dieses Recht an.

Nachdem der geheime Ausschuß eine Sitzung von drey Viertelstunden gehalten hatte, trat der

Oberrichter mit demselben wieder in den Saal, und wendete sich im Beyseyn der Angeklagten an den jüngsten der Barone mit der Frage: ob die Herzoginn schuldig oder nicht wäre? Der Lord stand auf, legte die rechte Hand auf das Herz und sagte: schuldig bey meiner Ehre. Der Präsident fuhr hierauf fort, dieselbe Frage an alle Bänke zu richten, immer bey dem jüngsten anfangend, und die Barone, Vikomte, Grafen, Marquis und Herzoge, alle, an der Zahl hundert acht und zwanzig, erklärten auf dieselbe Weise: Die Herzoginn schuldig. Blos der Herzog von Newcastle setzte hinzu: Schuldig aus Irrthum, nicht absichtlich, bey meiner Ehre.

Nachdem alle Stimmen gesammelt waren, sagte der Präsident zu der Gefangenen, daß alle Pairs sie schuldig fänden; er fragte sie, ob sie noch etwas zu ihrer Vertheidigung zu sagen habe, ehe das Urtheil gesprochen werde. Da die Herzoginn keine Antwort gab, so wurde die Meinung der Parlamentsglieder für einstimmig erklärt.

Die Herzoginn von Kingston wurde, als überwiesen der Bigamie, verurtheilt, die linke Hand gebrandmarkt zu haben, ihr Vermögen zu verlieren, und in Kerker zu kommen. Keine dieser drey Strafen wurde indeß an ihr vollzogen.

Es besteht ein englisches Gesetz, welches die brittischen Pairs nach Verbrechen der Felony,

(d. i. solcher, die in die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft eingreifen) begnadigt. Die Advocaten der Herzoginn sprachen dieses Gesetz zu Gunsten ihrer Klientinn an. Die Pairs bildeten auf diesen Antrag einen Ausschuß, und es wurde eine ganze Stunde gestritten, ob die Gattinnen und Witwen der Pairs auf dieses Privilegium Ansprüche zu machen hätten. Es wurde ihnen endlich das Privilegium zugesprochen. Nachdem die Lords wieder eingetreten und Platz genommen hatten, richtete sich der Lordoberrichter an die Verurtheilte und sagte: — »Milady, es wird Ihnen die Wohlthat des Gesetzes zugestanden; aber ich muß Ihnen im Voraus melden, daß, wenn Sie wieder in dasselbe Verbrechen verfallen, Ihnen dieses Vorrecht verweigert bleibt und sie kapitalisch gestraft werden. — Ich habe Ihnen also die Wohlthat des Gesetzes zu Gunsten Ihres Ranges anzukündigen: Sie sind frey.«

Diese Strafpredigt demüthigte den Stolz der Herzoginn dergestalt, daß sie ohnmächtig wurde.

Der enterbte Neffe, welcher diesen Kriminalprozeß der Herzoginn an den Hals geworfen hatte, zog davon keine Früchte. Das Testament wurde und blieb bestätigt.

So endigte sich dieser berüchtigte Prozeß den 12. April 1776. Doch wir begleiten unsere Hel-

dinn noch weiter, und wollen sehen, wie sie ihren Roman ausspielte.

Die Feinde der Herzoginn entwarfen einen neuen Plan, sie um ihr Vermögen zu bringen und ihr den Austritt aus dem Königreiche versagen zu lassen; sie wurde zu guter Zeit davon unterrichtet. Um ihre Flucht zu verheimlichen, ließ sie eine ausgestopfe Figur, welche sie vorstellte, in ihrer Equipage durch die Straßen von London fahren und mehrere Personen zu einem Gastmahle zu sich einladen. Während dessen eilte sie nach Dover, wo ihre Jacht schon bereit stand. Sie schiffte sich ein, und in wenigen Stunden war sie in Calais, wo sie ihrer Feinde lachte, und sich ausruhte, bis sich wieder ihre Lust zum Reisen weckte.

Ein solcher Charakter, wie der der Herzoginn, konnte unmöglich lange in der Ruhe bleiben. Trotz ihrer sechs und fünfzig Jahre war ihr Ruhe ein widernatürlicher Zustand. Sie kehrte nach Rom zurück. Da sie aber ihr Haus leer und ausgeraubt fand, verließ sie diese Stadt wieder, und ging aus dem Süden nach Norden, in die rußische Hauptstadt. Katharina die Zweyte nahm unsere Reisende um so beßer auf, als sie sich versprach, durch sie viel Geld in das Land gebracht zu sehen. Die gute Aufnahme bewog die Herzoginn auch wirklich zu dem Entschluß, sich in Petersburg niederzulassen.

Sie kaufte sich ein Hotel und legte eine Manufactur an.

Kaum aber war dieselbe eingerichtet, so bekam sie wieder Langweile, ging nach Calais zurück, reiste einige Zeit darauf noch einmahl nach Rußland, fand aber alles ihr Eigenthum zerstört und verkauft, und wählte sich nun Paris zu ihrem bestimmten Aufenthalte. Hier kaufte sie ein prächtiges Hotel, miethete ein Landhaus, wohnte bald in diesem, bald in jenem, und umgab sich mit einer ausgewählten Gesellschaft aus allen Ständen.

Den 28. August 1738 starb diese außerordentliche Frau zu Paris im acht und sechszigsten Jahre. Sie blieb ihrem anmaßenden Stolze noch bis über das Grab hinaus treu. Ein Beweis davon fand sich in ihrem Testamente. Sie setzte darin dem Papste, Katharinen der Zweyten u. a. Vermächtniße aus. Jener enterbte Neffe griff ihr Testament an, wurde aber neuerdings abgewiesen. Das Vermögen, welches die Herzoginn hinterließ, wurde auf 200,000 Pf. Sterling geschätzt.

Der

Prozeß

des

General-Lieutenants Grafen Lally,

oder

die Folgen zu weit getriebener Strenge.

»Wenn uns etwas in dem seltsamen Gange der politischen Weltbegebenheiten in Erstaunen setzen muß, so ist es das Schicksal eines Irländers, der mit der Familie seines Königs das Exil aus seinem Vaterlande theilend, viele tausend Meilen davon an Küsten, die nie ein Alexander, Tschengischan und Tamerlan erreichte, für rein kaufmännisches Interesse eine französische Armee commandirte, und zuletzt, weil er in englische Gefangenschaft gerathen war, an den Ufern der Seine den Tod des Verbrechers sterben mußte.«

In diesen wenigen Worten faßt ein berühmter Schriftsteller das traurige Schicksal desjenigen zusammen, der der Held dieser Erzählung ist.

Der Graf von Lally war ein Irländer. Er stammte aus einer jener Familie, die mit dem unglücklichen Geschlechte der Stuart sich nach Frankreich übersiedelten.

Er zeichnete sich in der Schlacht von Fontenoy aus, machte mehrere englische Offiziere zu Gefangenen, und wurde auf dem Schlachtfelde von Ludwig XV. zum Obersten ernannt.

Er war es, der den Plan entwarf, zu Gunsten des Prätendenten (Karl Eduard) mit zehntausend Mann in England zu landen. Dieser Plan, mehr kühn als ausführbar, kam nicht zur Reife; umsonst both der Graf von Lally die größten Opfer dafür auf.

Beym Ausbruche des unseligen Krieges von 1756 wurte Lally, durch seinen Haß gegen die Engländer bekannt, vorzugsweise gewählt, um an der Küste von Coromandel gegen sie zu commandiren. Das französische Ministerium fürchtete mit Recht für Pondichery und die indischen Niederlassungen überhaupt. Lally wurde, vor seinem Abgange aus Paris von der Direction der indischen Compagnie beschworen, die zahlreichen Mißbräuche, die übermäßige Verschwendung und gränzenlose Unordnung in der indischen Colonienverwaltung, welche alle Einkünfte verschlang, abzustellen. Lally war dieser Bitte zu ängstlich eingedenk, und machte sich aus allen denen, die ihm gehorchen sollten, Feinde.

Duclos hat Recht, wenn er jenen Zustand in Indien also schildert: »In unsern Colonien verstehen sich die Gouverneure und Intendanten mit einander, um das schändlichste Monopol auszuüben. Die Stimme des Publikums wird gegen sie endlich so laut, daß einige zur Rechenschaft gezogen werden müssen; erkaufter Schutz rettet die meisten, und diejenigen, welche ein Beyspiel statuiren sollten, kommen mit leichten Strafen davon, welche Niemanden abschrecken, in ihre Fußstapfen zu treten.«

Zu streng aber urtheilt Düclos über Lally, wenn er sagt:

»Die Vertheidigung von Pondichery vertraut man einem geldgierigen Ausländer, einem tollen Kopfe an. Lally wüthet bloß gegen diejenigen, die er vertheidigen soll. Er überliefert oder verkauft den Platz, selbst die Capitulation, welche der Feind anbiethet, verschmähend. Der Verrath ist so augenscheinlich, daß man ihn, in Frankreich, in Kerker werfen muß.«

Lally mag geldgierig gewesen seyn: dieß ist wahrscheinlich; allein erwiesen ist es, daß er, um seine Plane durchzusetzen, sein eigenes Vermögen aufopferte. Daß er ein toller Kopf war, das heißt, daß er mit seiner Tapferkeit nicht die in einem so kitzlichen Auftrage nöthige Klugheit, Mäßigung und Geduld verband, scheint am Tage zu

liegen: Düclos aber geht zu weit, wenn er behauptet, Lally habe Pondichery schimpflich überliefert oder verkauft; den Fehler übertreibt er, von der Strafe sagt er zu wenig, wenn er erzählt, man hätte ihn in Frankreich müssen im Kerker werfen.

Diese Strafe hätte Lally's unkluges Benehmen vielleicht verdient; allein sein Urtheil gab ihm Gelderpressungen und Verrath schuld, er wurde hingerichtet . . . Hier ging man mit ihm zu weit, dieß hatte er sicherlich nicht verdient.

Der Verfasser des Jahrhunderts von Ludwig XV., scheint uns besser unterrichtet, und unparteyischer den Grafen Lally beurtheilt zu haben, und von ihm entlehnen wir die folgenden Umstände und Auseinandersetzungen.

Der Generallieutenant Lally bildete sich ein, Orcate wäre noch ein Land, daß von Reichthum strotzte; Pondichery wäre mit Allem versehen; er werde von der Compagnie und den Truppen vollkommen unterstützt werden, und rechnete hauptsächlich auf sein altes irländisches Regiment, das er mit sich führte. In allen diesen Erwartungen wurde er betrogen. Kein Geld in den Kassen, allgemeine Entblößung von Munition, statt einer Armee nichts als Schwarze und Sipoys; reiche Privatleute und eine arme Kolonie; nirgends Subordination: dieß war es, was er fand. Diese Lage

der Dinge brachte ihn auf, und versetzte ihn in jene üble Laune, die einem Chef so übel ansteht, und dem Gange der Angelegenheiten immer nachtheilig ist. Hätte er den Gouvernementsrath geschont, hätte er den vornehmsten Beamten geschmeichelt, so hätte er sich Geldunterstützung verschaffen, Übereinstimmung bewirken und Pondichery sicher stellen können.

Trotz der traurigen Ansicht, die er faßte, so war er doch in seinen ersten Unternehmungen glücklich: er nahm den Engländern die Veste Gondelour; den 2. Juny 1758 vertrieb er sie aus dem Fort St. David, vier Meilen von Pondichery, und schleifte dasselbe; d. 4. desselben Monaths bemächtigte er sich des Forts Dixicotay.

Wenn man den Grund seiner Katestrophe deutlich erkennen will, so muß man den Brief lesen, den er aus dem Lager vor St. David an den Gouverneur von Pondichery, Levrit, für die Compagnie schrieb.

»Mein Herr, wenn Sie mir die Mittel zukommen lassen, meine Unternehmung auszuführen, so soll dieser Brief zwischen uns beyden ein ewiges Geheimniß bleiben. Ich habe ihnen 100,000 Livres meines eigenen Vermögens in den Händen gelassen, um damit die erforderlichen Kosten meiner Unternehmung bestreiten zu können. Bey meiner Ankunft, habe ich hundert Sous in Ihrer und in

der öffentlichen Kasse gefunden. Sie und Ihre Intendanten haben mir ihren Kredit versagt. Ich meine indeß, Sie alle haben gegen die Compagnie mehr Verbindlichkeiten als ich, der ich dieselbe unglücklicher Weise bloß durch den Verlust meines halben Vermögens im J. 1720 zu kennen die Ehre habe. Fahren Sie fort, mir Alles fühlen und mich dem allgemeinen Mißvergnügen ausgesetzt zu lassen, so werde ich nicht nur den König und die Compagnie von dem schönen Eifer unterrichten, den ihre Beamten hier im Dienste an Tag legen; sondern ich werde auch zu wirksamern Maßregeln greifen, um die kurze Zeit über, die ich in diesem Lande zuzubringen wünsche, nicht von Parteygeist und persönlichen Rücksichten abzuhängen, denen Ihr alle den Vortheil der Compagnie nachzusetzen scheinet.«

Ein solcher Brief konnte ihm weder Freunde machen, noch Geld verschaffen. Es war ihm gerade nicht um Erpressungen zu thun, aber unkluger Weise zeigte er sich gegen die, welche sich bereichert hatten, so erbittert, daß dieß nur den allgemeinen Haß vermehrte. Alle Operationen des Kriegs litten darunter.

Zu Anfange des Jahrs 1759 belagerte der Graf Lally Madras, und bemächtigte sich gleich anfangs der schwarzen Stadt, aber dieß war es gerade, warum er gegen die obere Stadt, das

Fort St. Georges, nichts richten konnte. Aus seinem Lager von dieser Veste schrieb er d. 11 Februar:

»Wenn wir von Madras, wie ich es ahnde, ohne Erfolg abziehen müssen, so liegt der Hauptgrund in der Plünderung von wenigstens 15 Millionen, die der Soldat verwüstet und vergeudet hat, und, ich schäme mich es zu sagen, in den Officieren, die meinen Nahmen gemißbraucht haben, um nach Pondichery eine Beute zu schicken, deren Unermeßlichkeit Ihr nicht hättet zulassen sollen.«

Man liest wirklich in dem Journal eines Generals, der nichts weniger als ein Parteygänger von dem Grafen Lally war:

»Die Truppen hatten sich durch die ungeheure Plünderung in der schwarzen Stadt in Überfluß von Allem gesetzt. Große Magazine geistiger Getränke unterhielten unter ihnen eine unausgesetzte Trunkenheit, die Ausschweifungen aller Art gebar. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, muß man es mit Augen gesehen haben. Die Arbeiten und die Wachen bey den Trancheen wurden von Betrunkenen verrichtet. Das Regiment Lothringen machte allein eine Ausnahme; die anderen Corps aber übertrafen eines das andere. Lally's eigenes Regiment übertraf sich selbst. Daraus entsprangen die entehrendsten, alle Subordination und Manns-

zucht zerstörenden Auftritte. Man hat Officiere mit den Soldaten handgemein werden und tausend andere Gräuel gesehen, deren Schilderung, und wenn sie in den Gränzen der strengsten Wahrheit bliebe, beyspiellos übertrieben scheinen würde.«

Noch verzweifelter war Lally's Brief, wo er schrieb:

»Die Hölle hat mich in dieß unselige Land gespieen und, wie Jonas, erwarte ich den Wallfisch, der mich in seinen Bauch nähme.«

Bey einer solchen Unordnung war kein glücklicher Erfolg möglich. Man hob die Belagerung auf, nachdem ein schöner Theil der Armee verloren war.

Die anderen Unternehmungen zu Wasser und zu Lande waren noch unglücklicher; die Truppen geriethen in Aufruhr; mit Mühe und Noth wurden sie besänftigt. Auf einer kleinen Insel, Baudavachi, wohin er sich zurückgezogen hatte, führt sie der General zweymahl ins Gefecht; bey dem zweyten wird er gänzlich geschlagen. Der Feldmarschall Bussi, einer der brauchbarsten Männer im Felde und in den Unterhandlungen, geräth in Gefangenschaft. Die Maratten tragen einen vollständigen Sieg davon, und der General Lally bleibt einige Zeit allein auf dem Schlachtfelde von allen Truppen verlassen.

Nach vielseitigem anderen Verlust mußte man sich endlich nach Pondichery zurückziehen. Ein englisches Geschwader von sechszehn Schiffen nöthigte die französische Flotte, welche der Colonie zu Hülfe gesandt worden war, die Rhede von Pondichery zu verlassen, um sich nach einem unentschiedenen Gefecht in der Insel Bourbon wieder auszubessern.

In der Stadt befanden sich 60,000 schwarze Einwohner und fünf bis sechshundert europäische Familien mit sehr wenigen Lebensmitteln. Der General schlug Anfangs vor, die Schwarzen, welche alle Vorräthe aufzehren halfen, aus der Stadt zu schicken: wie aber ließ sich dieß gegen 60000 Menschen bewerkstelligen? der Colonierath wagte so etwas nicht zu unternehmen.

Der General entschlossen, sich bis aufs Äußerste zu vertheidigen, hatte mit Todesstrafe gedroht, wer nur ein Wort von Übergabe aussprechen würde, und sah sich genöthigt, in allen Häusern der Stadt eine strenge Nachsuchung nach Provisionen vornehmen zu lassen. Diese Nachsuchung geschah ohne Schonung, selbst bis in dem Hause des Intendanten, aller Räthe und der vornehmsten Angestellten. Dadurch brachte er vollends Alles gegen sich auf. Man wußte nur zu gut, mit welcher Verachtung und welcher Härte er den ganzen Rath behandelt hatte. Er hatte in einer seiner Expeditionen laut erkläret:

»Ich bin nicht gesonnen länger die mir versprochenen Munitionen abzuwarten. Wenn es seyn muß, so spanne ich den Gouverneur Levrit mit sammt seinen Räthen ein.«

Dieser Gouverneur Levrit zeigte den Officieren einen Brief, den Lally vor längerer Zeit an ihn geschrieben, und in welchem er sich ausgedrückt hatte:

»Lieber wollte ich die Kaffern commandiren, als in diesem Sodoma bleiben, das über lang oder kurz das Feuer der Engländer zerstören muß, wenn der Himmel ihm nicht zuvorkommt.«

So hatte er sich durch seine Beschwerden und gehässigen Äußerungen in Pondichery alles zu Feinden gemacht. Man vergalt ihm Schimpf mit Schimpf. Man schlug an seine Thüre Schmähschriften an, die Alles beleidigende übertrafen, was er geschrieben und gesprochen hatte. Er wurde davon so angegriffen, daß er einige Zeit ganz wahnsinnig schien.

Ein Sohn des Nabob Chandasars hatte sich damahls nach Pondichery zu seiner Mutter geflüchtet. Ein Officier von der französischen Flotte erzählt, daß dieser Indier, der den französischen General sehr oft ganz nackt auf seinem Bette sitzend und die Messe und die Psalmen singend traf, im

ganzen Ernste einen Franzosen fragte, ob es Sitte in Frankreich wäre, daß der König zu seinem Großvezir einen Narren wähle. Der erstaunte Franzose erwiederte: Was soll diese Frage bedeuten? . . . Nun, versetzte der Indier, weil ich sehe, daß Euer Großvezir uns einen Narren zur Aufrichtung der indischen Angelegenheiten geschickt hat.

Schon blockirten die Engländer Pondichery zu Wasser und zu Lande. Der General sah keinen andern Ausweg, als mit den Maratten, die ihn geschlagen hatten, zu unterhandeln. Sie versprachen ihm ein Hülfskorps von 18,000 Mann; als sie aber sahen, daß es kein Geld zu speisen gab, ließ sich kein Maratte sehen. Man mußte sich ergeben.

Der Gouvernementsrath von Pondichery forderte den Grafen Lally zu capituliren auf. Dieser versammelte einen Kriegsrath; die Officiers dieses Kriegsrathes beschlossen, sich auf Capitulation zu ergeben: der englische General Cooee wollte aber die Stadt ohne Capitulation haben. Die Franzosen hatten St. David zerstört. Die Engländer hatten Ansprüche, das Vergeltungsrecht an Pondichery auszuüben. Alle Unterhandlungen des Grafen Lally waren umsonst: man starb vor Hunger in der Stadt, sie wurde den Siegern übergeben, und

diese schleiften die Festungswerke, die Mauern, die Magazine und alle vornehmsten Gebäude.

Selbst noch da, wo die Engländer in die Stadt einzogen, überhäuften sich die Ueberwundenen mit Vorwürfen und Schmähungen. Die Einwohner wollten ihren General umbringen: der englische Kommandirende mußte ihm eine Wache geben. — Man brachte ihn krank auf einem Palanquin fort. Er hatte zwey Pistolen in den Händen, und drohte den Aufrührern. Diese hatten zwar vor der englischen Wache Achtung, liefen aber darauf zu einem Kriegsintendanten. Dieser griff nach seinem Degen; einer der ärgsten Brauseköpfe dringt auf ihn ein, wird verwundet, aber stößt ihn nieder.

Dieß war das traurige Loos von Pondichery, dessen Einwohner sich mehr Uebles selbst zufügten, als sie von den Siegern erfuhren. Der General und über zweytausend Gefangene wurden nach England geführt. Auf dieser langen und peinlichen Reise warfen sie einander noch gegenseitig ihr gemeinschaftliches Unglück vor.

Kaum waren sie zu London angekommen, so schrieben sie gegen Lally und die kleine Zahl seiner Anhänger. Lally und die Seinigen schrieben gegen den Colonierath, die Officiere und die Einwohner von Pondichery. Er war so fest überzeugt, daß sie alle tadelswerth waren, und er allein Recht hatte, daß er noch als förmlicher englischer Gefangene

nach Fontainebleau kam und sich erboth, sich in die Bastille zu stellen. Man nahm ihn bey dem Wort. Sobald man ihn fest hatte, wuchs die Zahl seiner Feinde, welche das Mitleid hätte vermindern sollen, noch mehr. Er saß fünfviertel Jahre im Gefängniß, ohne verhört zu werden.

1764 starb zu Paris ein Jesuit, Nahmens Lavaur, der lange Zeit als Missionär in Indien angestellt gewesen war. In seiner Hinterlassenschaft befand sich eine ausführliche Denkschrift gegen Lally, in welcher er der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Hochverraths beschuldigt wurde. So wenig auch die Jesuiten damahls in Frankreich Credit hatten, so schien doch diese Denkschrift so umständlich, und Lally's Feinde wußten sie so geltend zu machen, daß sie als Zeugniß gegen ihn diente.

Der Angeklagte wurde zuerst vor den königlichen Gerichtshof (Châtelet) und darauf vor das Parlament gezogen. Der Prozeß dauerte zwey Jahre.

Es war erwiesen, daß kein Verrath statt gefunden hatte. Wäre Lally mit den Engländern in Einverständniß gewesen, hätte er ihnen Pondichery verkauft gehabt, so würde er England nicht verlassen haben. Die Engländer sind übrigens keine Narren, und dieß wären sie gewesen, wenn sie einen ausgehungerten Platz hätten kaufen wollen,

dessen sie ohne dieß gewiß waren, nachdem sie zu Lande und Wasser die Oberhand hatten.

Von Veruntreuung öffentlicher Gelder konnte eben so wenig die Rede seyn, da der Graf Lally nie eine königliche Kasse, noch eine Kasse der Compagnie unter den Händen gehabt hatte.

Aber von Härte, Mißbrauch der Gewalt, Unterdrückungen fanden die Richter in den einstimmigen Aussagen seiner Feinde viele Beweise.

Immer in der festen Ueberzeugung, daß er nur streng, nicht strafbar gehandelt hatte, trieb Lally die Unklugheit so weit, in seiner Vertheidigungsschrift Officiere zu beschimpfen, die in allgemeiner Achtung standen; er wollte sie und den ganzen Rath von Pondichery um ihre Ehre bringen. Je mehr er es sich angelegen seyn ließ, sich auf ihre Unkosten rein zu waschen, desto strafbarer machte er sich: sie hatten alle zahlreiche Freunde, und er hatte keine. Die Stimme des Publikums dient bisweilen statt der Beweise, oder bekräftigt dieselben wenigstens. Die Richter konnten nur nach Angaben und Aussagen ihr Urtheil fällen; sie sprachen dem Generallieutenant Lally das Leben ab, als überwiesen, das Interesse des Königs, des Staats und der indischen Compagnie verrathen, seine Autorität gemißbraucht, Plackereyen und Erpressungen ausgeübt zu haben.

Als man den Grafen Lally das Urtheil vorlas, wurde er so überrascht und gerieth in solche Wuth, daß er mit der Nadel eines Compasses, den er zufälliger Weise in der Hand hielt, weil er sich dessen in seinem Gefängnisse bediente, um eine Karte von der Küste Coromandel zu zeichnen, sich das Herz durchstoßen wollte. Man verhinderte ihn daran: er entrüstete sich gegen seine Richter noch mit größerer Wuth, als er bisher gegen seine Feinde gezeigt hatte. Dieß dient vielleicht zu einem neuen Beweise von der festen Ueberzeugung, in der er sich befand, eher Belohnungen als Strafe verdient zu haben.

Man stopfte und knebelte ihm den Mund zu, und so wurde er auf einem Karren nach seiner Richtstätte, den Greveplatz in Paris, geführt. Leichtsinnig genug bemitleideten die Franzosen diesen scheußlichen Anblick mehr, als seine Hinrichtung selbst.

Das Urtheil confiszirte alle seine Güter und Vermögen, und bestimmte davon 100000 Thaler für die Armen in Pondichery. Es soll sich diese Summe aber nicht gefunden haben.

Das Andenken des Grafen Lally ist nach der Zeit wieder zu Ehren gebracht worden.

Der

Mörder aus Lebensüberdruß.

Unter den leider nur zu häufigen Beyspielen, welche die englischen Berichte als Wirkungen des Lebensüberdrußes anführen, finden wir einige ganz sonderbare und außerordentliche Fälle. In der Zahl solcher Wahnsinnigen erblickt man zuweilen Unglückliche, die, des Lebens müde, es doch nicht wagen, Hand an sich selbst zu legen, und zu Hülfsmitteln ihre Zuflucht nehmen, die von einer sonderbaren Grausamkeit zeugen. So vollbrachte einer dieser Unglücklichen vor wenig Jahren in Edinburg eine entsetzliche Mordthat, deren eine ähnliche wenige Jahre früher in einer englischen Colonie vorgefallen war. Hier stehe sie: Ein zwey und zwanzigjährigen Schloßsoldat, der seit einiger Zeit sehr düster, unruhig und melancholisch schien, ging eines Tages mit einem seiner Kameraden aus; es war sein bester Freund, und hatte mit ihm von der Zeit, als sie zugleich in Dienste traten, ewige Freund-

schaft geschloßen; nie wich er von seiner Seite und man sah sie stets beysammen. Als sie von ihrem Spaziergange wiederkehrten, führte er seinen Freund auf einen öffentlichen Platz nach der Stelle hin, wo sich die meisten Menschen einfanden. Hier zog er aus seiner Tasche ein Messer hervor, und stieß es mitten durch das Herz seines Freundes. Obschon er sicher war, ihn seines Lebens durch einen einzigen Stoß beraubt zu haben, so wiederhohlte er die Stiche mit dem Messer noch einigemahl. — Man stürzte herbey um den Mörder von seinem Schlachtopfer wegzureissen; man band, und überlieferte ihn dem Gefängnisse, ohne daß er sich im mindesten widersetzte. Eine Gräuelthat mit so vieler Grausamkeit und so öffentlich verübt, sollte auf das Strengste bestraft werden. Sogleich nahm der Prozeß über diesen Unglücklichen seinen Anfang, gegen welchen die ganze Stadt zeugte. Er erschien vor den Richtern mit kaltem Blute und mit einer Entschlossenheit, die selbst Verwunderung einflößte: »Ich bin schuldig, erklärte er mit lauter Stimme, ich muß bestraft werden; dieß ist mein Wunsch und mein Verlangen. Schon lange ist mir das Leben eine Last; mich desselben zu entledigen habe ich nicht gewagt, denn es gibt einen rächenden Gott, der den Selbstmord verbiethet und bestraft. Ich habe lieber durch Henkershand als die Meinige sterben wollen, und aus dieser Ursache jene Mordthat, die

mich nun vor den Richterstuhl bringt, begangen, um dem Henker ausgeliefert zu werden.« — Diese Aussage setzte die Richter in Staunen; nicht minder that es der Beweggrund, der dieses Verbrechen veranlaßte, und worüber sie nun ein Urtheil zu fällen hatten. Sie fragten den Soldaten, warum er seinen Freund und nicht einen andern gemordet habe. Er antwortete: Hätte er einen Feind umgebracht, würde der Mord als ein schwereres Verbrechen vor den Augen Gottes erschienen seyn, der seinem Beleidiger zu verzeihen gebiethet. — Der Schmerz hingegen, den er bey Ermordung seines geliebten Freundes empfunden hatte, mußte seiner Meinung nach als etwas Verdienstliches vor dem Richterstuhle Gottes gelten. Uibrigens fügte er noch hinzu, kannte er keinen bravern und frömmeren Mann, als sein Freund war, und folglich keinen so bereit, vor das Gericht des Herrn zu treten, vor dem wir alle nach unserm Tode erscheinen müssen. Diese sonderbare Antwort verrieth eine Geistesverwirrung, die zugleich Entsetzen und Mitleid erregte. Der größte Theil von den Richtern war nur vom ersten Gefühl ergriffen, und schickten den Unglücklichen zum Tode; die übrigen waren der Meinung, er sey bloß in Verwahrung zu bringen.

Der Diamanten Diebstahl im Garde-Meuble zu Paris. (Sept. 1792.)

Das Garde-Meuble, ein königliches Particular-Eigenthum, war ein Gebäude, welches die ganze Colonnade auf dem Platze Ludwigs XV., von der Königsstraße bis zu der Straße von St. Florentin einnahm. Vor der Revolution erhielt dasselbe eine Sammlung von äußerst merkwürdigen Gegenständen, welcher besonders auch die Fremden nicht ermangelten, ihre Bewunderung zu zollen. Diese Sachen waren symetrisch in drey Sälen theils aufgestellt, theils in Schranken verschlossen. Zu der ganzen Sammlung hatte das Publicum alle Dienstage freyen Eintritt. Einige der merkwürdigeren Stücke, welche man im Garde-Meuble sehen konnte, waren die Waffenrüstungen der alten Könige und Paladine von Frankreich, nahmentlich der Könige Heinrich II. und IV., Ludwig XIII. und XIV., Philipps von Valois, Casimirs Königs von Pohlen; ferner die Rü-

stung, welche Franz der Erste in der Schlacht bey Pavia trug, und die an Leichtigkeit, Schönheit und Vollendung der Arbeit ihres Gleichen nicht in Europa gehabt haben soll. Ferner war daselbst ausgestellt das fünf Fuß lange Schwert, womit der Pabst Paul V. in dem Kriege gegen die Venetianer umgürtet war, zwey Schwerter Heinrichs des Großen, ein runder, silbener, zu Lyon in der Rhone aufgefangener Schild, zwey mit Silber eingelegte auf ihren Laffeten stehende Kanonen, welche Ludwig XIV. im Jahre 1684 vom Könige von Siam zum Geschenk erhalten hatte. Die Tapeten, welche die verschiedenen Säle schmückten, waren insgesammt Geschenke von Fürsten, und prächtig gearbeitet.

Schon am 14. July 1789 und späterhin mehrmahls, drang der Pöbel, unter dem nichtigen Vorwande, daß daselbst Waffen liegen, in tumultarischer Bewegung in das Garde-Meuble ein, legte frevelnde Hand an die dort verwahrten Effecten, und eine beträchtliche Anzahl von Kostbarkeiten ward weggeraubt.

Auch für die Diamanten der Krone war das Garde-Meuble der Verwahrungsort. Die Edelsteine lagen in verschiedenen Schachteln oder kleinen Kisten, und diese Kistchen wurden in Schränken, zu denen der Aufseher der Anstalt die Schlüsseln hatte, aufbewahrt. Die Aufsicht des Ganzen

war zu Anfang der Revolution einem gewissen Thiery anvertraut gewesen; da man aber diesem nicht traute, so war er verhaftet, und seine Stelle einen der Creaturen des Ministers Roland übertragen worden.

Nun waren in der Folge des, in den ersten September-Tagen des Jahres 1792, in den verschiedenen Pariser-Gefängnissen angerichteten Blutbades, viele Übelthäter die in jenen Kerkern ihre gesetzliche Strafe zu leiden hatten, viele noch unbeurtheilte Vagabunden, und überhaupt eine große Anzahl von Leuten wieder in die menschliche Gesellschaft zurückgeworfen worden, die weder Reue noch Gewissensbisse kannten, schon in der Tiefe des Kerkers auf neue, nach wieder erlangter Freyheit zu verübende Frevelthaten bedacht gewesen waren, und als ein eigentlicher Auswurf der Natur betrachtet werden mußten. Diesem alles ausspähenden Raubgesindel entging es nicht, mit welcher Nachläßigkeit das Garde-Meuble unter der neuen Verwaltung bewacht wurde; schnell war der Entschluß, einen Gewaltstreich auf dasselbe zu wagen, gefaßt, und der Plan zur Ausführung entworfen.

Die Hauptanführer der Bande waren, ein gewisser Cambon und Douligny. Etwa ein Dutzend Spitzbuben von anerkannten Talenten wurden mit in das Complot gezogen; man ver-

ständigte sich dahin, daß der geschickteste der Bande das Local auskundschaften und nachspüren sollte, auf was für einem Wege sich der Plan am besten ausführen ließe. Dem zu Folge begab sich der zu diesem Geschäfte ausersehene Dieb, zwey Tage vor der Ausführung des Streiches zu der Colonnade hin, kletterte mit Hülfe des Laternen-Strickes an derselben hinauf, und kundschaftete aus, daß sich durch Sprengung einer einzigen Fensterscheibe gar leicht in das Zimmer hineinkommen lasse. Nachdem er alles sorgfältig in Augenschein genommen, stieg er auf eben dem Wege, den er gekommen war, wieder hinunter, und stattete seinen Gehülfen von Allem, was er gesehen hatte, Bericht ab, worauf denn die Nacht vom 16. auf dem 17. September zur Ausführung des Vorhabens festgesetzt wurde.

Um die Sache mit desto größerer Sicherheit zu bewerkstelligen, hatten die zwölf Hauptdiebe noch etwa fünfundzwanzig Spitzbuben vom zweyten Rang an sich gezogen, denen man zwar einen Theil an der Beute verheißen, jedoch dabey gut befunden hatte, um nicht verrathen zu werden, die Sache, bis man an Ort und Stelle seyn würde, vor ihnen geheim zu halten: diese erhielten den Befehl sich in Nationalgarden zu verkleiden, und sich mit Flinten oder Säbeln zu versehen. Der Sammelplatz für Alle war am Eingange der Eli-

säischen Felder, wo sich die sämmtlichen Mitglieder der Bande, zur abgeordneten Stunde um Mitternacht, geflissentlich einfanden. Auch Cambon und Douligny erschienen auf dem Platze, und bildeten aus ihnen, in National-Uniform gekleideten Zunftgenossen, eine Patrouille, welche den Auftrag erhielt, längs der Colonnade umherzustreifen, um den Vorübergehenden glauben zu machen, daß die Wachsamkeit der Polizey es an nichts fehlen lasse. Sodann wurden an alle Ausgänge des Pallastes Wachen gestellt, welche vermittelst eines verabredeten Losungswortes, bey der geringsten Gefahr Lärm machen sollten. Nachdem alle erforderlichen Anstalten und Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, thaten die beyden Anführer, bevor sie zum Werke schritten, noch einen Gang über den Platz. Da trafen sie an dem Fußgestelle, auf welchem die Statue Ludwigs XV. gestanden hatte, auf einen jungen Menschen, von zwölf bis vierzehn Jahren, der ihnen verdächtig schien. Sie redeten ihn an, fragten ihn aus, und brachten ihm endlich, ohne ihm jedoch zu entdecken, um was es zu thun sey, durch Verheißung einer Belohnung dahin, daß er versprach als Schildwache an seinem Platze stehen zu bleiben, und falls er verdächtig scheinende Leute zu Gesichte bekommen sollte, ein Geschrey zu erheben, um sie zu sich hinzulocken. Alsdann kletterte Cambon mit Hülfe des Later-

nenstrickes an dem Säulengange hinauf, Douligny und mehrere Andere folgten ihm. Mit einem Diamante wurde eine Fensterscheibe zerschnitten, wo es dann nicht mehr schwer hielt, einen Fensterflügel zu öffnen, und in die Säle des Garde-Meuble zu gelangen. Eine Blendlaterne mußte zu den Schränken hinleuchten; diese wurden mit falschen Schlüsseln und Dietrichen aufgemacht, die Schachteln mit Juwelen und Diamanten in Beschlag genommen, und durch mehrere Hände bis an den Fuß der Colonnade fort transportirt. Als die Diebe gerade am besten daran waren, ertönte unversehens das Lärmzeichen. Die Räuber welche auf dem Platze standen, flohen eilfertig, indeß die oben befindlichen an dem Laternenstricke hinabglitten. Douligny verfehlte den Strick, fiel unsanft auf das Steinpflaster, und blieb daselbst liegen. Der Lärm war durch eine wahre Patrouille entstanden, welche, als sie das, in den Zimmern, durch die Blendlaterne verbreitete Licht wahrgenommen hatte, Verdacht geschöpft, und sich dem Garde-Meuble genähert hatte. Als diese Patrouille etwas fallen hörte, lief sie vollends herbey, fand den gestürzten Douligny, hob ibn auf, und verhaftete ihn. Dann postirte der Commandant der Patrouille, die Hälfte seiner Leute auf die Strasse; mit der andern ging er an die Thüre

des Garde=Meuble, klopfte an, ließ sich dieselbe öffnen, und trat in eben dem Augenblicke in die Zimmer ein, da Cambon im Begriffe stand, sich unsichtbar zu machen; dieser wurde nun auch gemeinschaftlich mit seinen Raubgefährten in Verhaft gesetzt, und hierauf der Commissär gerufen. Dieser erschien und verhörte die Diebe, welche, da sie auf der That und mit Taschen voll gestohlener Waaren ertappt worden waren, sogleich alles gestanden, ohne jedoch weiter Jemanden von der Diebsbande zu verrathen. Auch die ausgeraubten Zimmer wurden nun näher in Augenschein genommen, und über den Zustand derselben so wie über das ganze Ereigniß ein Verbal=Prozeß aufgesetzt, und den betreffenden Behörden zugestellt. Das Publikum, als der wichtige Diebstahl zu seiner Kenntniß kam, ermangelte nicht, den Minister des Innern, Roland, einer höchst sträflichen Nachlässigkeit zu beschuldigen, dieser aber, ohne sich öffentlich zu erklären, suchte den Verdacht auf Danton, den Minister der Rechtspflege, zu wälzen, und wirklich behauptete man, Danton habe sich in Geheim einer beträchtlichen Portion Diamanten des Garde=Meuble bemächtiget, dann aber, um seinen Raub zu verheimlichen, den Diebstahl der übriggebliebenen veranstaltet. Mittlerweile die obengenannten Häupter der Diebsbande von der Polizey ergriffen und verhaftet wurden, hatte jene

falsche um die Gebäude des Garde-Meuble streifende Patrouille, von der wahren angerufen, in Ermanglung des Wortzeichens: »Wer da?« mit einer schnellen Flucht geantwortet, und sich in die elisäischen Felder und die daranstoßenden Straßen zerstreut. Von denjenigen Dieben, welche Diamantenkästchen erbeutet hatten, zogen zwey sich in die Allee der Witwen zurück, gruben in einem Graben ein Loch aus, verbargen daselbst ihren Raub, deckten alles mit Blättern und Erde zu, und begaben sich ruhig nach Hause. Mehrere Andere suchten ihren Raub bey Diebshehlern von ihrer Bekanntschaft in Sicherheit zu bringen. Die Meisten indeß kamen unter der Brücke Ludwigs XIV. wieder zusammen. Diese setzten sich, nachdem sie Einen aus ihrer Mitte als Schildwache auf die Brücke gestellt hatten, in einen Kreis nieder, in dessen Mitte alsdann derjenige von der Bande, welcher am meisten zu sagen hatte, die entwandten Kästchen stellen ließ, das erste öffnete, und die Diamanten, nachdem er zuerst einen für sich selbst in die Tasche gesteckt, der Reihe nach stückweise unter seine Kameraden vertheilte, auch jedesmahl einen Stein für die Schildwache stehenden Spießgesellen auf die Seite legte. War eine Kiste geleert, so griff er nach der andern, und eben stand er im Begriff, die letzte zu vertheilen, als von der Brücke herab der Ruf der Schildwache:

»Rette sich, wer da kann!« der Versammlung in die Ohren tönte. Jetzt warf der, welcher die Vertheilung übernommen hatte, die noch unvertheilten Diamanten in die Seine, und jeder suchte seine Sicherheit, wo und wie er konnte. Mehrere warfen im Fliehen die Edelsteine auf die Straße, und diese wurden am folgenden Morgen von Partikularen gefunden und zusammengelesen.

Im Verlaufe der gerichtlichen Untersuchung entdeckte man nebst vielen gestohlenen Effekten, auch die Diebshehler der Bande und die Juden, welche den Dieben die Waaren abgekauft hatten. Cambon und Douligny wurden zum Tode verurtheilt, worauf sie erklärten, wenn man ihnen das Leben schenken wolle, so werden sie den Ort, wo die Diamanten zu finden seyen, so wie auch die Inhaber derselben angeben. Das Tribunal gab dem Minister der Rechtspflege von dieser Äußerung Kenntniß, worauf den Verurtheilten ein Aufschub zugestanden und zugleich Hoffnung gemacht wurde, daß ihr Todesurtheil in eine Gefängnißstrafe verwandelt werden sollte.

Nun gaben die beyden Verbrecher ihre Mitschuldigen an; es wurden beynahe Alle eingebracht, und eine beträchtliche Anzahl Diamanten wieder gefunden, bey einem einzigen Diebe fand man Edelsteine für die Summe von 1,200,000 Frk. Mehrere von der Bande wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Unter vielen schlechten Menschen kam bey Anlaß dieses Prozesses doch auch ein guter zum Vorschein. Ein Commissär nähmlich kam ins Zimmer der Freundinn eines jener Räuber. Diese hatte auf ihrem Kamin einen Becher mit Scheidewasser stehen, in welchem sie eine der gestohlenen Juwelen gelegt hatte, um die edlen Bestandtheile von dem Zusatze zu scheiden. Der Commissär war ihr so geschwind über den Hals gekommen, daß sie nicht Zeit hatte, den Becher zu verbergen, daher sie ihn zum Fenster hinaus auf die Straße warf. Wenige Minuten nachher ging ein armes Bettelweib unter jenen Fenstern vorbey, und erblickte auf dem Steinpflaster etwas Glänzendes. Sie las die Stücke zusammen uud brachte sie einem Goldschmied, der ihr sagte, daß es Diamanten seyen. Hierauf begab sich das Weib nach dem Ausschuß ihrer Section, machte daselbst Anzeige von dem gethanenen Fund, denunzirte ihn mit dem Ansinnen, daß man die Steine dem Eigenthümer wieder zurückstellen möchte, ließ sich einen Empfangschein geben, und fuhr, nach wie vor, fort, von Hause zu Hause ihr Brot zu betteln.

Das Tribunal, welches über die sämmtlichen Theilhaber an dem Diebstahle im Garde-Meuble aburtheilen sollte, hatte seine Geschäfte noch nicht geendigt, als es aufgelöst wurde, und seine Verrichtungen augenblicklich einstellen mußte. Nun

ließ der Präsident drey von der Bande, Lambon, Paul Miette und Douligne vor sich kommen, und zeigte ihnen an, daß, da das Gericht seine ämtlichen Verrichtungen nicht länger fortsetzen dürfe, zu befürchten stehe, es werde auch der ihnen bewilligte Aufschub zu nichts helfen. Zugleich gab er ihnen den Rath, entweder um Kassation einzukommen, oder sich an den National-Convent zu wenden. Diesen Rath machten sich die Verbrecher zu Nutzen, und begehrten Kassation. Das Kassations-Gericht gab ihrer Einsprache Gehör: das über sie ausgefällte Todesurtheil ward aufgehoben, und die mit der Revision des ganzen Prozesses beauftragte Behörde, verurtheilte sie zur fünfjährigen Gefangenschaft: allein in einem der Revolutions-Stürme gelang allen Dreyen aus ihrem Verhafte zu entwischen. Späterhin ließ Paul Miette sich als Weinhändler zu Belleville unweit Paris, nieder, und trieb die Unverschämtheit so weit, das er auf den Aushängschild seiner Bude seinen Nahmen setzen ließ.

Übrigens hat man nie in Erfahrung bringen können, wie viele Diamanten eigentlich gestohlen worden, noch was aus den schönsten derselben geworden sey.

Ende des zweyten und letzten Theils.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

737

Inhalt des ersten Bandes.

Der Einsiedler von Burgund, oder der Trug der Sinne . . . . Seite 1— 33
Cagliostro, oder Blendwerk und Gaukeley . . 34—78
Das Mädchen in den Pyrenäen, oder die Verfolgungen einer Stiefmutter . . . . 79—98
Der Arzt Bors, oder die Macht des Verhängnisses . 99—118
Heroismus eines Negersclaven . . . . . 119—123
Die Macht des Gewissens, oder der Hundssattler und der Weber . . . . 124—134
Die doppelte Ehe, oder die Ränke eines Weibes . 135—156
Die Kindesmörderinn, oder die Folgen öffentlicher Beschimpfung . . . . 157—162
Die Thorheiten und Verschwendungen des Marquis von Brünoy . . . . 163—178
Stanislaus und Kosinsky, oder der König und sein Mörder . . . . 179—199
Trumeau, der Giftmischer . . . . 200—207
Ein Betrug von Millionen, gegen den mehrere Jahre kein Kläger auftreten wollte . . . . . 208—221
Die Braut in der Lotterie, und die gerichtliche Entscheidung der Frage: Läßt sich ein Mädchen als Handelswaare betrachten? . . . . . . 222—232

Inhalt des zweiten Bandes.

Poilly, oder das erzwungene Klostergelübde Seite 3—30
Molly Siblis, oder die Bekenntnisse einer Buhlerinn 31—41
Joseph, der Taubstumme, oder die Geschichte des Grafen Solar . . . . 42—70
Schinderhannes, oder die Räuberbanden am Rhein 71—95
Die Heirath aus Zwang, oder Kampf des Ehrgeitzes, der Abneigung und der Liebe . . . . . 96—123
Der englische Admiral Byng, ein Opfer der Politik 124—150
Michael Alenzer, oder die Rache verschmähter Liebe 151—173
Die Launen, Verschwendungen und Ränke der Herzoginn von Kingston . . . . 174—210
Der Prozeß des General-Lieutenant Graf Lally, oder die Folgen zu weit getriebener Strenge . 211—225
Der Mörder aus Lebensüberdruß . . . . . 226—228
Der Diamanten-Diebstahl im Garde Meuble zu Paris 229—239

Wien, gedruckt bey Leopold Grund.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Ernst Ferdinand

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der unglücklichen und ausgearteten Menschheit Nach Kriminalprozessen neuerer Zeit

Pesth 1816

Crim. 418 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10396251-8